

Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)
zum 30. Juni 2026

1 Präambel	7
2 Schlüsselparameter	11
2.1 EU KM1 - Schlüsselparameter	12
2.2 EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeiträge auf Risikoebene	15
2.3 EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	16
2.4 EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	18
3 Eigenmittel	21
3.1 Struktur der Eigenmittel	22
3.1.1 EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	23
3.1.2 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	29
3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer	31
3.2.1 EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	31
3.2.2 EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	36
3.3 Eigenmittelanforderungen	37
3.3.1 EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	37
3.4 Leverage Ratio	39
3.4.1 EU LR1 - LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	40
3.4.2 EU LR2 - LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	41
3.4.3 EU LR3 - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	44
4 Kreditrisiken	45
4.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios	46
4.1.1 EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	47
4.1.2 EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	48
4.1.3 EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	49
4.1.4 EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	51
4.1.5 EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	52
4.1.6 EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	53
4.1.7 EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	56
4.1.8 EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	57
4.2 Angaben zu IRBA-Positionen	58
4.2.1 EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	58
4.2.2 EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	77
4.3 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	78

4.3.1	EU CR5 - Standardansatz	78
4.3.2	EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	84
4.4	Gegenparteiausfallrisiko (CRR)	85
4.4.1	EU CCR1 – Analyse der CRR-Risikopositionen nach Ansatz	86
4.4.2	EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	87
4.4.3	EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	88
4.4.4	EU CCR3 - Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	89
4.4.5	EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	90
4.4.6	EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten	91
4.5	Kreditrisikominderungstechniken	92
4.5.1	EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	92
4.5.2	EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	93
4.5.3	EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	98
4.6	Verbriefungen	100
4.6.1	EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	100
4.6.2	EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch	102
4.6.3	EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	104
4.6.4	EU SEC4 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	106
4.6.5	EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	108
5	Marktpreisrisiken	109
5.1	Internes Marktpreisrisiko	110
5.1.1	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	111
5.1.2	EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten	112
5.1.3	EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	113
5.1.4	EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	114
5.2	Marktpreisrisiken im Standardansatz	115
5.2.1	EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz	115
5.3	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	116
5.3.1	EU IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	116
6	Liquiditätsrisiken	117
6.1	EU LIQB - Qualitative Angaben zur LCR	118
6.1.1	EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	120
6.2	Net Stable Funding Ratio (NSFR)	123
6.2.1	EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote	124
7	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	129
7.1	Allgemeines	130

7.2	Umweltrisiken	132
7.2.1	ESG Table 1 Management von Umweltrisiken	132
7.2.2	ESG1 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	142
7.2.3	ESG2 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	154
7.2.4	ESG3 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	157
7.2.5	ESG4 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	161
7.2.6	ESG5 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	162
7.3	ESG Table 2 Soziale Risiken	165
7.4	ESG Table 3 Unternehmensführungsrisiken	171
8	Bestätigung	173

Hinweise

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Die NORD/LB verzichtet daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
A-IRB	Advanced Internal Rating-based Approach
ASF	Available Stable Funding
BCM	Business Continuity Management
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCF	Credit Conversion Factor
CCM	Climate Change Mitigation
CCPs	Central Counterparties
CCR	Counterparty Credit Risk
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRM	Credit Risk Mitigation
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DVA	Debit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
EPS	Energy Performance Scores
ERBA	External Ratings-Based Approach
ESG	Environmental, Social and Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FICOD	Financial Conglomerates Directive
FinRep	Financial Reporting
F-IRB	Foundation Internal Ratings Based Approach
GAR	Green Asset Ratio
G-SRI	Global systemrelevantes Institut
GvK	Gruppe verbundener Kunden
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IEA	International Energy Agency
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Interne Kontrollsystem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ILO	International Labour Organization
IMA	Internal Model Approach
IRBA	Internal Ratings Based Approach
IRB-Ansatz	Internal Rating-Based Approach
IRC	Incremental Risk Charge
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPIs	Key-Performance-Indicators
KRIs	Key-Risk-Indicators
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NACE	Nomen. stati. des activités éco. dans la Communauté européenne
NDPE Policy	No Deforestation, No Peat, No Exploitation

Abkürzungsverzeichnis

NII	Net Interest Income
NPL	Non-performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OTC	Over-the-Counter
PACTA	Paris Agreement Capital Transition Assessment
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PRB	Principles for Responsible Banking
PVA	Prudent Valuation Adjustments
Q&A	Questions & Answers
Repo	Repurchase Agreement
RSF	Required Stable Funding
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil
RTF	Risk-Tolerance-Framework
RWEA	Risk-weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk
SBTi	Science Based Targets Initiative
SEC-SA	Standardised Approach
SFT	Securities Financing Transaction
STS	simple, transparent and standardised
SVaR	Stress-Value-at-Risk
T2	Tier 2
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TREA	Total Risk Exposure Amount
UN	United Nations
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
VaR	Value-at-Risk

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 30. Juni 2026 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a EU Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2021/763, (EU) 2022/631, (EU) 2022/2453, (EU) 2024/1618 und 2024/3172 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Ausgenommen hiervon sind die jährlichen Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen und an gleicher Stelle wie die Offenlegungsberichte auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht werden. Eine Offenlegung der Angaben gemäß Art. 441 CRR zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz ist nicht erforderlich, da die NORD/LB Gruppe weder als global systemrelevantes Institut (GSRI) eingestuft wurde noch über eine Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio von mehr als 200 Mrd € verfügt.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht wird regelmäßig und stichtagsbezogen zum jeweiligen Quartalsende erstellt und veröffentlicht. Er enthält die zu dem jeweiligen Berichtsstichtag durch die CRR vorgegebenen regulatorischen Informationen. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren. Die Offenlegung erfolgt dabei in zwei Formaten: zum einen in Form des pdf-Offenlegungsberichts, zum anderen über die strukturierten Offenlegungsmodule der EBA. Beide Formate werden im Pillar-3-Data-Hub veröffentlicht. Beiden Formaten liegen die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuell vorliegenden und freigegebenen aufsichtsrechtlichen Meldedaten der Bank zugrunde. Etwaige Korrektur- oder Nachmeldungen, die nach dem Offenlegungsstichtag und vor dem nächsten Offenlegungsstichtag erfolgen, werden nicht rückwirkend im bereits veröffentlichten pdf-Offenlegungsbericht berücksichtigt. Diese fließen stattdessen in den jeweils folgenden pdf-Offenlegungsbericht ein. Unabhängig hiervon werden sämtliche Korrekturen der Meldedaten unverzüglich und vollständig über die jeweils betroffenen strukturierten Offenlegungsmodule im Pillar-3-Data-Hub bereitgestellt, so dass diese jederzeit den aktuellsten verfügbaren Datenbestand an Offenlegungsinformationen abbilden.

Angaben zu den aggregierten Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen gemäß Art. 449b CRR (i. V. m. Art. 394 Abs. 2 Unterabs. 2 CRR) werden im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Berichtszeitpunkt noch nicht ausgewiesen, da die hierfür vorgesehenen standardisierten Offenlegungstabellen/Templates im Rahmen der von der EBA zu veröffentlichenden technischen Durchführungsstandards (u. a. als Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172) derzeit noch nicht final vorliegen.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In

diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht der NORD/LB Gruppe wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR der EBA elektronisch übermittelt und durch die EBA auf deren Website im Pillar 3 Data Hub veröffentlicht. Außerdem wird der Offenlegungsbericht weiterhin als eigenständiges Dokument an einer leicht zugänglichen Quelle für die Nutzer auf der Website der NORD/LB unter der Rubrik „Berichte“ veröffentlicht (www.nordlb.de/berichte).

2 Schlüsselparameter

2.1 EU KM1 - Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2026	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7 426	7 488	7 470	7 159	6 854
2	Kernkapital (T1)	7 426	7 488	7 470	7 159	6 854
3	Gesamtkapital	8 815	8 896	8 890	8 620	7 885
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	42 800	42 073	40 938	41 956	41 446
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	42 800	42 073	40 938	41 956	41 446
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,3506	17,7986	18,2471	17,0632	16,5377
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,3506	17,7986	18,2471	17,0632	16,5377
6	Kernkapitalquote (%)	17,3506	17,7986	18,2471	17,0632	16,5377
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,3506	17,7986	18,2471	17,0632	16,5377
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,5960	21,1439	21,7166	20,5441	19,0247
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	20,5960	21,1439	21,7166	20,5441	19,0247
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7500	10,7500	10,7500	10,7500	10,7500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,8209	0,8091	0,8117	0,7987	0,7652
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0310	0,0310	0,0178	0,0171	0,0183
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3520	3,3401	3,3295	3,3158	3,2835
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,1020	14,0901	14,0795	14,0658	14,0335

	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1					
12	(%)	9,2906	9,7386	10,1871	9,0032	8,2747
		a	b	c	d	e
	(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	30.6.2026	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	130 940	125 452	122 850	121 571	118 247
14	Verschuldungsquote (in %)	5,6713	5,9692	6,0805	5,8888	5,7966
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	27 127	26 734	25 890	23 786	21 573
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21 306	20 804	20 728	20 096	19 093
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3 637	3 324	3 291	3 197	3 234
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	17 669	17 480	17 437	16 899	15 859
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	154,0771	153,4276	149,0830	140,4116	135,9070
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	71 028	68 220	68 275	68 382	68 185
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	62 807	63 128	61 691	60 423	60 062
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,0899	108,0660	110,6736	113,1711	113,5236

Die Tabelle KM1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Gegenüber dem Vorquartal sind sowohl die harte Kernkapitalquote (-0,4480 Prozentpunkte) als auch die Kernkapitalquote (-0,4480 Prozentpunkte) sowie die Gesamtkapitalquote (-0,5479 Prozentpunkte) abgefallen. Der Anstieg des harten Kernkapitals- und somit auch des Kernkapitals –, lässt sich insbesondere durch einen Anstieg des IRB Shortfalls (-93 Mio €) und einem Abfall der sonstigen Abzugspositionen (-23 Mio. €) (resultierend aus einer Aktualisierung des Abzugspostens für immaterielle Vermögensgegenstände (-16 Mio €) und einem Anstieg der Abzugsposten der latenten Steuern (-5 Mio. €) sowie einer Aktualisierung des Kapitalabzugs wegen der unzureichenden Deckung notleidender Forderungen (NPL-Backstop) (-1 Mio €)) erklären. Dieser wurde durch eine Aktualisierung der Eigenmittel aus FinRep (32 Mio €) , einer Aktualisierung des Prudential Filters (13 Mio €) sowie des OCI (7 Mio €) abgemildert.

Auf Grund von Rückgängen aufgrund von Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten verringerte sich das Ergänzungskapital um 18 Mio €.

Die gesamten Eigenmittel fallen um insgesamt um 81 Mio €. Parallel dazu erfolgte ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags (727 Mio €). Wesentlicher Treiber hierfür sind die RWEAs aus Adressrisiken (895 Mio €) und der Anstieg der RWEAs aus Kreditwertanpassungen (43 Mio. €). Demgegenüber steht ein Abfall der RWEAs aus sonstigen Risikopositionsbeträgen (-158 Mio €). Der Effekt resultiert aus dem Rückgang der RWA aufgrund der Anpassung von nicht in Säule I modellierter Smile-Risiken aus Swaptions (-76 Mio €) sowie dem Wegfall des RWA-Aufschlags für das Ratingmodule SKS und Leasinggesellschaften aus EZB-Beschlüssen und KSA RWA Aufschlag (-82 Mio €).

Ergänzend kam es zu einem Rückgang der RWEAs aus Marktpreisrisiken (-39 Mio €) und der RWEAs aus latenten Steuern (-14 Mio €).

Wie sich der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Kapitel „3 Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle EU OV1 entnommen werden.

Im ersten Quartal 2026 ist die „Leverage Ratio“ (Verschuldungsquote) im Vergleich zum Vorquartal abgefallen. Die Quote fiel um -0,2979 Prozentpunkte auf 5,6713 Prozent.

Detaillierte Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Kapitel „6 Liquiditätsrisiken“ einschließlich der Tabelle EU LIQ1 enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die NSFR (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe weiterhin übererfüllt. Die NSFR liegt mit einem Anstieg um 5,0238 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal mit 113,0899 Prozent deutlich über der Mindestgrößenanforderung.

2.2 EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeiträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeiträge (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
(in Mio €)					
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	30 697	3 661	34 359	67 758	62 237
2 Gegenparteiausfallrisiko	569	104	673	1 219	1 219
3 Anpassung der Kreditbewertung		653	653	653	653
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	–	989	989	989	989
5 Marktrisiko	893	322	1 215	3 125	3 125
6 Operationelles Risiko		4 802	4 802	4 802	4 802
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeiträge		109	109	109	0
8 Insgesamt	32 159	10 641	42 800	78 654	73 025

Die Tabelle EU CMS1 zeigt nach Artikel 438 (da) CRR einen Vergleich, der mit internen Modellen und den nach Standardansatz berechneten RWA je Risikoart. Zusätzlich gibt die Tabelle einen Überblick über RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden und den RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze („Output Floor“) dienen.

In der aktuellen Berichtsperiode wird der Output Floor bei der Berechnung der Eigenmitteluntergrenze der NORD/LB weiterhin nicht schlagend.

2.3 EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floordienen
(in Mio €)					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2 446	1 873	2 440	1 873
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	45	7	51
EU 1b	Öffentliche Stellen	220	251	613	644
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	–	–	–	–
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–
2	Institute	1 999	1 056	1 968	1 074
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	1 200	1 200
4	Entfällt				
5	Unternehmen	24 440	31 950	20 106	38 292
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	24 440	52 686	24 440	58 207
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	–	–	–	–
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	14 659	15 695	13 336	20 202
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	9 781	16 254	6 770	16 260
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	935	386	511	395
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	41	22	37	22
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	377	364	189	364
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	516	564	276	564
7	Entfällt				
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	6 378	20 230	6 462	20 230
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	6	6
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	129	1 844	164	1 878

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
(in Mio €)					
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	37	126	37	126
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	108	158	108	158
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	–	–	–	–
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	657	657	737	737
9	Insgesamt	30 697	58 576	34 359	62 153

Die Tabelle EU CMS2 zeigt nach Artikel 438 (da) CRR einen Vergleich, der nach IRB-Ansatz und nach Standardansatz berechneten RWA, aufgeteilt nach den regulatorischen Forderungsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Daher müssen RWA, die nach dem auf internen Ratings basierendem (IRB) Ansatz berechnet werden und den Forderungsklassen gemäß Artikel 147 CRR zugeordnet sind, gleichwertig mit Forderungsklassen für den Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR berichtet werden.

Die Spalten a und b zeigen die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko), für welche die NORD/LB aufsichtsrechtlich genehmigte Modellansätze verwendet sowie die jeweils mit dem Standardansatz neu berechneten RWA.

Des Weiteren werden die gesamten tatsächlichen RWA dargestellt, die sowohl nach IRB-Ansatz und nach dem Standardansatz berechnete RWA umfassen. Außerdem werden die nach dem vollständigen Standardansatz berechneten RWA und die RWA, die als Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze dienen, aufgelistet. RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet wurde, geben nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wieder, sondern basieren auf den im Jahr 2033 anwendbaren CRR III-Regelungen. Die NORD/LB geht dabei davon aus, dass sich die Vorschriften zwischen Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht oder nicht wesentlich ändern werden.

2.4 EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c	d	e	f
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		T	T	T-1	T-2	T-3	T-4
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	21 574	–	–	–	–	–
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	18 414					
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	42 799	–	–	–	–	–
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	50,4071%	–	–	–	–	–
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	43,0251%					
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	130 940	–	–	–	–	–
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	16,4763%	–	–	–	–	–
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	14,0634%					
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)		–	–	–	–	–
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 % Befreiung)		–	–	–	–	–
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).		–	–	–	–	–
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	21,3500%					
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,7300%					
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	17,8900%					
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,7300%					

Die Tabelle KM2 enthält nach Artikel 447 (h) CRR einen Überblick, über die gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 geforderten regulatorischen MREL – und TLAC Schlüsselparameter. Die MREL-Offenlegung basiert auf dem MREL-Report und umfasst eine grobe Übersicht über die MREL-Quote und deren Bestandteile sowie eine granulare Aufschlüsselung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel inkl. einer Aufgliederung nach Insolvenzzrängen.

3 Eigenmittel

3.1 Struktur der Eigenmittel

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 437 a), d), e) und f) CRR zu den Eigenmitteln der NORD/LB Gruppe offengelegt.

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns per 30. Juni 2026 betragen 8.815 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 7.426 € Kernkapital und 1.389 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (7.426 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (3.182 Mio €), Agien (2.579 Mio €) und einbehaltenen Gewinnen (2.595 Mio €).

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 124 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter), welche einerseits zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, die zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, und andererseits zum Zwecke einer vorsichtigen Bewertung dienen, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 117 Mio €. Weitere Abzugspositionen (inkl. Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (-195 Mio €)) reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 689 Mio €. Somit vermindern die beschriebenen laufenden Abzugsposten das harte Kernkapital um insgesamt 930 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich keine eingezahlte Kapitalinstrumente.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten i. H. v. 1.394 Mio €. Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 5 Mio €.

Die Tabelle EU CC1 verdeutlicht gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR die zuvor aufgeführte Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Der Abfall der Eigenmittel im Vergleich zum Vorquartal um insgesamt 81 Mio € ist auf die folgenden Effekte beim harten Kernkapital sowie beim Ergänzungskapital zurückzuführen:

Eine Verringerung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter) zu einer Erhöhung des CET1-Kapitals um 13 Mio €. Ebenso gab es einen Anstieg der eingezahlten Kapitalinstrumente um 32 Mio € sowie eine positive Entwicklung Entwicklung des aufsichtsrechtlich-anrechenbaren sonstigen Ergebnisses (OCI - Other Comprehensive Income) um 7 Mio €.

Dem gegenüber stehen Effekte aus dem Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 93 Mio €. Hinzu kommen negative Effekte aus einem erhöhtem Kapitalabzug aus sonstigen Sachverhalten (im Wesentlichen eine negative Entwicklung durch Aktualisierung des Abzugspostens für immaterielle Vermögensgegenstände) in Höhe von insgesamt 23 Mio €. Saldiert ergibt sich daraus ein Rückgang des harten Kernkapitals um insgesamt 62 Mio €.

Im zusätzlichen Kernkapital gab es keine Veränderung.

Beim Ergänzungskapital kommt es durch Änderungen von Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten zu einem Rückgang der Kapitalinstrumente in Höhe von 18 Mio €.

Die Berechnung der in Tabelle EU CC1 ausgewiesenen Kapitalquoten per 30. Juni 2026 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegt ein TREA in Höhe von 42.800 Mio € zugrunde.

Die NORD/LB Gruppe hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (9,4020 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (11,4120 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (14,1020 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) unter Berücksichtigung der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Gesamtkapital 8,0 Prozent) eingehalten.

3.1.1 EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 761
	davon: Gezeichnetes Kapital	3 182
	davon: Kapitalrücklage	2 579
2	Einbehaltene Gewinne	2 595
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	– 124
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–
4	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–
5	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–
EU5a		–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8 232
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	– 67
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	– 168
9	Entfällt	–
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–
10		– 99
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	– 195
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	8
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
20 Entfällt	–	
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	– 19	8
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	
24 Entfällt	–	
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	3
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	
26 Entfällt	–	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	– 266	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	– 806	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	7 426	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	–	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
41	Entfällt	–	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7 426	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 394	11
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
EU-47b	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
48	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
49	Kreditrisikooanpassungen	–	
50		–	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1 394	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen		
52	(negativer Betrag)	– 5	
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen		
53	(negativer Betrag)	–	
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
54	(negativer Betrag)	–	
54a	Entfällt	–	
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
55		–	
56	Entfällt	–	
	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56a		–	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	– 5	

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
58	Ergänzungskapital (T2)	1 389
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	8 815
60	Gesamtrisikobetrag	42 800
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	17,3506
62	Kernkapitalquote (in %)	17,3506
63	Gesamtkapitalquote (in %)	20,5960
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	9,4020
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,5000
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,8209
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,0310
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	–
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,5500
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,2906
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	419 9
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	282 10
74	Entfällt	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	744 8
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinrichtungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	47
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinrichtungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinrichtungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	188

Die Tabelle EU CC1 verdeutlicht gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

3.1.2 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	b	c
	IFRS	FINREP	Referenz zu
	30.6.2026	30.6.2026	Tabelle EU CC1
Aktiva	(in Mio €)	(in Mio €)	
Handelsaktiva	8 183	8 183	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		–	9
Anteile an Unternehmen	627	651	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		40	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		– 40 ¹⁾	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		–	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		–	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	71	71 ²⁾	
davon: Goodwill	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	195	195 ³⁾	6
Latente Ertragsteuern	841	2 007 ⁴⁾	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)		229 ⁵⁾	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen		1 778 ⁶⁾	8

	a	b	c
	IFRS	FINREP	Referenz zu
	30.6.2026	30.6.2026	Tabelle EU CC1
	(in Mio €)	(in Mio €)	
Passiva			
Handelspassiva	2 296	2 301	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 325	4 325	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	114 623	113 451	
davon: nachrangige Verpflichtungen	1 528	1 527 ⁷⁾	11
Latente Ertragsteuern	8	1 201 ⁴⁾	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte		42	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen		13 ⁵⁾	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen		1 015 ⁶⁾	8
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3 182	3 182	1
Kapitalrücklage	2 579	2 579	2
Gewinnrücklagen	2 742	2 902 ⁸⁾	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	– 17	– 44 ⁹⁾	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 79	– 79 ⁹⁾	5
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	8 407	8 540	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–	–	
Nicht beherrschende Anteile	0	–	
	–	–	

¹⁾ Hier wurden die nicht bilanzwirksamen indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche via Regionalverbände der Sparkassen nicht berücksichtigt. Daraus resultiert ein Unterschied zu Tabelle EU CC1.

²⁾ Anteile an Finanzunternehmen, welche gemäß § 32 SolvV (Solvabilitätsverordnung) nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, finden im Rahmen der Eigenmittelberechnung im Schwellenwertverfahren Berücksichtigung.

³⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der Ansetzung der Abzugsposten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen in 1. und 2. Quartal 2026 (15 Mio).

⁴⁾ Unter IFRS werden die latenten Steuern im Gegensatz zu FinRep saldiert ausgewiesen.

⁵⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus einem nicht zu saldierenden Passivüberhang.

⁶⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 nur der Betrag der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen wird und nicht der saldierte Betrag.

⁷⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus nicht anrechenbaren nachrangigen Verpflichtungen und Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

⁸⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 das positive GuV-Ergebnis gem. FinRep per 31.12.2025 aufsichtsrechtlich nicht angerechnet werden darf.

⁹⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der aufsichtsrechtlichen Ansetzung des testierten OCIs per 31.12.2025 (124 Mio €).

Die Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Art. 437 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen den IFRS-Werten der Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Financial Reporting-Werten (FinRep-Werten) ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen. Bei Abweichungen zwischen den Werten der IFRS-Spalte und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

3.2.1 EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungsrisi- kopositi- onen – Risikoposi- tionswert im Anlagebuch	Risiko- positions- gesamtwert
	Risikoposi- tionswert nach dem Standard- ansatz	Risikoposi- tionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle)		
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)						
010						
Aufschlüsselung nach Ländern						
Antigua und Barbuda	–	8	–	–	–	8
Argentinien	0	–	–	–	–	0
Australien	1	169	–	–	–	170
Barbados	–	44	–	–	–	44
Belgien	0	316	–	–	–	316
Bermuda	–	0	–	–	–	0
Bosnien und Herzegowina	0	–	–	–	–	0
Bulgarien	0	–	–	–	–	0
China	0	–	–	–	–	0
Dänemark	0	203	–	–	134	337
Deutschland	4 309	40 282	–	–	930	45 522
Estland	0	38	–	–	–	38
Finnland	–	359	–	–	–	359
Frankreich	38	4 720	–	–	153	4 911
Griechenland	0	0	–	–	–	0
Großbritannien	108	5 188	–	–	342	5 637
Guernsey Insel	–	130	–	–	–	130
Honduras	0	–	–	–	–	0
Hongkong (Verwaltung der Volksrepublik China)	–	–	–	–	–	–
Indien	–	32	–	–	–	32
Irland	4	1 344	–	–	–	1 348
Israel	0	–	–	–	–	0
Italien	5	1 177	–	–	32	1 213
Japan	0	6	–	–	35	41
Jersey Insel	–	1 197	–	–	–	1 197
Jungfern-Inseln (Britisch)	–	2	–	–	–	2

	g	h	i	j	k	l	m
	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)
	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Kreditrisiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Marktrisiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anlagebuch				
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)							
010							
Aufschlüsselung nach Ländern							
Antigua und Barbuda	0	–	–	0	2	0,0063	–
Argentinien	0	–	–	0	0	–	–
Australien	5	–	–	5	61	0,2009	1,0000
Barbados	1	–	–	1	9	0,0294	–
Belgien	10	–	–	10	122	0,3984	1,0000
Bermuda	0	–	–	0	0	0,0007	–
Bosnien und Herzegowina	0	–	–	0	0	–	–
Brasilien	–	–	0	0	2	0,0069	–
Bulgarien	0	–	–	0	0	–	2,0000
Dänemark	6	–	11	17	213	0,6967	2,5000
Deutschland	1 394	–	22	1 416	17 700	57,9831	0,7500
Estland	0	–	–	0	4	0,0120	1,5000
Finnland	10	–	–	10	129	0,4240	–
Frankreich	110	–	2	112	1 399	4,5828	1,0000
Griechenland	0	–	–	0	0	0,0002	0,2500
Großbritannien	152	–	30	182	2 273	7,4476	2,0000
Guernsey Insel	5	–	–	5	56	0,1846	–
Honduras	0	–	–	0	0	–	–
Hongkong (Verwaltung der Volksrepublik China)	–	–	–	–	–	–	0,5000
Indien	2	–	–	2	19	0,0633	–
Irland	28	–	–	28	352	1,1529	1,5000
Israel	0	–	–	0	0	0,0002	–
Italien	32	–	0	32	402	1,3153	–
Japan	0	–	0	1	11	0,0375	–
Jersey Insel	44	–	–	44	547	1,7928	–
Jungfern-Inseln (Britisch)	–	–	–	–	–	–	–

	a	b	c	d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionen im Anlagebuch	Risikopositionen – Risikopositionen im Anlagebuch	Risikopositionen – Risikopositionen im Anlagebuch	Risikopositionen – Risikopositionen im Anlagebuch
	Risikopositionswert nach dem Standard- ansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handels- buch (interne Modelle)	Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert im Anlagebuch
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)						
Kaimaninseln (Cayman Isle)	48	35	–	–	–	83
Kanada	0	215	–	–	–	215
Katar	–	16	–	–	–	16
Kenia	0	–	–	–	–	0
Korea. Republik	–	4	–	–	–	4
Lettland	0	86	–	–	–	86
Liechtenstein	1	0	–	–	–	1
Litauen	0	196	–	–	–	196
Luxemburg	100	3 324	–	–	–	3 425
Malaysia	0	–	–	–	–	0
Malta	1	3	–	–	–	4
Man. Insel	–	68	–	–	–	68
Mexiko	–	73	–	–	–	73
Montenegro	0	–	–	–	–	0
Neuseeland	0	–	–	–	–	0
Niederlande	1	4 646	–	–	35	4 681
Norwegen	0	55	–	–	–	55
Österreich	0	731	–	–	–	731
Paraguay	0	–	–	–	–	0
Philippinen	–	0	–	–	–	0
Polen	0	1 443	–	–	–	1 443
Portugal	0	7	–	–	–	7
Rumänien	–	35	–	–	–	35
Schweden	0	761	–	–	–	761
Schweiz	11	371	–	–	57	439
Singapur	0	14	–	–	–	14
Slowakei	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	2	–	–	–	2
Spanien	56	1 161	–	–	–	1 218
Taiwan	–	34	–	–	–	34
Thailand	0	0	–	–	–	0
Togo	0	–	–	–	–	0
Tschechische Republik	0	98	–	–	–	98
Tunesien	0	–	–	–	–	0
Türkei	0	–	–	–	–	0
Ungarn	0	45	–	–	–	45
Vereinigte Arabische Emirate	1	19	–	–	–	20

	g	h	i	j	k	l	m
	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)
	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Kreditrisiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Marktrisiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anlagebuch				
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)							
Kaimaninseln (Cayman Isle)	1	–	–	1	16	0,0518	–
Kanada	5	–	–	5	66	0,2152	–
Katar	0	–	–	0	2	0,0069	–
Kenia	0	–	–	0	0	0,0001	–
Korea. Republik	0	–	–	0	0	0,0010	1,0000
Lettland	3	–	–	3	42	0,1365	1,0000
Liechtenstein	0	–	–	0	1	0,0035	–
Litauen	3	–	–	3	39	0,1290	1,0000
Luxemburg	89	–	–	89	1 108	3,6314	0,5000
Malaysia	0	–	–	0	0	–	–
Malta	0	–	–	0	1	0,0044	–
Man. Insel	2	–	–	2	19	0,0630	–
Mexiko	5	–	–	5	63	0,2077	–
Montenegro	0	–	–	0	0	0,0001	–
Neuseeland	0	–	–	0	0	–	–
Niederlande	102	–	1	103	1 287	4,2164	2,0000
Norwegen	1	–	–	1	10	0,0325	2,5000
Österreich	22	–	–	22	270	0,8845	–
Paraguay	0	–	–	0	0	–	–
Philippinen	0	–	–	0	0	0,0001	–
Polen	47	–	–	47	585	1,9151	1,0000
Portugal	0	–	–	0	3	0,0089	0,7500
Rumänien	2	–	–	2	21	0,0690	1,0000
Schweden	20	–	–	20	248	0,8138	2,0000
Schweiz	19	–	1	20	251	0,8235	–
Singapur	0	–	–	0	3	0,0111	–
Slowakei	–	–	–	–	–	–	1,5000
Sonstige	0	–	–	0	1	0,0044	–
Spanien	32	–	–	32	403	1,3207	0,5000
Taiwan	1	–	–	1	17	0,0568	–
Thailand	0	–	–	0	0	–	–
Togo	0	–	–	0	0	–	–
Tschechische Republik	2	–	–	2	22	0,0721	1,2500
Tunesien	0	–	–	0	0	–	–
Türkei	0	–	–	0	0	–	–
Ungarn	2	–	–	2	23	0,0747	1,0000
Vereinigte Arabische Emirate	0	–	–	0	3	0,0112	–

	a	b	c	d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Risikoposi- tionswert nach dem Standard- ansatz	Risikoposi- tionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle)	Risikoposi- tionswert im Anlagebuch	Risiko- positions- gesamtwert
Vereinigte Staaten	519	5 244	–	–	951	6 714
Vietnam	0	–	–	–	–	0
Zypern	–	0	–	–	–	0
020						
Insgesamt	5 205	73 901	–	–	2 673	81 779

	g	h	i	j	k	l	m
	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Kreditrisiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Marktrisiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Verbriefungsposi- tionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)							
Vereinigte Staaten	206	–	11	217	2 716	8,8983	–
Vietnam	0	–	–	0	0	0,0001	–
Zypern	0	–	–	0	0	0,0004	1,5000
020							
Insgesamt	2 363	–	79	2 442	30 526	100,0001	

3.2.2 EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer

		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	42 800
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,8209
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	351

Die Tabellen CCyB1 und EU CCyB2 zeigen gemäß Art. 440 CRR die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen. Im Vergleich zum Berichtsstichtag 31. März 2026 hat sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der NORD/LB Gruppe von 0,8091 Prozent auf 0,8209 Prozent erhöht. Dieser Veränderung liegt im Wesentlichen die Erhöhung diverser nationaler Pufferraten für einzelne Länder durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden zugrunde.

3.3 Eigenmittelanforderungen

3.3.1 EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittelanforderungen insgesamt
(in Mio €)		30.6.2026	31.3.2026		30.6.2026
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) ¹	34 359	33 542		2 749
2	Davon: Standardansatz	3 661	3 478		293
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) ²	29 763	28 255		2 381
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–		–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–		–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	935	1 044		75
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	673	718		54
7	Davon: Standardansatz	536	525		43
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–		–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	46	103		4
9	Davon: Sonstiges CCR	91	90		7
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	653	609		52
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	–	–		–
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	653	609		52
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–		–
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	–	–		–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	989	962		79
17	Davon: SEC-IRBA	–	–		–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	144	147		11
19	Davon: SEC-SA	846	815		68
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–		–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 324	1 440		106
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–		–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	322	247		26
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–		–
EU 22a	Großkredite	–	–		–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–		–
24	Operationelles Risiko	4 802	4 802		384
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–		–

	a	b	c
	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
(in Mio €)	30.6.2026	31.3.2026	30.6.2026
25			
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2 566	2 545	205
26			
Angewandter Output-Floor (in %)	55,0000	55,0000	–
27			
Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28			
Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29			
Insgesamt	42 800	42 073	3 424

¹ Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge, weshalb sich hier theoretisch eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergeben kann. Für die Stichtage 31.03.2026 und 30.06.2026 wurde aufgrund von „nicht in Säule I modellierter Risiken“ ein AddOn i.d.H. von 186 Mio € bzw. Mio 109 € ausgewiesen. Zudem wurden RWA-Aufschläge per 31.03.2025 für das Ratingmodul SKS und Leasinggesellschaften i.d.H. von 82 Mio € ausgewiesen.

² An dieser Stelle wird vom EBA-Mapping abgewichen um die Risikopositionsbeträge der Sonstigen Aktive einzuschließen.

In der Tabelle EU OV1 sind gemäß Art. 438 d) CRR der TREA sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Insbesondere sind die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) um insgesamt 727 Mio € gestiegen.

Der stärkste Anstieg (895 Mio €) ist auf die RWEAs aus Adressrisiken zurückzuführen. Hier überwog im Wesentlichen der Anstieg in den Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte in diversen Risikopositionsklassen zum oben genannten Anstieg der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal. Ebenso kam es zu einem Anstieg der RWEAs aus Kreditwertanpassungen (43 Mio €).

Demgegenüber steht ein Abfall der RWEAs aus sonstigen Risikopositionsbeträgen (-158 Mio €). Der Effekt resultiert aus dem Rückgang der RWA aufgrund der Anpassung von nicht in Säule I modellierter Smile-Risiken aus Swaptions (-76 Mio €) sowie dem Wegfall des RWA-Aufschlags für das Ratingmodule SKS und Leasinggesellschaften aus EZB-Beschlüssen und KSA RWA Aufschlag (-82 Mio €).

Ergänzend kam es zu einem Rückgang der RWEAs aus Marktpreisrisiken (-39 Mio €) und der RWEAs aus latenten Steuern (-14 Mio €).

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle EU OV1 abweichenden Strukturierung – u. a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle EU OV1 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle EU CR8 im Kapitel 4 „Kreditrisiken“ und der Tabelle EU MR2-B im Kapitel 5 „Marktpreisrisiken“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

3.4 Leverage Ratio

In diesem Abschnitt werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR offengelegt. Die quantitativen Angaben gemäß Art. 451 Abs. 1 a) bis c) sowie Art. 451 Abs. 3 CRR erfolgen in den Tabellen EU LR1, EU LR2 und EU LR3. Die erläuternden Texte wurden gemäß Art. 451 Abs. 1 d) und e) CRR verfasst. Art. 451 Abs. 2 CRR ist nur für öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Art. 429a Abs. 2 CRR relevant und somit nicht für die NORD/LB Gruppe.

Zum 30. Juni 2026 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns 5,6713 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 7.426 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 130.940 Mio € berücksichtigt.

Ausgehend von einem Wert von 6,0805 Prozent zum 31. Dezember 2025, ergab sich somit zum aktuellen Berichtsstichtag ein Rückgang der Leverage Ratio um 0,4092 Prozentpunkte. Der prozentuale Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 8.090 Mio € ansteigt und sich das Kernkapital um 44 Mio € vermindert.

Bei den in Zeile EU-22e der Tabelle EU LR2 – LRCom offengelegten und gemäß Art. 429a Abs. 1 e) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossenen Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die insbesondere an angeschlossene Sparkassen weitergegeben wurden.

3.4.1 EU LR1 - LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

(in Mio €)		a Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	132 241
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	230
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	– 11
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	882
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	603
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	11 888
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	– 67
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	– 4 486
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	– 10 340
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	130 940

3.4.2 EU LR2 - LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.6.2026	31.12.2025
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	130 285	122 309
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	– 1 070	– 1 134
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	– 2	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	– 583	– 470
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	128 631	120 705
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	929	654
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	1 830	2 985
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	422	236
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	– 160	– 45
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	3 021	3 830
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	274	293
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	15	–
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	588	11
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	877	304

		a	b
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
(in Mio €)		30.6.2026	31.12.2025
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	32 961	31 108
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	– 21 073	– 20 078
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	11 888	11 030
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	– 4 486	– 3 427
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	– 8 792	– 9 385
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	– 371	– 382
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	–	–
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	–	–
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	– 13 649	– 13 195
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital (T1)	7 426	7 470
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße¹	130 940	122 850
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,6713	6,0805
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,6713	6,0805
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,6713	6,0805

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €)		30.6.2026	31.12.2025
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der			
EU-27b	Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	348	366
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	289	293
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	130 999	122 923
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in%)	130 999	122 923
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in%)	5,6687	6,0769
31a	Leverage ratio (excluding the impact of any applicable temporary exemption of central bank reserves) incorporating mean values from row 28 of gross SFT assets (after adjustment for sale accounting transactions and netted of amounts of associated cash payables and cash receivables)	5,6687	6,0769

1) An dieser Stelle wird von den aktuellen EBA-Offenlegungsvorgaben abgewichen, um den Angaben der Leverage Ratio-Meldung zu entsprechen.

3.4.3 EU LR3 - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

(in Mio €)		a Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	116 683
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	4 956
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	111 728
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1 540
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	32 579
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	3 840
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	4 488
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	16 558
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	887
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	47 752
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1 522
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2 562

4 Kreditrisiken

4.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

In den folgenden Tabellen werden die Informationen gemäß Art. 442 c) bis g) CRR offengelegt und damit ein Überblick über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe gegeben. Dabei wird das Portfolio aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, Kontrahenten, geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Des Weiteren erfolgen Angaben zu gestundeten Risikopositionen (Forborne Exposure) und notleidenden Risikopositionen (Non-performing Exposure) sowie zur Risikovorsorge und zu erhaltenen Sicherheiten bzw. Finanzgarantien.

Das Gesamtexposure des Kreditportfolios hat sich gegenüber dem vorherigen Berichtsstichtag 31. März 2026 erhöht. Zurückzuführen ist dies unter anderem aus Neugeschäft bei Projektfinanzierungen. Der Anteil an NPEs (Non-performing Exposures) ist gegenüber dem vorherigen Stichtag zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich durch das Kreditnehmersegment Immobilien getrieben .

4.1.1 EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f
	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
(in Mio €)						
1 Darlehen und Kredite	4 921	12 863	33 375	78 630	561	130 349
2 Schuldverschreibungen	–	1 734	6 548	15 839	–	24 121
3 Insgesamt	4 921	14 597	39 923	94 469	561	154 470

Die Tabelle EU CR1-A zeigt gemäß Art. 442 g) CRR die Darlehen / Kredite und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit aufgeschlüsselt. Ausgewiesen werden die Netto-Risikopositionswerte, d. h. bei bilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen / Wertminderungen und bei außerbilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Rückstellungen.

4.1.2 EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidende gestundet		davon: wert- gemindert	Bei vertrags- gemäß bedienten gestundenen Risiko- positionen	Bei not- leidenden gestundenen Risiko- positionen	davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen	
(in Mio €)								
Guthaben bei Zentral-banken und								
005 Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und								
010 Kredite	2 315	1 431	1 325	1 335	– 41	– 404	1 630	399
020 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
030 Sektor Staat	11	–	–	–	– 1	–	10	–
040 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellscha								
050 ften	206	172	123	172	– 6	– 71	124	23
Nichtfinanzielle Kapitalgesellscha								
060 ften	2 088	1 250	1 196	1 155	– 34	– 329	1 491	373
070 Haushalte	10	8	7	7	– 1	– 4	5	3
Schuldverschreibun								
080 gen	–	–	–	–	–	–	–	–
Erteilte								
090 Kreditzusagen	269	55	51	53	1	2	49	30
100 Insgesamt	2 584	1 486	1 376	1 388	– 42	– 406	1 679	428

Die Tabelle EU CQ1 zeigt gemäß Art. 442 c) CRR Angaben zu gestundeten Risikopositionen, die vertragsgemäß bedient bzw. notleidend sind, einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

4.1.3 EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e	f
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Bruttobuchwert / Nennbetrag Notleidende Risikopositionen	
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
(in Mio €)						
Guthaben bei Zentralbanken und						
005 Sichtguthaben	4 921	4 921	–	–	–	–
010 Darlehen und Kredite	89 514	89 505	9	1 984	1 077	198
020 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030 Sektor Staat	11 400	11 400	0	–	–	–
040 Kreditinstitute	13 131	13 130	1	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8 850	8 850	0	178	91	35
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	50 552	50 551	1	1 708	956	159
070 davon: KMU	22 152	22 152	0	487	344	36
080 Haushalte	5 581	5 574	7	97	30	4
090 Schuldverschreibungen	24 126	24 126	–	–	–	–
100 Zentralbanken	72	72	–	–	–	–
110 Sektor Staat	11 225	11 225	–	–	–	–
120 Kreditinstitute	8 761	8 761	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	623	623	–	–	–	–
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3 445	3 445	–	–	–	–
Außerbilanzielle Risikopositionen	34 571			225		
160 Zentralbanken	0			–		
170 Sektor Staat	488			–		
180 Kreditinstitute	4 801			–		
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4 276			4		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	23 982			220		
210 Haushalte	1 023			1		
220 Insgesamt	153 131	118 552	9	2 208	1 077	198

	g	h	i	j	k	l
					Bruttobuchwert / Nennbetrag Notleidende Risikopositionen	
(in Mio €)	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und						
005 Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–
010 Darlehen und Kredite	184	255	244	8	17	1 892
020 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030 Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
040 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle						
050 Kapitalgesellschaften	22	9	21	1	0	123
Nichtfinanzielle						
060 Kapitalgesellschaften	138	234	202	6	13	1 674
070 davon: KMU	72	33	2	–	–	470
080 Haushalte	24	12	21	2	4	96
090 Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
100 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
110 Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
120 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle						
130 Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Nichtfinanzielle						
140 Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
150 Außerbilanzielle Risikopositionen						186
160 Zentralbanken						–
170 Sektor Staat						–
180 Kreditinstitute						–
Sonstige finanzielle						
190 Kapitalgesellschaften						4
Nichtfinanzielle						
200 Kapitalgesellschaften						181
210 Haushalte						1
220 Insgesamt	184	255	244	8	17	2 078

Die Tabelle EU CQ3 zeigt gemäß Art. 442 d) CRR eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen. Dabei wird zwischen vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen unterschieden.

4.1.4 EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
(in Mio €)							
Bilanzwirksame							
010 Risikopositionen	120 544	n. r.	1 892	n. r.	– 836		–
020 Deutschland	81 266	n. r.	1 379	n. r.	– 578		–
030 Vereinigte Staaten	7 567	n. r.	–	n. r.	– 14		–
040 Luxemburg	4 859	n. r.	179	n. r.	– 72		–
050 Frankreich	4 855	n. r.	77	n. r.	– 36		–
060 Niederlande	4 831	n. r.	0	n. r.	– 12		–
065 Großbritannien	4 531	n. r.	–	n. r.	– 16		–
070 Sonstige Länder	12 635	n. r.	257	n. r.	– 107		–
Außerbilanzielle							
080 Risikopositionen	34 796	n. r.	186			67	
090 Deutschland	22 927	n. r.	136			57	
100 Vereinigte Staaten	4 834	n. r.	–			3	
110 Luxemburg	1 109	n. r.	7			2	
120 Frankreich	1 067	n. r.	–			0	
130 Niederlande	1 152	n. r.	–			0	
135 Großbritannien	984	n. r.	–			0	
140 Sonstige Länder	2 723	n. r.	43			4	
150 Insgesamt	155 340	n. r.	2 078	n. r.	– 836	67	–

4.1.5 EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	a	b	c	d	e	f
			Bruttobuchwert davon: notleidend davon: aus- gefallen	davon: der Wert- minderung unterlie- gende Dar- lehen und Kredite	Kumulierte Wert- minderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleiden- den Risiko- positionen
(in Mio €)						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 290	n. r.	35	n. r.	– 22	–
Bergbau und Gewinnung von						
020 Steinen und Erden	47	n. r.	–	n. r.	– 0	–
030 Herstellung	2 828	n. r.	86	n. r.	– 59	–
040 Energieversorgung	13 556	n. r.	384	n. r.	– 97	–
050 Wasserversorgung	610	n. r.	0	n. r.	– 1	–
060 Baugewerbe	758	n. r.	24	n. r.	– 22	–
070 Handel	1 901	n. r.	48	n. r.	– 46	–
080 Transport und Lagerung	1 632	n. r.	2	n. r.	– 24	–
Gastgewerbe/Beherbergung und						
090 Gastronomie	252	n. r.	3	n. r.	– 3	–
100 Information und Kommunikation	3 471	n. r.	48	n. r.	– 14	–
Erbringung von Finanz- und						
110 Versicherungsdienstleistungen	–	n. r.	–	n. r.	–	–
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	18 004	n. r.	898	n. r.	– 260	–
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen						
130 Dienstleistungen	3 039	n. r.	106	n. r.	– 67	–
Erbringung von sonstigen						
140 wirtschaftlichen Dienstleistungen	2 690	n. r.	2	n. r.	– 11	–
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
150	1 073	n. r.	–	n. r.	– 0	–
160 Bildung	116	n. r.	–	n. r.	– 0	–
170 Gesundheits- und Sozialwesen	465	n. r.	7	n. r.	– 11	–
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	234	n. r.	0	n. r.	– 1	–
190 Sonstige Dienstleistungen	293	n. r.	–	n. r.	– 0	–
200 Insgesamt	52 260	n. r.	1 644	n. r.	– 637	–

Die Tabellen EU CQ4 und EU CQ5 enthalten gemäß Art. 442 c) und e) CRR Angaben zur Kreditqualität nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Die Spalten b und d sind nicht relevant (n. r.) für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 9 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 2,1680 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der Spalten b und d maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

4.1.6 EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2
(in Mio €)						
Guthaben bei Zentralbanken und						
005 Sichtguthaben	4 921	4 921	–	–	–	–
010 Darlehen und Kredite	89 514	79 251	10 190	1 984	44	1 897
020 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030 Sektor Staat	11 400	11 389	11	–	–	–
040 Kreditinstitute	13 131	13 083	0	–	–	–
Sonstige finanzielle						
050 Kapitalgesellschaften	8 850	8 146	703	178	3	176
Nichtfinanzielle						
060 Kapitalgesellschaften	50 552	41 632	8 895	1 708	37	1 629
070 davon: KMU	22 152	17 633	4 493	487	19	468
080 Haushalte	5 581	5 001	580	97	5	92
090 Schultitel	24 126	23 737	122	–	–	–
100 Zentralbanken	72	72	–	–	–	–
110 Sektor Staat	11 225	11 106	86	–	–	–
120 Kreditinstitute	8 761	8 610	23	–	–	–
Sonstige finanzielle						
130 Kapitalgesellschaften	623	543	–	–	–	–
Nichtfinanzielle						
140 Kapitalgesellschaften	3 445	3 407	12	–	–	–
Außerbilanzielle						
150 Risikopositionen	34 571	32 155	2 411	225	18	177
160 Zentralbanken	0	0	–	–	–	–
170 Sektor Staat	488	481	7	–	–	–
180 Kreditinstitute	4 801	4 800	2	–	–	–
Sonstige finanzielle						
190 Kapitalgesellschaften	4 276	3 907	368	4	–	4
Nichtfinanzielle						
200 Kapitalgesellschaften	23 982	21 980	1 999	220	18	173
210 Haushalte	1 023	988	35	1	0	0
220 Gesamt	153 131	140 064	12 722	2 208	62	2 074

	g	h	i	j	k	l
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2
(in Mio €)						
Guthaben bei Zentralbanken und						
005 Sichtguthaben	- 0	- 0	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	- 269	- 82	- 186	- 562	- 5	- 558
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	- 1	- 0	- 1	-	-	-
040 Kreditinstitute	- 1	- 1	- 0	-	-	-
Sonstige finanzielle						
050 Kapitalgesellschaften	- 17	- 5	- 12	- 77	- 1	- 77
Nichtfinanzielle						
060 Kapitalgesellschaften	- 187	- 60	- 127	- 450	- 3	- 448
070 davon: KMU	- 100	- 28	- 72	- 108	- 1	- 107
080 Haushalte	- 63	- 17	- 46	- 35	- 1	- 34
090 Schuldtitel	- 5	- 4	- 1	-	-	-
100 Zentralbanken	- 0	- 0	-	-	-	-
110 Sektor Staat	- 1	- 1	- 0	-	-	-
120 Kreditinstitute	- 1	- 1	- 0	-	-	-
Sonstige finanzielle						
130 Kapitalgesellschaften	- 0	- 0	-	-	-	-
Nichtfinanzielle						
140 Kapitalgesellschaften	- 3	- 2	- 0	-	-	-
Außerbilanzielle						
150 Risikopositionen	27	8	19	40	6	33
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	0	0	0	-	-	-
180 Kreditinstitute	0	0	0	-	-	-
Sonstige finanzielle						
190 Kapitalgesellschaften	4	1	3	0	-	0
Nichtfinanzielle						
200 Kapitalgesellschaften	21	5	16	40	6	33
210 Haushalte	2	1	1	0	0	0
220 Gesamt	- 300	- 93	- 207	- 602	- 11	- 591

	m	n	o
	Kumulierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen
(in Mio €)			
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben			
005	–	–	–
010 Darlehen und Kredite	– 47	24 200	645
020 Zentralbanken	–	–	–
030 Sektor Staat	–	95	–
040 Kreditinstitute	–	62	–
Sonstige finanzielle			
050 Kapitalgesellschaften	–	2 853	23
Nichtfinanzielle			
060 Kapitalgesellschaften	– 47	17 788	589
070 davon: KMU	–	10 602	259
080 Haushalte	–	3 402	34
090 Schuldtitel	–	–	–
100 Zentralbanken	–	–	–
110 Sektor Staat	–	–	–
120 Kreditinstitute	–	–	–
Sonstige finanzielle			
130 Kapitalgesellschaften	–	–	–
Nichtfinanzielle			
140 Kapitalgesellschaften	–	–	–
Außerbilanzielle Risikopositionen			
150	–	1 153	30
160 Zentralbanken	–	–	–
170 Sektor Staat	–	0	–
180 Kreditinstitute	–	–	–
Sonstige finanzielle			
190 Kapitalgesellschaften	–	311	–
Nichtfinanzielle			
200 Kapitalgesellschaften	–	777	30
210 Haushalte	–	64	0
220 Gesamt	– 47	25 352	675

Die Tabelle EU CR1 zeigt gemäß Art. 442 c) und e) CRR für vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen eine Übersicht nach den IFRS 9-Wertminderungsstufen einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

4.1.7 EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

(in Mio €)		a Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1 921
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	372
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	– 309
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	– 5
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	– 304
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1 984

Die Tabelle EU CR2 zeigt gemäß Art. 442 f) CRR eine Überleitungsrechnung vom NPL-Bestand am Ende des letzten Geschäftsjahres (31. Dezember 2025 / Zeile 010) bis zum aktuellen Berichtsstichtag (30. Juni 2026 / Zeile 060).

4.1.8 EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

(in Mio €)		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	–	–
020	Außer Sachanlagen	–	–
030	Wohnimmobilien	–	–
040	Gewerbeimmobilien	–	–
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	–	–
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	–	–
070	Sonstige Sicherheiten	–	–
080	Insgesamt	–	–

In der Tabelle EU CQ7 sind gemäß Art. 442 c) CRR die Sicherheiten auszuweisen, die durch die NORD/LB in Besitz genommen bzw. im Rahmen von Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, wobei in Spalte a die Bruttobuchwerte der Sicherheiten bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz einzutragen sind. Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält die Tabelle EU CQ7 keine Werte, da die NORD/LB Gruppe per 30. Juni 2026 über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

Die zur Offenlegung weiterer Informationen gemäß Art. 442 c) und f) CRR vorgesehenen vier Vorlagen „EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse“, „EU CQ2 – Qualität der Stundung“, „EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite“ und „EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)“ sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 9 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 2,1680 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der vier genannten Vorlagen maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

4.2 Angaben zu IRBA-Positionen

4.2.1 EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRB		a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Zentral- staaten und Zentral- banken	0,00 bis <0,15	2 729	37	40,0000	3 602	0,0422	31
	0,00 bis <0,10	2 215	37	40,0000	3 088	0,0310	26
	0,10 bis <0,15	515	–	–	515	0,1092	5
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	50	0,2601	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	2 729	37	40,0000	3 652	0,0452	31

F-IRB		a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Regionale und lokale Gebiets- körper- schaften	0,00 bis <0,15	6	–	–	6	0,0400	–
	0,00 bis <0,10	6	–	–	6	0,0400	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	6	–	–	6	0,0400	–
Öffentliche Stellen	0,00 bis <0,15	893	376	18,1723	664	0,0397	33
	0,00 bis <0,10	893	376	18,1723	664	0,0397	33
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	9	0	–	9	0,1838	2
	0,25 bis <0,50	60	58	1,7856	55	0,2864	8
	0,50 bis <0,75	0	0	46,0099	0	0,6545	1
	0,75 bis <2,50	57	–	–	34	1,3319	2
	0,75 bis <1,75	57	–	–	34	1,3319	2
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	0	8	42,5014	3	4,6178	1
	2,5 bis <5	0	8	42,5014	3	4,6178	1
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	17	7	40,0000	16	29,9594	3
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	11	7	40,0000	10	21,2800	1
	30,00 bis <100,00	6	–	–	6	45,0000	2
	100,00 (Ausfall)	0	–	–	0	100,0000	1
	Zwischensumme	1 036	450	16,8458	781	0,7590	51

F-IRB		a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Institute	0,00 bis <0,15	3 686	603	13,0762	3 787	0,0590	116
	0,00 bis <0,10	3 557	475	15,4289	3 653	0,0567	103
	0,10 bis <0,15	128	127	4,2908	134	0,1216	13
	0,15 bis <0,25	339	122	–	339	0,1891	10
	0,25 bis <0,50	527	158	0,1895	527	0,3488	28
	0,50 bis <0,75	213	128	26,7101	247	0,6493	12
	0,75 bis <2,50	215	76	–	215	0,9747	12
	0,75 bis <1,75	215	76	–	215	0,9718	10
	1,75 bis <2,5	1	0	–	1	2,1926	2
	2,50 bis <10,00	17	2	–	17	3,2889	1
	2,5 bis <5	17	2	–	17	3,2889	1
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	0	0	40,0000	2	45,0000	2
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	0	40,0000	0	21,6000	1
	30,00 bis <100,00	0	–	–	2	45,0000	1
	100,00 (Ausfall)	45	9	–	45	100,0000	6
	Zwischensumme	5 042	1 097	10,3162	5 179	1,0556	187
Unter- nehmen – Allgemein	0,00 bis <0,15	16 592	5 322	26,3870	17 952	0,0821	5 802
	0,00 bis <0,10	12 186	3 837	24,2539	12 983	0,0667	4 615
	0,10 bis <0,15	4 406	1 485	31,8984	4 969	0,1223	1 187
	0,15 bis <0,25	4 202	1 648	30,8964	4 678	0,1864	1 192
	0,25 bis <0,50	6 887	2 761	29,2805	7 492	0,3442	2 961
	0,50 bis <0,75	2 155	1 046	30,4043	2 402	0,6306	1 204
	0,75 bis <2,50	2 945	1 675	31,0006	3 362	1,3576	1 986
	0,75 bis <1,75	2 360	1 199	32,4740	2 677	1,1621	1 506
	1,75 bis <2,5	585	476	27,2922	685	2,1219	480
	2,50 bis <10,00	1 412	438	33,0344	1 549	4,5712	908
	2,5 bis <5	1 064	333	33,5307	1 168	3,9207	675
	5 bis <10	348	105	31,4621	381	6,5669	233
	10,00 bis <100,00	810	348	11,4295	802	17,9277	1 846
	10 bis <20	579	68	32,7575	598	13,3988	275
	20 bis <30	120	53	26,7372	104	21,3332	109
	30,00 bis <100,00	111	227	1,4487	101	41,2216	1 462
	100,00 (Ausfall)	1 370	127	52,7028	1 429	100,0000	434
	Zwischensumme	36 372	13 368	28,5126	39 666	4,4207	16 333

F-IRB		a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Unter- nehmen – Spezial- finanzie- ungen	0,00 bis <0,15	10 929	3 857	42,8788	11 849	0,0900	924
	0,00 bis <0,10	6 930	2 597	42,4048	7 492	0,0693	737
	0,10 bis <0,15	3 998	1 261	43,8551	4 357	0,1258	187
	0,15 bis <0,25	3 463	2 002	41,4384	4 102	0,1890	183
	0,25 bis <0,50	6 644	2 512	38,5065	7 400	0,3660	283
	0,50 bis <0,75	2 323	923	40,7883	2 571	0,6399	96
	0,75 bis <2,50	2 238	971	41,8151	2 348	1,3664	113
	0,75 bis <1,75	1 823	905	41,9205	1 961	1,2180	86
	1,75 bis <2,5	415	66	40,3634	387	2,1189	27
	2,50 bis <10,00	756	87	47,7675	730	4,9537	50
	2,5 bis <5	459	73	49,8160	471	3,8619	33
	5 bis <10	298	14	36,7761	259	6,9341	17
	10,00 bis <100,00	251	38	44,9923	180	15,0694	18
	10 bis <20	113	22	49,5681	124	12,2352	9
	20 bis <30	100	16	38,8004	55	21,4547	7
	30,00 bis <100,00	37	–	–	–	–	2
	100,00 (Ausfall)	477	54	44,3248	389	100,0000	17
	Zwischensumme	27 080	10 444	41,3230	29 568	1,8477	1 684
Unter- nehmen – Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		72 265	25 396	32,8051	78 853	–	18 286

F-IRB		g	h	i	j	k	l
	PD-Bandbreite	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungs- faktoren (in Mio €)	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wert- berichtigung en und Rück- stellungen (in Mio €)
Zentral- staaten und Zentral- banken	0,00 bis <0,15	36,0473	2,50	560	15,5390	1	– 0
	0,00 bis <0,10	37,0753	2,50	399	12,9312	0	– 0
	0,10 bis <0,15	29,8785	2,50	160	31,1869	0	– 0
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	45,0000	2,50	25	50,5139	0	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	36,1698	2,50	585	16,0178	1	– 0
Regionale und lokale Gebiets- körper- schaften	0,00 bis <0,15	45,0000	2,50	1	17,1805	0	– 0
	0,00 bis <0,10	45,0000	2,50	1	17,1805	0	– 0
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	45,0000	2,50	1	17,1805	0	– 0

F-IRB		g	h	i	j	k	l
	PD-Bandbreite	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungs- faktoren (in Mio €)	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wert- berichtigung en und Rück- stellungen (in Mio €)
Öffentliche Stellen	0,00 bis <0,15	41,3197	2,50	111	16,6947	0	- 0
	0,00 bis <0,10	41,3197	2,50	111	16,6947	0	- 0
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	45,0000	2,50	4	41,9092	0	- 0
	0,25 bis <0,50	45,0000	2,50	29	52,9301	0	- 0
	0,50 bis <0,75	2,4768	2,50	0	4,3092	0	- 0
	0,75 bis <2,50	45,0000	2,50	34	101,3229	0	- 0
	0,75 bis <1,75	45,0000	2,50	34	101,3229	0	- 0
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	38,0272	2,50	4	123,3734	0	- 0
	2,5 bis <5	38,0272	2,50	4	123,3734	0	- 0
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	45,0000	2,50	38	237,0870	2	- 1
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	45,0000	2,50	24	241,0626	1	- 1
	30,00 bis <100,00	45,0000	2,50	13	230,1976	1	- 0
	100,00 (Ausfall)	45,0000	2,50	-	-	0	- 0
	Zwischensumme	41,8329	2,50	220	28,1430	3	- 1
Institute	0,00 bis <0,15	28,8888	2,50	815	21,5254	1	- 0
	0,00 bis <0,10	28,5016	2,50	759	20,7704	1	- 0
	0,10 bis <0,15	39,4640	2,50	56	42,1473	0	- 0
	0,15 bis <0,25	45,0000	2,50	203	59,8731	0	- 0
	0,25 bis <0,50	45,0000	2,50	432	81,9707	1	- 1
	0,50 bis <0,75	41,6411	2,50	247	100,1923	1	- 0
	0,75 bis <2,50	45,0000	2,50	269	124,7640	1	- 0
	0,75 bis <1,75	45,0000	2,50	268	124,6892	1	- 0
	1,75 bis <2,5	45,0000	2,50	1	156,1171	0	- 0
	2,50 bis <10,00	45,0000	2,50	29	171,7843	0	- 0
	2,5 bis <5	45,0000	2,50	29	171,7843	0	- 0
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	40,0008	2,50	4	222,4671	0	- 0
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	45,0000	-	0	273,4000	0	-
	30,00 bis <100,00	40,0008	2,50	4	222,4671	0	- 0
	100,00 (Ausfall)	45,0000	2,50	-	-	23	- 4
	Zwischensumme	33,0572	2,50	1 999	38,5936	28	- 6

F-IRB		g	h	i	j	k	l
	PD-Bandbreite	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungs- faktoren (in Mio €)	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wert- berichtigung en und Rück- stellungen (in Mio €)
Unter- nehmen – Allgemein	0,00 bis <0,15	34,2557	2,46	3 723	20,7384	5	– 6
	0,00 bis <0,10	34,6761	2,45	2 481	19,1089	3	– 3
	0,10 bis <0,15	33,1572	2,50	1 242	24,9964	2	– 3
	0,15 bis <0,25	33,5375	2,50	1 458	31,1755	3	– 6
	0,25 bis <0,50	33,6887	2,50	3 082	41,1331	9	– 16
	0,50 bis <0,75	34,2227	2,50	1 300	54,1207	5	– 16
	0,75 bis <2,50	33,4700	2,50	2 349	69,8764	15	– 53
	0,75 bis <1,75	33,0261	2,50	1 757	65,6348	10	– 34
	1,75 bis <2,5	35,2046	2,50	592	86,4518	5	– 19
	2,50 bis <10,00	33,9418	2,50	1 577	101,8548	24	– 41
	2,5 bis <5	33,2415	2,50	1 163	99,5982	15	– 25
	5 bis <10	36,0905	2,50	414	108,7786	9	– 15
	10,00 bis <100,00	31,0596	2,50	1 169	145,6651	45	– 65
	10 bis <20	29,6105	2,50	794	132,8322	23	– 29
	20 bis <30	37,3871	2,50	207	199,4935	8	– 12
	30,00 bis <100,00	33,1326	2,50	168	166,2883	14	– 25
	100,00 (Ausfall)	35,8679	2,50	–	–	512	– 317
	Zwischensumme	33,9765	2,48	14 659	36,9553	619	– 519
Unter- nehmen – Spezial- finanzier- ungen	0,00 bis <0,15	38,2335	2,50	2 056	17,3545	4	– 4
	0,00 bis <0,10	39,5579	2,50	1 146	15,3026	2	– 2
	0,10 bis <0,15	35,9559	2,50	910	20,8832	2	– 1
	0,15 bis <0,25	35,9150	2,50	1 102	26,8728	3	– 3
	0,25 bis <0,50	36,4620	2,50	2 856	38,5924	10	– 12
	0,50 bis <0,75	38,3686	2,50	1 338	52,0500	6	– 5
	0,75 bis <2,50	38,0478	2,50	1 483	63,1759	12	– 14
	0,75 bis <1,75	37,8801	2,50	1 219	62,1367	9	– 10
	1,75 bis <2,5	38,8981	2,50	265	68,4450	3	– 4
	2,50 bis <10,00	38,9884	2,50	698	95,5605	14	– 11
	2,5 bis <5	39,7881	2,50	443	94,1549	7	– 6
	5 bis <10	37,5378	2,50	254	98,1101	7	– 5
	10,00 bis <100,00	39,9776	2,50	248	138,2032	11	– 14
	10 bis <20	39,9989	2,50	176	141,8138	6	– 7
	20 bis <30	39,9297	2,50	72	130,0690	5	– 4
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	– 2
	100,00 (Ausfall)	39,0961	2,50	–	–	152	– 65
	Zwischensumme	37,5061	2,50	9 781	33,0813	212	– 127

F-IRB		g	h	i	j	k	l
	PD-Bandbreite	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungs- faktoren (in Mio €)	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wert- berichtigung en und Rück- stellungen (in Mio €)
Unter- nehmen – Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Gesamtsumme							
(alle Risikopositionsklassen)		–	2,49	27 245	34,5517	862	– 654

A-IRB		a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Zentral- staaten und Zentral- banken	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Regionale und lokale Gebiets- körper- schaften	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–

A-IRB		a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Öffentliche Stellen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Unter- nehmen – Allgemein	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–

A-IRB		a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Unter- nehmen – Spezial- finanzier- ungen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Unter- nehmen – Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–

A-IRB		a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Mengen- geschäft – Qualifiziert revolvierend	0,00 bis <0,15	16	399	101,5814	422	0,1004	138 856
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	16	399	101,5814	422	0,1004	138 856
	0,15 bis <0,25	2	8	105,9605	10	0,1848	4 824
	0,25 bis <0,50	3	8	105,2404	11	0,3417	5 474
	0,50 bis <0,75	1	3	107,7324	4	0,6266	2 306
	0,75 bis <2,50	3	5	113,0154	9	1,4019	5 163
	0,75 bis <1,75	3	4	112,5003	7	1,2194	4 209
	1,75 bis <2,5	1	1	115,3944	2	2,1239	954
	2,50 bis <10,00	3	2	119,1932	6	4,5426	3 577
	2,5 bis <5	2	2	119,4732	4	3,7110	2 655
	5 bis <10	1	1	118,2324	1	7,0220	922
	10,00 bis <100,00	1	0	123,5377	1	19,7230	849
	10 bis <20	1	0	120,7979	1	13,7092	535
	20 bis <30	0	0	120,4600	0	21,0766	93
	30,00 bis <100,00	0	0	137,2443	0	34,8335	221
	100,00 (Ausfall)	1	0	100,0000	1	100,0000	375
	Zwischensumme	30	426	102,0234	465	0,4629	161 424
Mengen- geschäft – Durch Wohnimmob ilien besichert	0,00 bis <0,15	933	1	45,2892	933	0,0733	16 431
	0,00 bis <0,10	758	1	44,3272	758	0,0625	13 579
	0,10 bis <0,15	175	0	105,9400	175	0,1203	2 852
	0,15 bis <0,25	301	0	40,0000	301	0,1872	4 541
	0,25 bis <0,50	165	0	41,6738	166	0,3323	2 329
	0,50 bis <0,75	85	0	40,0000	85	0,6308	1 023
	0,75 bis <2,50	80	–	–	80	1,4134	1 060
	0,75 bis <1,75	68	–	–	68	1,2822	884
	1,75 bis <2,5	12	–	–	12	2,1664	176
	2,50 bis <10,00	35	–	–	35	4,7648	529
	2,5 bis <5	21	–	–	21	3,4145	320
	5 bis <10	14	–	–	14	6,7189	209
	10,00 bis <100,00	18	–	–	18	25,6188	253
	10 bis <20	8	–	–	8	14,0683	129
	20 bis <30	2	–	–	2	22,0347	32
	30,00 bis <100,00	8	–	–	8	38,3210	92
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	1 617	2	44,4597	1 618	0,6092	26 166

A-IRB		a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Mengen- geschäft – Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,15	280	53	39,7788	301	0,0740	6 779
	0,00 bis <0,10	225	45	39,7231	243	0,0628	5 515
	0,10 bis <0,15	55	8	40,1048	59	0,1203	1 264
Mengen- geschäft – Sonstige	0,15 bis <0,25	116	14	40,0100	121	0,1876	2 158
	0,25 bis <0,50	91	18	40,0034	98	0,3407	1 819
	0,50 bis <0,75	59	8	40,0525	62	0,6415	984
	0,75 bis <2,50	65	8	40,0369	68	1,4243	2 302
	0,75 bis <1,75	54	7	40,0398	57	1,2810	1 685
	1,75 bis <2,5	11	1	40,0000	11	2,1825	617
	2,50 bis <10,00	25	0	43,7205	25	4,7051	3 271
	2,5 bis <5	15	0	43,0923	15	3,3788	2 111
	5 bis <10	10	0	46,8711	10	6,6361	1 160
	10,00 bis <100,00	8	1	40,4519	9	25,0087	2 487
	10 bis <20	4	0	46,7693	4	13,7400	1 127
	20 bis <30	2	0	40,0000	2	21,9140	352
	30,00 bis <100,00	3	1	40,0000	3	38,9508	1 008
	100,00 (Ausfall)	18	0	43,8793	18	100,0000	1 861
	Zwischensumme	662	103	39,9149	703	3,3366	21 661
	Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	2 309	531	89,8215	2 786	–	209 251

A-IRB		g	h	i	j	k	l
	PD-Bandbreite	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungs- faktoren (in Mio €)	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wert- berichtigung en und Rück- stellungen (in Mio €)
Zentral- staaten und Zentral- banken	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Regionale und lokale Gebiets- körper- schaften	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–

A-IRB		g	h	i	j	k	l
	PD-Bandbreite	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungs- faktoren (in Mio €)	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wert- berichtigung en und Rück- stellungen (in Mio €)
Öffentliche Stellen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Unter- nehmen – Allgemein	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–

A-IRB		g	h	i	j	k	l
	PD-Bandbreite	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungs- faktoren (in Mio €)	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wert- berichtigung en und Rück- stellungen (in Mio €)
Unter- nehmen – Spezial- finanzier- ungen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Unter- nehmen – Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–

A-IRB		g	h	i	j	k	l
	PD-Bandbreite	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungs- faktoren (in Mio €)	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wert- berichtigung en und Rück- stellungen (in Mio €)
Mengen- geschäft – Qualifiziert revolvierend	0,00 bis <0,15	83,8071	–	21	5,0601	0	– 0
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	83,8071	–	21	5,0601	0	– 0
	0,15 bis <0,25	84,3900	–	1	8,4418	0	– 0
	0,25 bis <0,50	84,1968	–	2	13,8142	0	– 0
	0,50 bis <0,75	83,8176	–	1	22,3431	0	– 0
	0,75 bis <2,50	83,9751	–	4	41,0859	0	– 0
	0,75 bis <1,75	83,8681	–	3	37,1441	0	– 0
	1,75 bis <2,5	84,3986	–	1	56,6805	0	– 0
	2,50 bis <10,00	84,0853	–	6	94,3246	0	– 0
	2,5 bis <5	83,7068	–	4	82,8456	0	– 0
	5 bis <10	85,2139	–	2	128,5471	0	– 0
	10,00 bis <100,00	84,0393	–	3	205,6320	0	– 0
	10 bis <20	83,8578	–	2	183,7547	0	– 0
	20 bis <30	83,8177	–	0	224,2857	0	– 0
	30,00 bis <100,00	84,6218	–	1	253,9909	0	– 0
	100,00 (Ausfall)	87,5044	–	4	441,0869	1	– 0
	Zwischensumme	83,8450	–	41	8,8553	1	– 0
Mengen- geschäft – Durch Wohnimmob ilien besichert	0,00 bis <0,15	62,1984	–	108	11,5412	0	– 0
	0,00 bis <0,10	61,7183	–	77	10,1530	0	– 0
	0,10 bis <0,15	64,2803	–	31	17,5609	0	– 0
	0,15 bis <0,25	65,1346	–	75	24,8809	0	– 0
	0,25 bis <0,50	65,9191	–	63	38,1804	0	– 1
	0,50 bis <0,75	67,2687	–	53	61,6721	0	– 0
	0,75 bis <2,50	66,9222	–	83	103,9145	1	– 1
	0,75 bis <1,75	67,4229	–	67	99,1183	1	– 1
	1,75 bis <2,5	64,0482	–	16	131,4425	0	– 0
	2,50 bis <10,00	64,8327	–	71	202,5826	1	– 2
	2,5 bis <5	65,2746	–	36	174,1611	0	– 1
	5 bis <10	64,1933	–	35	243,7136	1	– 1
	10,00 bis <100,00	65,1350	–	65	349,0941	3	– 2
	10 bis <20	65,4324	–	28	333,2982	1	– 1
	20 bis <30	65,7148	–	7	375,7479	0	– 0
	30,00 bis <100,00	64,6994	–	29	359,4418	2	– 1
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	63,7148	–	516	31,9002	6	– 7

A-IRB		g	h	i	j	k	l
	PD-Bandbreite	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungs- faktoren (in Mio €)	Dichte des risikoge- wichteten Positions- betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wert- berichtigung en und Rück- stellungen (in Mio €)
Mengen- geschäft – Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Mengen- geschäft – Sonstige	0,00 bis <0,15	80,4025	–	47	15,6876	0	– 0
	0,00 bis <0,10	80,2913	–	34	13,9502	0	– 0
	0,10 bis <0,15	80,8640	–	13	22,9017	0	– 0
	0,15 bis <0,25	79,5926	–	37	30,8593	0	– 0
	0,25 bis <0,50	77,8682	–	43	44,2742	0	– 0
	0,50 bis <0,75	77,0242	–	39	63,3784	0	– 0
	0,75 bis <2,50	78,3175	–	61	89,9328	1	– 1
	0,75 bis <1,75	77,9138	–	50	86,9252	1	– 1
	1,75 bis <2,5	80,4532	–	11	105,8456	0	– 0
	2,50 bis <10,00	80,0763	–	30	117,0831	1	– 2
	2,5 bis <5	78,8209	–	17	111,5622	0	– 1
	5 bis <10	81,9040	–	13	125,1217	1	– 1
	10,00 bis <100,00	82,3348	–	16	184,3439	2	– 1
	10 bis <20	83,5314	–	6	158,1181	0	– 1
	20 bis <30	82,9566	–	3	191,6942	0	– 0
	30,00 bis <100,00	80,7129	–	7	209,7701	1	– 0
	100,00 (Ausfall)	97,1077	–	103	574,0515	9	– 4
	Zwischensumme	79,8475	–	377	53,6821	14	– 9
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		–	–	935	33,5474	22	– 16

Die Tabelle EU CR6 zeigt, gemäß Art. 452 g) CRR Kreditrisikopositionen die im Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRB) sowie im Advanced Internal Rating-based Approach (A-IRB) behandelt werden, nach PD-Bandbreiten aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der IRB-Ansätze. Bei den Angaben werden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR, mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen nicht berücksichtigt. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene Internal Rating-Based Approach-Ansatz (IRB-Ansatz) nur für das Mengengeschäft genutzt. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte h nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR einfließt.

4.2.2 EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)		^a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	29 982
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	864
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	– 455
4	Modellaktualisierungen (+/-)	–
5	Methoden und Politik (+/-)	–
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	38
8	Sonstige (+/-)	269
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	30 697

In der Tabelle 3 werden gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEA) für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 31. März 2026 bis 30. Juni 2026 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im zweiten Quartal 2026 um insgesamt 715 Mio € gestiegen. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kategorie "Umfang der Vermögenswerte" zuzuordnen und ist Resultat der üblichen Geschäftsschwankungen. Auch in der Kategorie „Sonstige“ ist ein Anstieg zu verzeichnen. Darüber hinaus war ein RWEA-Anstieg in der Kategorie "Wechselkursschwankungen" zu verzeichnen, welche sich aus einem vergleichsweise starken US-Dollar ergaben. Dem gegenüber ist ein RWEA-Abfall in der Kategorie "Qualität der Vermögenswerte" zu verzeichnen der im Wesentlichen auf Ratingverschlechterungen zurückzuführen ist.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ nicht relevant.

4.3 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

4.3.1 EU CR5 - Standardansatz

[illegible]

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikogewicht								
(in Mio €)		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	30 %	35 %	40 %	45 %
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien									
9.4	besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit									
EU 10a	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Organismen für Gemeinsame									
EU 10b	Anlagen (OGA)	0	–	–	0	1	1	–	–	–
EU 10c	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 11c	INSGESAMT	43 969	–	–	0	1 793	2	–	1	–

[illegible]

	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien									
9.4	besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Risikopositionsklasse		j	k	l	m	n	o	p	q	r
		Risikogewicht								
(in Mio €)		50 %	60 %	70 %	75 %	80 %	90 %	100 %	105 %	110 %
10	Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	3	–	–
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit									
EU 10a	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Organismen für Gemeinsame									
EU 10b	Anlagen (OGA)	2	–	–	2	–	–	–	–	–
EU 10c	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	79	–	–
EU 11c	INSGESAMT	258	2	–	2	–	–	2 490	–	–

9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	–	0	–	–	–	–	–	0	0
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	26	–	–	–	–	–	26	26
Risikopositionsklasse		s	t	u	v	w	x	y	z	aa
		Risikogewicht							Insge- samt	Ohne Rating
(in Mio €)		130 %	150 %	250 %	370 %	400 %	1250 %	Sons- tige		
10	Ausgefallene Risikopositionen	–	21	–	–	–	–	–	24	24
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit									
EU 10a	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	2	–	–	–	0	–	7	7
EU 10c	Sonstige Positionen	–	–	1	–	–	–	–	80	80
EU 11c	INSGESAMT	90	49	282	–	–	0	–	48 938	38 630

Die Tabelle EU CR5 zeigt gemäß Art. 444 e) CRR eine nach Risikogewichten unterteilte Aufgliederung der Risikopositionen des Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor – CCF) und Kreditrisikominderungstechniken.

4.3.2 EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Beteiligungspositionen	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR					
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
(in Mio €)						
Insgesamt	784	–	–	784	1 200	–

Die Tabelle EU CR10.5 zeigt für Beteiligungspositionen, die nach dem Standardrisikogewichtungsansatz gemäß Art. 133 Abs. 3 bis 5 und Artikel 495a Abs. 4 CRR behandelt werden, die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge sowie die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste.

Die ebenfalls für die Offenlegung gemäß Art. 438 e) CRR vorgesehenen Vorlagen EU CR10.1 – EU CR10.4 zu Spezialfinanzierungen, die nach dem Slotting-Ansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR behandelt werden, sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell genutzt wird (EU CR6 – F-IRB).

4.4 Gegenparteiausfallrisiko (CRR)

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 439 e) bis l) CRR zu Gegenparteiausfallrisiken (Counterparty Credit Risk – CCR), die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

In der Tabelle EU CCR1 werden gemäß Art. 439 f), g) und k) CRR Informationen über die Ansätze offengelegt, mit denen die NORD/LB die Risikopositionswerte von Instrumenten ermittelt, die gemäß Art. 92 Abs. 3 f) CRR Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Die Risikopositionswerte werden dabei sowohl vor als auch nach Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) ausgewiesen. Zusätzlich werden die entsprechenden RWEAs offengelegt.

Risikopositionen, die Credit Valuation Adjustment (CVA) betreffen, und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden in der Tabelle EU CCR1 nicht berücksichtigt, sondern in den beiden folgenden Tabellen EU CCR2 und EU CCR8 dargestellt.

Der Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird in der NORD/LB Gruppe auf Basis des Standardised Approach for Counterparty Credit Risk (SA-CCR) berechnet. Zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions – SFTs) wird die umfassende Methode genutzt.

Die Ursprungsmethode und der vereinfachte SA-CCR werden in der NORD/LB Gruppe nicht angewendet. Entsprechend ist die diesbezügliche Offenlegung gemäß Art. 439 m) CRR zum Umfang der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten nicht relevant.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ ebenfalls nicht relevant.

4.4.1 EU CCR1 – Analyse der CRR-Risikopositionen nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wieder- beschaf- fungs- kosten (RC)	Poten- zieller künftiger Risiko- positi- onswert (PFE)	Effek- tiver erwar- teter positiver Wieder- beschaf- fungs- wert (EEPE)	Zur Berech- nung des aufsicht- lichen Risiko- positi- ons-werts verwen- deter Alpha- Wert	Risiko- positi- onswert vor CRM	Risiko- positi- onswert nach CRM	Risiko- positi- onswert	RWEA
(in Mio €)								
EU-1	EU - Ursprungsrisiko- methode (für Derivate)	–	–	1,4	–	–	–	–
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	1,4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	360	837	1,4	2 714	1 694	1 667	536
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	1,4	–	–	–
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapier- finanzierungs- geschäften			–	–	–	–	–
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–	–
2c	Davon aus vertraglichen produkt-übergreifenden Netting-Sätzen			–	–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				1 397	1 425	1 425	91
5	VAR für SFTs				–	–	–	–
6	Insgesamt				4 112	3 119	3 092	627

4.4.2 EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

(in Mio €)		a	b
		Risiko- positions-wert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		46
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	1 124	22
3	(i) OTC-Derivate	1 121	22
4	(ii) Börsennotierte Derivate	1	0
5	(iii) SFTs	2	0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7	Getrennte Ersteinschüsse	–	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	572	–
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	32	23
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	92	–
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		–
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	–	–
13	(i) OTC-Derivate	–	–
14	(ii) Börsennotierte Derivate	–	–
15	(iii) SFTs	–	–
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17	Getrennte Ersteinschüsse	–	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		–

Die Tabelle EU CCR8 zeigt gemäß Art. 439 i) CRR die RWEAs gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties – CCPs) – aufgliedert nach Risikopositionen.

4.4.3 EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risiko- positionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewich- tete durch- schnitt- liche Ausfall- wahr- schein- lichkeit (PD)	Anzahl der Schuld- ner	Risiko- positions- gewich- tete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD)	Risiko- positions- gewich- tete durch- schnitt- liche Laufzeit	RWEA	Dichte der risiko- gewich- teten Positions- beträge
		(in Mio €)	(in %)		(in %)	(in Jahren)	(in Mio €)	(in %)
1	0,00 bis <0,15	1 808	0,0533	48	26,0253	1	221	12,2273
2	0,15 bis <0,25	3	0,1927	2	45,0000	3	2	57,6440
3	0,25 bis <0,50	0	0,4331	1	45,0000	3	0	91,5464
4	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis <2,50	7	0,9754	1	45,0000	2	8	117,0044
6	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	0	45,0000	1	45,0000	3	0	250,2704
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Institutions)		1 818	0,0573	53	26,1320	1	231	12,7172
1	0,00 bis <0,15	492	–	402	42,0000	2	103	21,0000
2	0,15 bis <0,25	124	–	115	42,0000	3	46	37,0000
3	0,25 bis <0,50	186	–	188	41,0000	3	86	46,0000
4	0,50 bis <0,75	66	1,0000	66	40,0000	3	39	59,0000
5	0,75 bis <2,50	40	1,0000	63	40,0000	3	29	74,0000
6	2,50 bis <10,00	13	6,0000	25	40,0000	3	14	108,0000
7	10,00 bis <100,00	10	40,0000	154	42,0000	3	20	205,0000
8	100,00 (Ausfall)	15	100,0000	7	40,0000	3	–	–
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen)		947	2,0000	1 020	41,0000	3	336	36,0000
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)		2 772	0,8425	1 080	31,4035	1	569	20,5287

Die Tabelle EU CCR4 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 452 g) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteausfallrisiko, die nach dem IRBA behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und PD. Diesbezüglich ist für die NORD/LB Gruppe nur der F-IRB relevant, Risikopositionen im fortgeschrittenen A-IRB, der nur für das Mengengeschäft genutzt wird, bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

4.4.4 EU CCR3 - Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
(in Mio €)												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	123	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	123
3 Öffentliche Stellen	14	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	14
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	121	1 124	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1 245
7 Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	62	–	–	62
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wert der Risikoposition insgesamt	258	1 124	–	–	1	–	–	–	62	–	–	1 445

Die Tabelle EU CCR3 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteausfallrisiko, die nach dem KSA behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

4.4.5 EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
(in Mio €)								
1 Bar – Landeswährung	–	1 322	–	1 311	–	–	–	–
2 Bar – andere Währungen	–	28	–	365	–	–	–	–
3 Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	164	–	284
4 Andere Staatsanleihen	–	–	–	–	–	23	–	215
5 Schuldtitle öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	17	–	4 196
7 Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Insgesamt	–	1 350	–	1 676	–	204	–	4 695

Die Tabelle EU CCR5 zeigt gemäß Art. 439 e) CRR im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko empfangene und gestellte Sicherheiten, aufgegliedert nach Art der Sicherheiten.

4.4.6 EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

		a	b
		Erworbene	Veräußerte
(in Mio €)		Sicherheiten	Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	–	142
2	Index-Kreditausfallswaps	–	280
3	Total Return-Swaps	–	–
4	Kreditoptionen	–	–
5	Sonstige Kreditderivate	–	–
6	Nominalwerte insgesamt	–	422
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	–	11
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–	– 0

Die Tabelle EU CCR6 zeigt gemäß Art. 439 j) CRR die Nominal- und Zeitwerte von Kreditderivatgeschäften. Diese sind sowohl nach Produktarten als auch nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen aufgegliedert.

4.5 Kreditrisikominderungstechniken

4.5.1 EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert davon: durch Kreditderivate besichert	
(in Mio €)					
1 Darlehen und Kredite	70 742	24 845	21 634	3 212	–
2 Schuldverschreibungen	24 121	–	–	–	–
3 Summe	94 863	24 845	21 634	3 212	–
4 davon: notleidende Risikopositionen	776	645	527	118	–
EU-5 davon: ausgefallen	776	645			

Die Tabelle EU CR3 zeigt gemäß Art. 453 f) CRR einen Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken in der NORD/LB Gruppe. In diesem Zusammenhang werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese nach der CRR anerkannt sind. Dabei ist es unerheblich, ob die relevanten Risikopositionen nach dem KSA oder dem IRBA behandelt werden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Aus dem gleichen Grund ist auch die zur Umsetzung von Art. 453 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

4.5.2 EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

F-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamt- risiko- position	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen		Kreditrisikominderungstechniken Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP) Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)		
				Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch For- derungen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch an- dere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen
(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)		(in %)	(in %)	(in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	4 397	–	–	–	–	–
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	6	–	–	–	–	–
3 Öffentliche Stellen	781	0,1951	4,9146	4,9146	–	–
4 Institute	5 179	–	–	–	–	–
5 Unternehmen	69 234	0,1913	22,6280	22,6280	–	–
5.1 Unternehmen – Allgemein	39 666	0,2167	29,8370	29,8370	–	–
5.2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	29 568	0,1573	12,9569	12,9569	–	–
5.3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–	–
6 Insgesamt	79 597	0,1683	19,7303	19,7303	–	–

F-IRB		g	h	i	j
		Kreditrisikominderungstechniken			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)			
		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	
(in Mio €)		(in %)	(in %)	(in %)	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–
3	Öffentliche Stellen	–	–	–	–
4	Institute	–	–	–	–
5	Unternehmen	– 0,0065	–	–	–
5.1	Unternehmen – Allgemein	– 0,0110	–	–	–
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	– 0,0004	–	–	–
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–
6	Insgesamt	– 0,0056	–	–	–

F-IRB		k	l	m	n
		Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
(in Mio €)		(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	2 446	2 446
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	–	1	1
3	Öffentliche Stellen	42,9192	–	220	220
4	Institute	–	–	1 999	1 999
5	Unternehmen	4,9666	–	24 440	24 440
5.1	Unternehmen – Allgemein	3,7389	–	14 591	14 659
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	6,6135	–	9 849	9 781
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–
6	Insgesamt	4,7412	–	29 106	29 106

A-IRB		a	b	c	d	e	f
		Gesamt- risiko- position	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen	Kreditrisikominderungstechniken Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP) Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)			
				Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch For- derungen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch an- dere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen	
(in Mio €)		(in Mio €)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
3	Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–
5	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
5.1	Unternehmen – Allgemein	–	–	–	–	–	–
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	2 786	–	50,5061	50,5061	–	–
6.1	Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	465	–	0,7445	0,7445	–	–
6.2	Mengengeschäft – Durch Wohnimmo- bilien besichert	1 618	–	86,7518	86,7518	–	–
6.3	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–	–
6.4	Mengengeschäft – Sonstige Risikoposi- tionen aus dem Mengengeschäft	703	–	0,0010	0,0010	–	–
7	Insgesamt	2 786	–	50,5061	50,5061	–	–

A-IRB		g	h	i	j
		Kreditrisikominderungstechniken			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)			
		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	
(in Mio €)		(in %)	(in %)	(in %)	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–
3	Öffentliche Stellen	–	–	–	–
5	Unternehmen	–	–	–	–
5.1	Unternehmen – Allgemein	–	–	–	–
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	–	–	–	–
6.1	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	–	–	–	–
6.2	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	–	–	–	–
6.3	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–
6.4	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	–	–	–
7	Insgesamt	–	–	–	–

A-IRB	k		l		m		n	
	Kreditrisikominderungstechniken		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktions-effekte)	
	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risikopositionen						
(in Mio €)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)				
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–				
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–				
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–				
5 Unternehmen	–	–	–	–				
5.1 Unternehmen – Allgemein	–	–	–	–				
5.2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–				
5.3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–				
6 Mengengeschäft	–	–	935	935				
6.1 Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	–	–	41	41				
6.2 Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	–	–	516	516				
6.3 Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–				
6.4 Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	–	377	377				
7 Insgesamt	–	–	935	935				

Die Tabelle CR-7A zeigt gemäß Art. 453 g) CRR, Informationen zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) im F-IRB sowie im A-IRB. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt.

4.5.3 EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) und RWEA-Dichte	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEAs	RWEA-Dichte (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 055	0	5 059	–	–	–
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	23 100	442	24 542	60	399	1,6238
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16 758	391	18 075	45	6	0,0330
EU 2b	Öffentliche Stellen	6 342	51	6 467	14	393	6,0711
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	1 378	–	1 378	–	–	–
EU 3a	Internationale Organisationen	1 110	–	1 110	–	–	–
4	Institute	12 266	3 884	12 535	585	18	0,1370
5	gedeckte Schuldverschreibungen	513	–	513	–	–	–
6	Unternehmen	1 755	1 204	1 652	495	1 830	85,2206
6.1	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	784	–	784	–	1 200	153,0707
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	784	–	784	–	1 200	153,0707
8	Mengengeschäft	7	6	7	1	9	115,6746
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	104	9	103	4	84	78,8796
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	55	3	55	2	35	62,0293
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	–	–	–	–	–	–

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) und RWEA-Dichte	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEAs	RWEA-Dichte (in %)
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	24	2	24	1	11	43,9211
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	1	–	–	–	–	–
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	24	4	24	2	38	150,0000
10	Ausgefallene Risikopositionen	28	4	23	1	34	144,2479
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	7	–	7	–	6	79,6808
EU 10c	Sonstige Positionen	80	–	80	–	81	101,3787
12	Insgesamt	46 185	5 549	47 792	1 146	3 661	7,4819

Die Tabelle EU CR4 zeigt gemäß Art. 453 g) bis i) CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR Informationen über Risikopositionen im Standardansatz vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

4.6 Verbriefungen

4.6.1 EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

	a	b	c	d	e	f	g
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Institut tritt als Originator auf	
		STS	Nicht-STS	STS	Nicht-STS	davon: Übertragung	Zwischen
		davon:	davon:	davon:	davon:	eines signifikanten	-summe
		SRT	SRT	SRT	SRT	Risikos (SRT)	
(in Mio €)							
1	Gesamtrisikoposition	–	–	–	–	–	–
	Mengengeschäft						
2	(insgesamt)	–	–	–	–	–	–
	Hypothekenkredite für						
3	Wohnimmobilien	–	–	–	–	–	–
4	Kreditkarten	–	–	–	–	–	–
	Sonstige Risiko-						
	positionen aus dem						
5	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–
6	Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–
	Großkundenkredite						
7	(insgesamt)	–	–	–	–	–	–
	Kredite an						
8	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
	Hypothekendarlehen						
	auf Gewerbe-						
9	immobilien	–	–	–	–	–	–
	Leasing und						
10	Forderungen	–	–	–	–	–	–
	Sonstige						
11	Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–
12	Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–

		h	i	j	k	l	m	n	o
		Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
		Traditionelle Verbriefung	Syn-thetische Verbriefung	Zwischen-summe		Traditionelle Verbriefung	Syn-thetische Verbriefung	Zwischen-summe	
(in Mio €)		STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1	Gesamtrisikoposition	642	1 997	–	2 639	–	34	–	34
	Mengengeschäft								
2	(insgesamt)	35	178	–	212	–	34	–	34
	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien								
3		–	–	–	–	–	34	–	34
4	Kreditkarten	–	–	–	–	–	–	–	–
	Sonstige Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft								
5		35	178	–	212	–	–	–	–
6	Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
	Großkundenkredite								
7	(insgesamt)	607	1 820	–	2 427	–	–	–	–
	Kredite an Unternehmen								
8		51	189	–	240	–	–	–	–
	Hypothekendarlehen auf Gewerbe-immobilien								
9		–	–	–	–	–	–	–	–
	Leasing und Forderungen								
10		556	1 631	–	2 187	–	–	–	–
	Sonstige Großkundenkredite								
11		–	–	–	–	–	–	–	–
12	Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Tabelle EU SEC1 zeigt gemäß Art. 449 j) CRR, Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch, bei denen die NORD/LB Gruppe als Originator, Sponsor oder Anleger auftritt, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach STS-Transaktionen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) und Nicht-STS-Transaktionen. Das Asset-Backed Commercial Paper-Programm (ABCP-Programm) ist nicht Bestandteil der traditionellen Verbriefungen. Im Vergleich zum 31. Dezember 2025 ist die Gesamtrisikoposition der Sponsor-Verbriefungen durch die Neuzugänge gestiegen.

4.6.2 EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch

	a	b	c	d
	Traditionelle Verbriefung		Institut tritt als Originator auf	
	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischensumme
(in Mio €)				
1 Gesamtrisikoposition	–	–	–	–
Mengengeschäft				
2 (insgesamt)	–	–	–	–
Hypothekenkredite für				
3 Wohnimmobilien	–	–	–	–
4 Kreditkarten	–	–	–	–
Sonstige Risiko-				
positionen aus dem				
Mengengeschäft	–	–	–	–
6 Wiederverbriefung	–	–	–	–
Großkundenkredite				
7 (insgesamt)	–	–	–	–
Kredite an				
8 Unternehmen	–	–	–	–
Hypothekendarlehen				
auf Gewerbe-				
immobilien	–	–	–	–
9 Leasing und				
10 Forderungen	–	–	–	–
Sonstige				
11 Großkundenkredite	–	–	–	–
12 Wiederverbriefung	–	–	–	–

		h	i	j	k	l	m	n	o
		Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
		Traditionelle Verbriefung	Syn-thetische Verbriefung	Zwischen-summe		Traditionelle Verbriefung	Syn-thetische Verbriefung	Zwischen-summe	
(in Mio €)		STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1	Gesamtrisikoposition	–	16	–	16	–	–	–	–
	Mengengeschäft								
2	(insgesamt)	–	–	–	–	–	–	–	–
	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien								
3		–	–	–	–	–	–	–	–
4	Kreditkarten	–	–	–	–	–	–	–	–
	Sonstige Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft								
5		–	–	–	–	–	–	–	–
6	Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
	Großkundenkredite								
7	(insgesamt)	–	16	–	16	–	–	–	–
	Kredite an Unternehmen								
8		–	–	–	–	–	–	–	–
	Hypothekendarlehen auf Gewerbe-immobilien								
9		–	–	–	–	–	–	–	–
	Leasing und Forderungen								
10		–	16	–	16	–	–	–	–
	Sonstige Großkundenkredite								
11		–	–	–	–	–	–	–	–
12	Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Tabelle EU SEC2 zeigen gemäß Art. 449 j) CRR, Informationen zu Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bei denen die NORD/LB Gruppe als Originator, Sponsor oder Anleger auftritt, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach STS-Transaktionen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) und Nicht-STS-Transaktionen. Die Gesamtsumme der Sponsor-Verbriefungen des Handelsbuchs ist im Vergleich zum 31. Dezember 2025 gesunken.

4.6.3 EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)						Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)		
	≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis < 1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
(in Mio €)									
1 Gesamtrisikoposition	1 830	387	398	–	24	–	310	2 329	–
2 Traditionelle Geschäfte	1 830	387	398	–	24	–	310	2 329	–
3 Verbriefung	1 830	387	398	–	24	–	310	2 329	–
4 Mengengeschäft	212	–	–	–	–	–	178	35	–
5 davon: STS	35	–	–	–	–	–	–	35	–
6 Großkundenkredite	1 618	387	398	–	24	–	133	2 294	–
7 davon: STS	556	–	51	–	–	–	51	556	–
8 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Synthetische Geschäfte	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Verbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–

	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
(in Mio €)								
1 Gesamtrisikoposition	–	123	844	–	–	10	68	–
2 Traditionelle Geschäfte	–	123	844	–	–	10	68	–
3 Verbriefung	–	123	844	–	–	10	68	–
4 Mengengeschäft	–	29	6	–	–	2	0	–
5 davon: STS	–	–	6	–	–	–	0	–
6 Großkundenkredite	–	94	838	–	–	8	67	–
7 davon: STS	–	26	83	–	–	2	7	–
8 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Synthetische Geschäfte	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Verbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Tabelle EU SEC3 gibt gemäß Art. 449 k) Ziffer i) CRR, einen Überblick über die Verbriefungspositionen im Anlagebuch, bei denen die NORD/LB Gruppe als Originator oder Sponsor auftritt, einschließlich der RWEAs und der entsprechenden Eigenmittelanforderungen, unterteilt nach den aufsichtlichen Ansätzen Internal Ratings-Based Approach (SEC-IRBA), External Ratings-Based Approach (SEC-ERBA) einschließlich Internal Assessment Approach (IAA) und Standardised Approach (SEC-SA) bzw. Risikopositionen, die mit 1.250 Prozent gewichtet werden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2025 ist die Gesamtrisikoposition durch die Neuzugänge gestiegen und die Eigenmittelanforderung durch die IAA-Abmeldung gesunken.

4.6.4 EU SEC4 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)						Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)		
	≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis < 1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
(in Mio €)									
1 Gesamtrisikoposition	10	4	7	12	–	–	24	10	–
2 Traditionelle Geschäfte	10	4	7	12	–	–	24	10	–
3 Verbriefung	10	4	7	12	–	–	24	10	–
4 Mengengeschäft	10	4	7	12	–	–	24	10	–
5 davon: STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 davon: STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Synthetische Geschäfte	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Verbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–

	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
(in Mio €)								
1 Gesamtrisikoposition	–	20	1	–	–	2	0	–
2 Traditionelle Geschäfte	–	20	1	–	–	2	0	–
3 Verbriefung	–	20	1	–	–	2	0	–
4 Mengengeschäft	–	20	1	–	–	2	0	–
5 davon: STS	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–
7 davon: STS	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Synthetische Geschäfte	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Verbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Tabelle EU SEC4 gibt gemäß Art. 449 k) Ziffer ii) CRR einen Überblick über die Verbriefungspositionen im Anlagebuch, bei denen die NORD/LB Gruppe als Anleger auftritt, einschließlich der RWEAs und der entsprechenden Eigenmittelanforderungen, unterteilt nach den aufsichtlichen Ansätzen SEC-IRBA, SEC-ERBA einschließlich IAA und SEC-SA bzw. Risikopositionen, die mit 1.250 Prozent gewichtet werden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2025 ist der Risikopositionswert durch die Rückzahlung zurückgegangen. Demzufolge ist die RWEAs gesunken.

4.6.5 EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

	a	b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum	
		davon: ausgefallene Risikopositionen	
(in Mio €)			
1 Gesamtrisikoposition	841	34	14
2 Mengengeschäft (insgesamt)	–	–	0
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	–	–	–
4 Kreditkarten	–	–	–
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	–	0
6 Wiederverbriefung	–	–	–
7 Großkundenkredite (insgesamt)	841	34	14
8 Kredite an Unternehmen	–	–	0
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	–	–	–
10 Leasing und Forderungen	841	34	14
11 Sonstige Großkundenkredite	–	–	–
12 Wiederverbriefung	–	–	–

Die Tabelle EU SEC5 zeigt gemäß Art. 449 I) CRR für die von der NORD/LB Gruppe verbrieften Risikopositionen die Höhe der ausgefallenen Risikopositionen sowie die Höhe der von den Instituten vorgenommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Im Vergleich zum 31. Dezember 2025 sind die spezifischen Kreditrisikoanpassungen gesunken.

5 Marktpreisrisiken

5.1 Internes Marktpreisrisiko

In der NORD/LB kommt für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs das durch die Europäische Zentralbank (EZB) genehmigte interne Marktpreisrisikomodell zum Einsatz.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk- (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR) -Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden gemäß Art. 455 d) CRR in der Tabelle EU MR3 dargestellt. Analog zur internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste Wert sowie der Durchschnittswert während des Berichtszeitraums angegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (Incremental Risk Charge – IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne Modelle verwendet, sodass entsprechend keine Werte in der Tabelle EU MR3 ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund ist Art. 455 f) CRR bezüglich der Offenlegung des Liquiditätshorizonts nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

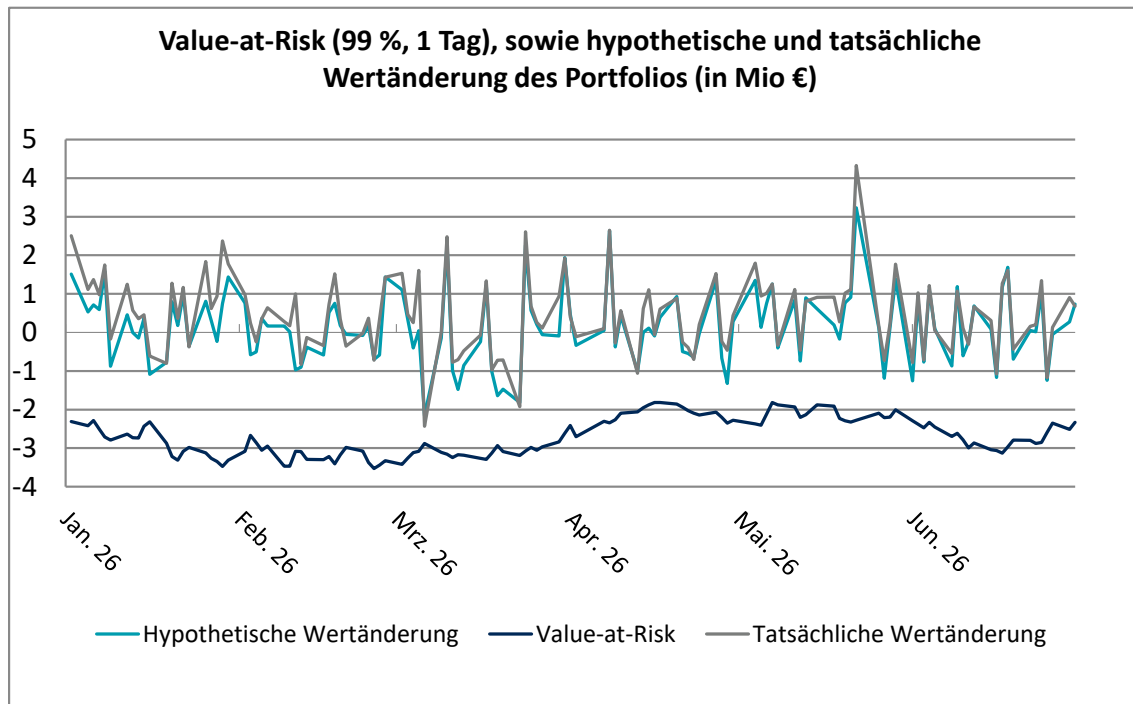
5.1.1 EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

		a	b	c	d	e
		Gesamt- risiko IMA	Allge- meines Zinsrisiko IMA	FX-Risiko IMA	Aktien- kurs- risiko IMA	Volatili- tätsrisiko IMA
(in Mio €)						
VaR (10 Tage 99 %)						
1	Höchstwert	11	12	4	–	1
2	Durchschnittswert	9	9	3	–	–
3	Mindestwert	6	7	1	–	–
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	8	7	4	–	–
SVaR (10 Tage 99 %)						
5	Höchstwert	21	21	7	–	2
6	Durchschnittswert	17	17	5	–	1
7	Mindestwert	13	13	2	–	–
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	21	18	6	–	1
IRC (99,9 %)						
9	Höchstwert	–	–	–	–	–
10	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
11	Mindestwert	–	–	–	–	–
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)						
13	Höchstwert	–	–	–	–	–
14	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
15	Mindestwert	–	–	–	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–

In der NORD/LB kommt für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs das durch die Europäische Zentralbank (EZB) genehmigte interne Marktpreisrisikomodell zum Einsatz.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk- (VaR) und Stress- Value-at-Risk (SVaR)-Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden den gemäß Art. 455 d) in der Tabelle EU MR3 dargestellt. Analog zur internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste Wert sowie der Durchschnittswert während des Berichtszeitraums angegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (Incremental Risk Charge – IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne Modelle verwendet, sodass entsprechend keine Werte in der Tabelle EU MR3 ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund ist Art. 455 f) CRR bezüglich der Offenlegung des Liquiditätshorizonts nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

5.1.2 EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten



Die Tabelle EU MR4 zeigt gemäß Art. 455 g) CRR die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, d. h. negative Wertänderungen nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlich erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung (Gewinne / Verluste) des Portfolios nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der VaR-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten VaR und nicht um den Wert der internen Steuerung. Die tatsächlichen Gewinne und Verluste werden gemäß dem EZB-Leitfaden zu internen Modellen (ECB guide to internal models) im Backtesting berücksichtigt. Entsprechend werden CVA und Debit Valuation Adjustment (DVA) sowie Adjustments of Prudent Valuation nicht in die Gewinne und Verluste integriert. Sofern weitere Reserven vorhanden sind, werden diese integriert.

Im Betrachtungszeitraum kam es zu keiner Backtesting-Ausnahme.

5.1.3 EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

(in Mio €)		a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	277	22
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		8
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		22
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	616	49
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		21
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		49
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	–	–
a)	Letzte IRC-Maßzahl		–
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		–
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	–	–
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		–
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		–
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		–
5	Sonstige	–	–
6	Gesamtsumme	893	71

Die Tabelle EU MR2-A zeigt gemäß Art. 455 e) CRR die Bestandteile der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle nach Art. 364 CRR dargestellt. Die RWEAs im internen Modell haben sich im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 reduziert. Grund dafür ist insbesondere der Herausfall der beiden vorher schlechtesten Szenarien aus der Historie der Simulated Returns. Bei den beiden Szenarien handelte es sich um den 03. und 09. April 2025. Hier war es im Zusammenhang mit den Zollstreitigkeiten zu Turbulenzen an den Märkten gekommen.

5.1.4 EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigen- mittel- anfor- derungen
(in Mio €)							
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	364	644	–	–	–	1 008	81
1a Regulatorische Anpassungen	252	432	–	–	–	685	55
RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals							
1b (Tagesende)	112	211	–	–	–	323	26
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	– 14	49	–	–	–	35	3
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	1	2	–	–	–	3	0
4 Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums							
8a (Tagesende)	99	262	–	–	–	362	29
8b Regulatorische Anpassungen	178	353	–	–	–	531	43
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	277	616	–	–	–	893	71

Die Tabelle EU MR2-B enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (30. Juni 2026) und dem vorhergehenden (31. März 2026) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs um 115 Mio. EUR gesunken. Grund dafür sind zum einen gesunkene 60-Tages Durchschnittswerte für VaR und stressed VaR; insbesondere aufgrund einer Positionsreduzierung der OE Bond Trading im März.

Zum anderen führt der Herausfall der beiden vorher schlechtesten Szenarien aus der Historie der Simulated Returns zu gesunkenen VaR-Werten. Bei den beiden Szenarien handelte es sich um den 03. und 09. April 2025. Hier war es im Zusammenhang mit den Zollstreitigkeiten zu Turbulenzen an den Märkten gekommen.

5.2 Marktpreisrisiken im Standardansatz

5.2.1 EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

(in Mio €)		a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	318
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
3	Fremdwährungsrisiko	–
4	Warenpositionsrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	4
9	Gesamtsumme	322

Die Tabelle EU MR1 zeigt gemäß Art. 445 CRR die Eigenmittelanforderungen nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz für die NORD/LB Luxembourg sowie für das besondere Zinsrisiko der NORD/LB. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2025 ergibt sich ein Anstieg der RWEAs, der auf einen Positionsaufbau bei der DBE Markets (OE Bond Trading) zurückzuführen ist.

5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

5.3.1 EU IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarios		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
(in Mio €)		30.6.2026	31.3.2026	30.6.2026	31.3.2026
1	Paralleler Aufwärtsschock	– 766	– 803	– 45	– 12
2	Paralleler Abwärtsschock	374	422	25	4
3	Steepener-Schock	– 102	– 162		
4	Flattener-Schock	– 52	6		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	– 292	– 246		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	139	128		

In der Tabelle EU IRRBB1 werden die Anforderungen an die Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 Abs. 1 a) und b) CRR umgesetzt, d. h. für die sechs aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarios werden die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sowie der Nettozinserträge – jeweils für den aktuellen und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum – dargestellt. Basis der Offenlegung ist die Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 vom 13. April 2022.

Die den Spalten c und d zugrunde liegenden Abweichungen bei den Nettozinserträgen (Net Interest Income – NII) werden in der NORD/LB Gruppe wie folgt definiert: Das NII-Risiko beschreibt die Gefahr einer negativen Abweichung vom geplanten Zinsüberschuss aufgrund von Zinsänderungen. Dabei wird eine Geschäftsentwicklung gemäß Unternehmensplanung unterstellt. Der in der Tabelle verwendete Horizont liegt bei 12 Monaten.

Per Stichtag ist ein ‚Paralleler Aufwärtsschock‘ das Szenario mit dem höchsten barwertigen Verlust. Die NORD/LB hat vor dem Hintergrund der sich normalisierenden EUR-Zinsstruktur im ersten Halbjahr 2025 aktivische Zinsänderungsrisiken aufgebaut; diese Positionierung besteht im Jahr 2026 fort. Die Auslastung in Bezug auf das Kernkapital liegt mit 10,3 Prozent unter dem Schwellenwert von 15 Prozent des Tier 1-Kapitals für den aufsichtsrechtlichen Zinsschock.

In der ertragsorientierten Perspektive ist der Risikoanstieg auf veränderte unterjährige Gaps infolge einer veränderten Position des Treasury im Rahmen der Zinsbuchsteuerung zurückzuführen, insbesondere durch die Rolltermine von variabel verzinsten Aktiva. Die Auslastung des ertragsorientierten aufsichtsrechtlichen Stresstests liegt mit 0,6% deutlich unterhalb des Schwellenwertes von 5% des Tier 1-Kapitals.

6 Liquiditätsrisiken

6.1 EU LIQB - Qualitative Angaben zur LCR

In der Tabelle LIQ1 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kredittilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende ist im Vergleich zum Vorquartal um ca. 0,65%-Punkte gestiegen. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa acht Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 32 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 30. Juni 2026 zu 93 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 18 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 82 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Sieben Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und / oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das CCR und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von drei Prozent an den gewichteten Gesamtmittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Im aktuellen Quartal existieren Verbindlichkeiten in einer fremden Währung (USD) für sowohl AöR als auch Konzern, die oberhalb der 5% Schwelle liegen.

6.1.1 EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

(in Mio €)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6. 2026	31.3. 2026	31.12. 2025	30.9. 2025	30.6. 2026	31.3. 2026	31.12. 2025	30.9. 2025
	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten								
EU 1b	Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					27 127	26 734	25 890	23 786
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	7 196	7 204	7 215	7 126	520	521	521	507
3	Stabile Einlagen	3 954	3 940	3 925	3 893	198	197	196	195
4	Weniger stabile Einlagen	2 351	2 343	2 325	2 235	310	309	309	301
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	29 221	28 494	28 269	26 986	15 577	15 436	15 592	15 016
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	7 015	6 507	6 117	5 750	1 736	1 613	1 517	1 424
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	21 185	20 953	21 063	20 143	12 820	12 789	12 987	12 498
8	Unbesicherte Schuldtitel	1 021	1 034	1 089	1 093	1 021	1 034	1 089	1 093
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					76	50	42	43
10	Zusätzliche Anforderungen	8 532	8 213	7 972	7 871	2 670	2 532	2 413	2 398
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	654	654	654	641	649	647	647	633
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	618	581	496	471	618	581	496	471

(in Mio €)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
13	Kredit- und Liquiditäts-fazilitäten	7 259	6 978	6 822	6 759	1 403	1 304	1 270	1 295
14	Sonstige vertragliche Finanzierungs-verpflichtungen	1 806	1 635	1 568	1 557	1 724	1 554	1 489	1 481
15	Sonstige Eventualfinanzierungs-verpflichtungen	18 427	18 262	18 157	18 176	739	713	671	652
16	Gesamtmittel-abflüsse					21 306	20 804	20 728	20 096
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	41	50	61	66	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3 800	3 452	3 178	2 677	1 738	1 693	1 682	1 569
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 899	1 631	1 609	1 628	1 899	1 631	1 609	1 628
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmittel-zuflüsse	5 740	5 134	4 848	4 371	3 637	3 324	3 291	3 197
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5 740	5 134	4 848	4 371	3 637	3 324	3 291	3 197
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					27 127	26 734	25 890	23 786
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					17 669	17 480	17 437	16 899
23	Liquiditäts-deckungsquote (%) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)					154,0771	153,4276	149,0830	140,4116

In der Tabelle EU LIQ1 werden die Angaben zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos. Offenlegungswerte der Vorquartale gegenüber des letzten Offenlegungsberichts sind aufgrund von nachträglichen Korrekturmeldungen in Teilen abweichend. Über die in Tabelle EU LIQ1 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

6.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

In diesem Abschnitt werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 3 CRR zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) offengelegt. Die NSFR bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding – ASF) und der Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF).

Die NSFR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe mit 113,09 Prozent deutlich übererfüllt. Die NSFR-Quote ist per 31. März 2026 im Vergleich zum Vorquartal gestiegen (+5,02 Prozentpunkte).

Die Höhe der verfügbaren stabilen Refinanzierung wird hauptsächlich durch die Refinanzierungsstruktur und ihre Laufzeiten beeinflusst. Der Großteil der stabilen Refinanzierung wird neben dem Eigenkapital durch Wholesale-Funding sowie aufgenommene Mittel durch emittierte Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe abgedeckt.

Haupttreiber der erforderlichen stabilen Refinanzierung ist das langlaufende Kundenkreditgeschäft, während der Wertpapierbestand aufgrund des hohen Anteils an hochliquiden Aktiva im Sinne der LCR, welche in der NSFR begünstigt sind, weniger ins Gewicht fällt.

Die interdependenten Aktiva setzen sich aus gewährten Förderdarlehen und Kreditzusagen für Förderdarlehen zusammen, während die interdependenten Passiva die dazugehörige Refinanzierung und die entsprechenden erhaltenen Kreditzusagen durch Förderbanken wie KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank umfassen.

6.2.1 EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

Stichtag: 30.6.2026		a	b	c	d	e
		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	8 102	0	4	1 505	9 607
2	Eigenmittel	8 102	0	4	1 390	9 492
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	115	115
4	Privatkundeneinlagen		7 175	110	93	6 880
5	Stabile Einlagen		4 541	69	55	4 434
6	Weniger stabile Einlagen		2 634	41	38	2 445
7	Großvolumige Finanzierung:		45 371	6 858	35 012	51 903
8	Operative Einlagen		7 644	–	–	3 822
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		37 727	6 858	35 012	48 081
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1 338	1 224	21 713	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	633	645	218	2 530	2 639
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	633				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		645	218	2 530	2 639
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					71 028
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 823
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		388	438	18 872	16 743
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		889	–	85	530
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		8 769	3 796	37 459	36 216
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		256	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3 344	585	4 430	5 056
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4 290	2 732	27 365	26 136

Stichtag: 30.6.2026		a	b	c	d	e
		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		297	219	3 174	2 321
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		526	324	3 340	2 814
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		284	75	2 252	1 643
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		368	179	2 928	2 757
25	Interdependente Aktiva		1 709	1 918	19 596	–
26	Sonstige Aktiva		3 217	21	3 731	4 732
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		593	–	9	512
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1 708			85
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		915	21	3 722	4 134
32	Außerbilanzielle Posten		15 841	2 022	14 173	2 763
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					62 807
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					113,0899%

Stichtag: 31.3.2026		a	b	c	d	e
		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	8 061	–	2	1 507	9 568
2	Eigenmittel	8 061	–	2	1 411	9 471
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	97	97
4	Privatkundeneinlagen		6 921	121	83	6 646
5	Stabile Einlagen		4 423	79	48	4 325
6	Weniger stabile Einlagen		2 498	42	35	2 321
7	Großvolumige Finanzierung:		42 715	6 461	33 546	49 588
8	Operative Einlagen		7 266	–	–	3 633
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		35 450	6 461	33 546	45 956
10	Interdependente Verbindlichkeiten		830	1 844	20 764	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	791	775	230	2 303	2 418
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	791				
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind					
13			775	230	2 303	2 418
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					68 220
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 746
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		306	577	18 264	16 275
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		890	–	1	446
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		9 420	4 083	37 417	37 026
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		389	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 819	565	5 141	5 704
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		5 719	2 852	25 924	29 193
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		336	342	2 347	3 596

Stichtag: 31.3.2026		a	b	c	d	e
		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		266	495	4 074	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		102	97	2 510	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		300	245	2 959	2 832
25	Interdependente Aktiva		1 343	2 229	19 159	–
26	Sonstige Aktiva		3 033	155	4 075	5 000
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		532	–	6	457
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1 820			91
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		681	155	4 068	4 451
32	Außerbilanzielle Posten		14 880	2 718	13 838	2 636
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					63 128
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					108,0660%

In der Tabelle LIQ2 ist für die Stichtage 31. März 2026 und 30. Juni 2026 dargestellt, aus welchen Posten sich ASF und RSF zusammensetzen und welche NSFR sich daraus ergibt.

7 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

7.1 Allgemeines

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel erfolgt die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) – einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken – der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR. Basis der Offenlegung ist die „Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken“.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „ESG-Risiken“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativen finanziellen Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsfaktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

In der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 sind zum einen qualitative Offenlegungsanforderungen sowohl zu Umwelt- und Sozial- als auch zu Unternehmensführungsrisiken enthalten, die verschiedene Kategorien betreffen (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung, Risikomanagement). Zum anderen sind quantitative Offenlegungsanforderungen nur zu Umweltrisiken enthalten. Die entsprechenden Tabellen umfassen Angaben zu Transitionsrisiken aus dem Klimawandel, physischen Risiken aus dem Klimawandel und Maßnahmen zur Risikominderung.

Die European Banking Authority (EBA) verfolgt bei der Entwicklung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a CRR einen sequenziellen Ansatz im Einklang mit der EU-Taxonomie. Sobald die Taxonomie über den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel hinaus auf weitere Umweltziele ausgedehnt wird, plant die EBA, die Säule III-Anforderungen entsprechend, um zusätzliche quantitative Angaben zu Umweltrisiken zu erweitern. Gleiches gilt für die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu Sozial- und Unternehmensführungsrisiken. Die NORD/LB Gruppe wird die Entwicklung beobachten und neue Offenlegungsanforderungen zu ESG-Risiken im Kontext des Art. 449a CRR in diesem Kapitel zu gegebener Zeit ergänzen.

ESG-Risiken in der NORD/LB Gruppe

Die bestehenden ESG-Expertisezentren bündeln als spezielle Organisationseinheiten weiterhin themenspezifisch Aufgaben im ESG-Kontext, nehmen Schnittstellenfunktionen wahr und stehen in regelmäßigem Austausch miteinander.

Zur Adressierung von ESG-Risiken hat die NORD/LB in ihren Transformationsleitlinien Ausschlusskriterien, Mindeststandards und sektorale Grundsätze festgelegt. Diese bilden für Neugeschäftsaktivitäten einen verbindlichen ESG-Rahmen und unterstützen die frühzeitige Identifikation und Berücksichtigung potenzieller Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken. Die Transformationsleitlinien sind in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der NORD/LB veröffentlicht.

Die Anforderungen der Transformationsleitlinien sind in die bestehenden Kredit- und Risikoprozesse der NORD/LB integriert. Hierzu zählen unter anderem die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien, die Durchführung von ESG-Risikoanalysen, die Einbindung von ESG-Bewertungen in die Kreditprüfung sowie deren Berücksichtigung in den Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Verankerung in den etablierten Prozessen, unterstützt die strukturierte Identifikation, Bewertung und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken im Rahmen der Kreditentscheidung. Sofern erhöhte ESG-Risiken festgestellt werden, fließen diese in die Gesamtbeurteilung des Engagements und die Festlegung geeigneter risikomindernder Maßnahmen ein.

Im Geschäftsjahr 2026 arbeitet die NORD/LB u.a. an der Umsetzung der finalisierten EBA-Leitlinien zur Umwelt-Szenarioanalyse.

Details zum Management von Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken können jeweils den Abschnitten 7.2 – 7.4 entnommen werden.

7.2 Umweltrisiken

7.2.1 ESG Table 1 Management von Umweltrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Umweltrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten, was insbesondere auch Faktoren im Zusammenhang mit der Transition zu folgenden Umweltzielen einschließt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Das Umweltrisiko umfasst dabei sowohl das physische Risiko (resultierend aus physischen Effekten von Umweltfaktoren) als auch das Transitionsrisiko (resultierend aus der Transition zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft).

Geschäftsstrategie und –verfahren

Nachhaltigkeit und ESG sind Bestandteil der strategischen Ausrichtung der NORD/LB Gruppe. Die Bank berücksichtigt Klima-, Umwelt- und gesellschaftliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit sowie die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Sie begleitet ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit. Dies erfordert auch die stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie, welcher die NORD/LB - insbesondere durch die Etablierung der ESG-Strategie im Strategiekompodium der Bank – begegnet. Dabei erfolgt auch eine umfassende Berücksichtigung diverser ESG-Faktoren in den strategischen Stoßrichtungen der strategischen Geschäftsfelder. Das Thema Nachhaltigkeit hat sich damit zu einem festen Bestandteil der strategischen Ausrichtung der NORD/LB Gruppe etabliert.

Weiterhin werden Risiko- und Chancenanalysen unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte sowie Szenarioanalysen in die Erarbeitung der strategischen Stoßrichtungen der strategischen Geschäftsfelder und damit verbunden die ESG-Strategie einbezogen. Dabei werden insbesondere die Geschäftsumfeldanalyse ESG, die ESG-Sektorstrategien, die ESG-Hausmeinung sowie Ergebnisse klima- und umweltbezogener Stresstests berücksichtigt. Die strategischen Geschäftsfelder würdigen die daraus resultierenden Implikationen unter anderem mit Blick auf Kundentransition, Portfoliotransformation und Geschäftsmodellresilienz. Das Strategiekompodium als finales Ergebnis bündelt die Ergebnisse im Rahmen des Strategieprozesses. Am Strategieprozess sind diverse Bereiche der Bank beteiligt, sodass eine breite Verzahnung, insbesondere mit Planungs-, Risiko- und Steuerungsprozessen, erfolgt. Auch die weiteren Strategien des Strategiekompodiums, wie z. B. die Risikostrategie, berücksichtigen ESG-Faktoren in der Erarbeitung ihrer strategischen Ausrichtung. Dabei wird die Konsistenz innerhalb des Strategiekompodiums sichergestellt.

Die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eröffnet zugleich neue Geschäftsmöglichkeiten für die NORD/LB Gruppe. Die Bank versteht die sich wandelnden Anforderungen ihrer Kundschaft als Chance, ihre Rolle als verlässlicher Finanzierungs- und Transformationspartner weiter auszubauen. Hierzu werden die ESG-Beratungskompetenzen für Wholesale-Kunden kontinuierlich weiterentwickelt, die bestehende Produktpalette entlang nachhaltigkeitsbezogener Kundenbedürfnisse ausgebaut sowie strategische ESG-Kooperationen gestärkt. Ziel ist es, die Kundschaft bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle, der Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen und der Reduktion von Treibhausgasemissionen zu begleiten. Die Positionierung der NORD/LB Gruppe als strategischer Gesprächs- und Transformationspartner ihrer Kunden bildet dabei einen wesentlichen Bestandteil ihres Geschäftsansatzes.

Die NORD/LB berücksichtigt regulatorische Anforderungen, wie die EU-Taxonomie und den EU Action Plan for Sustainable Finance, schrittweise in ihrer Strategie, der Steuerung und operativen Prozessen. Die Operationalisierung erfolgt unter anderem über die Berücksichtigung der Transformationsleitlinien im Neugeschäft, über ESG-Scoring im Kreditprozess, die EU-Taxonomieprüfung und das Sustainable Loan Framework der Bank in Ergänzung zum Green Funding Framework.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Als öffentlich-rechtliche Bank sieht sich die NORD/LB Gruppe in der Pflicht, aktiv am Erreichen dieses Ziels mitzuwirken. Unter

Berücksichtigung der Geschäftsstrategie und unter Nutzung des Strategieprozesses der NORD/LB wurden Rahmenbedingungen aufgestellt und die Dimensionen im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Chancen und Risiken analysiert. Des Weiteren wird die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien in den einzelnen strategischen Geschäftsfeldern geprüft. Diese Szenarioanalyse wird auf Grundlage ausgewählter Klimaszenarien (der ESG-Hausmeinung sowie positive und negative Abweichungen davon) zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen angewandt. Entsprechende Prognosen sowie Handlungsempfehlungen werden bedarfsweise abgeleitet. Die relevanten ESG Kennzahlen der Bank werden in einem internen Reporting gebündelt und regelmäßig zur Steuerung und Überwachung herangezogen. Die zugrunde liegenden Konzepte und Steuerungsinstrumente werden entlang der Datenverfügbarkeit sowie regulatorischer und fachlicher Entwicklungen kontinuierlich weiterentwickelt. Für ausgewählte emissionsintensive Sektoren ihres Finanzierungsportfolios entwickelt die NORD/LB sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Dabei orientiert sie sich unter anderem an wissenschaftsbasierten Referenzszenarien wie z.B. den Net Zero 2050 Szenarien der Internationalen Energieagentur. Ziel ist es, Transformationsprozesse in relevanten Sektoren zu unterstützen, Finanzierungsaktivitäten weiterzuentwickeln und Emissionsentwicklungen im Portfolio systematisch zu steuern.

Sektorspezifische Transitionsstrategien und Zielsetzungen bestehen unter anderem für die Bereiche Aviation, Energy (Power), Immobilien, Öl & Gas, Agrar, Stahl, Automotive, Chemie, Schifffahrt und Zement. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Die NORD/LB begleitet ihre Kundschaft im Transformationsprozess mit Finanzierungslösungen und ESG bezogenen Beratungsangeboten. Dabei arbeitet die Bank daran, sowohl die Emissionen des eigenen Betriebs als auch die Emissionen im Finanzierungsportfolio schrittweise zu reduzieren und so einen Beitrag zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Unternehmensführung

Der wachsenden strategischen Bedeutung des Themenkomplexes ESG und der sich ausweitenden Regulatorik in diesem Bereich trägt die NORD/LB Gruppe durch eine ESG Governance Rechnung. Die ESG Governance legt Zuständigkeiten und Regeln innerhalb der Bankorganisation für den Themenbereich ESG fest. Sie beschreibt die Verantwortlichkeiten für ESG-Themen in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf Bereichsebene ebenso wie die Einbettung der ESG-Themen in bestehende Gremien und die Ausgestaltung der ESG-Expertisezentren.

Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen bildet. Darüber hinaus üben einzelne Vorstandsmitglieder individuelle Themenverantwortlichkeiten aus, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind. Im ersten Halbjahr 2026 war bspw. der Chief Financial Officer (CFO) für die ESG-strategische Ausrichtung sowie für die Integration des Themas ESG in die finanzielle, interne und externe Berichterstattung sowie für ESG-bezogene Steuerungsmechanismen und die Integration neuer Datenanforderungen und IT-Implikationen verantwortlich. Ein anderes Beispiel im Kontext ESG ist die Verantwortlichkeit für die Verankerung von ESG-Themen in der Risikostrategie, dem Risikomanagement und dem Kreditentscheidungsprozess beim Chief Risk Officer (CRO).

Die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial- / Nominierungsausschuss – sind ebenfalls in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat.

Die Eskalationswege bis hin zum Vorstand werden durch die bestehenden Gremien, insbesondere das Sustainability Board, abgedeckt. Das Sustainability Board, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften sowie Experten der NORD/LB Gruppe zusammensetzt, hat die Aufgabe die Vernetzung und den Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen zu koordinieren und voranzutreiben. Der Vorstand fungiert als Sponsor des Sustainability Boards. Mitglieder des Sustainability Boards sind die Fachbereiche, die von der Umsetzung regulatorischer Anforderungen oder der weiteren strategischen Integration von Nachhaltigkeit und ESG-Themen in das Geschäftsmodell der Bank maßgeblich betroffen sind.

In die Verantwortung aller Bereichsleitungen fällt es, ESG-Aspekte in ihren Bereichen zu verankern. Bei der Erarbeitung und Steuerung von ESG-Aspekten haben die Schnittstellenbereiche für das ESG-Management eine besondere Bedeutung.

Die operative Umsetzung der ESG-Initiativen hat der Vorstand an die ESG-Expertisezentren sowie an die Marktbereiche innerhalb der NORD/LB delegiert. Die ESG-Expertisezentren übernehmen eine strategische und treibende Rolle, während die Marktbereiche intensiven Know-how-Aufbau zur Entwicklung von ESG-Experten betreiben, die für ESG-Produktentwicklung und ESG-Initiativen wie Kundendialog und bereichsinterne Schulungen verantwortlich sind. Für die operative Umsetzung werden ESG-relevante Aufgaben entlang inhaltlicher Schwerpunkte in ESG-Expertisezentren gebündelt. Dazu zählen insbesondere die strategische Weiterentwicklung und Steuerung von ESG-Themen, die Integration von ESG-Aspekten in Risiko- und Kreditprozesse, die fachliche Begleitung regulatorischer Anforderungen sowie die Verankerung von ESG-Grundsätzen in relevanten Rahmenwerken und Prozessen der Bank.

Die ESG-Strategie der NORD/LB wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses validiert, weiterentwickelt und anschließend extern veröffentlicht. Dabei werden diverse ESG-Komponenten wie die Geschäftsumfeldanalyse ESG, die sektorspezifischen Dekarbonisierungsstrategien und die ESG-Hausmeinung von den Strategischen Geschäftsfeldern in ihren strategischen Stoßrichtungen berücksichtigt. Einen weiteren wichtigen Teil der ESG-Strategie bilden die Sektorstrategien. Hierin finden sich unter anderem die sektorspezifischen Transitionspfade und selektive Dekarbonisierungszielwerte der emissionsintensiven Sektoren der NORD/LB wieder. Die ESG-strategische Ausrichtung der NORD/LB wird jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – überprüft und die ESG-Strategie entsprechend angepasst. Das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting (iNHMR) dient als zentrales ESG-Steuerungs- und Transparenzinstrument gegenüber dem Vorstand und wird quartalsweise erstellt. Dabei erfolgt die Berichterstattung entlang von drei Perspektiven (Risiko-, Markt- und Impact-Perspektive). Ein zentrales Dashboard stellt die wesentlichen ESG-KPIs und -KRIs dar; ausgewählte Kennzahlen werden anhand definierter Ziel- und Schwellenwerte bewertet und im Rahmen einer Ampellogik (Soll-/Ist-Abgleich) verdichtet. Für die vertiefende Analyse werden die Kennzahlen jeweils in separaten Detaildarstellungen erläutert. Die im Reporting enthaltenen Kennzahlen sowie deren Ziel- und Schwellenwerte werden regelmäßig vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen, Steuerungserfordernissen und Datenverfügbarkeit überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. erweitert. In der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur der NORD/LB Gruppe werden ESG-Risiken berücksichtigt; die Ergebnisse werden entsprechend kommuniziert und in die Weiterverarbeitung im Risikomanagement überführt. Nähere Informationen zum ESG-Risikomanagement finden sich im nachfolgenden Abschnitt „Risikomanagement“.

Die Vergütungsstrategie der NORD/LB wird kontinuierlich in Ableitung aus der Geschäfts- und Risikostrategie weiterentwickelt. Bei der Ausgestaltung der Vergütungspolitik, insbesondere hinsichtlich der variablen Vergütung, erfolgt auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen. So wurde ein entsprechendes Ziel für das Geschäftsjahr 2026 betreffend das Volumen zugesagter grüner Finanzierung im Neugeschäft auch in die individuellen Zielvereinbarungen einzelner Vorstandsmitglieder aufgenommen. Diese Kennzahl wird als Ergebnis der Einstufung von begebenen Finanzierungen im Rahmen des internen Sustainable Loan Frameworks sowie nach den Vorgaben der EU-Taxonomie ermittelt und quartalsweise den Leitungsorganen über das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting der NORD/LB zur Kenntnis gegeben. Über eine entsprechende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Erreichung bzw. Verfehlung der Ziele unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtzielerreichungsgrad hat, welcher Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist. Für die weiteren Geschäftsjahre erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-relevanten Zielvorgaben für Vorstand und Management im Einklang mit den ESG-Kennzahlen der Bank.

Risikomanagement

Unter „Umweltrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Umwelt (Klima / Natur – folglich das E der ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Klima- und Naturrisiken umfassen dabei die Kategorien physisches und transitorisches Risiko. Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder

Veränderungen der Natur. Zu diesen Auswirkungen zählen u. a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung und Naturkatastrophen (z.B. Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von plötzlich auftretenden, extremen Ereignissen wie bspw. Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z. B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB Gruppe finanzielle Verluste, die Unternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

In ihren Analysen berücksichtigt die NORD/LB Gruppe alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (E, S und G), legt den Schwerpunkt jedoch auf die Umweltaspekte und insbesondere den Klimawandel, der als zentraler gesamtwirtschaftlicher Risikofaktor gilt. Die Bank sieht sich hierbei kurz-, mittel- und langfristigen Klima- und Naturrisiken ausgesetzt. Im Einklang mit dem „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umwelttrisiken“ werden ESG-Risiken als Treiber bestehender Risikoarten verstanden, die sich vor allem in den Adressrisiken materialisieren. Entsprechend finden neben Umwelt- auch Sozial- und Governance-Risiken in der Risikoinventur Berücksichtigung in allen relevanten Risikoarten. Die Wesentlichkeitsbeurteilung der einzelnen Risikotreiber erfolgt über unterschiedliche Zeithorizonte und differenziert zwischen physischen und transitorischen Klima- und Naturrisiken sowie Sozial- und Governance-Risiken. Dabei kommen qualitative wie quantitative Methoden zum Einsatz. Im Rahmen der Risikoinventur 2026 wurde die Liste der ESG-Risikotreiber bedarfsgerecht aktualisiert und weiter geschärft. Die Analysen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden ausgewählter Treiber sowie die Durchführung von Biodiversitätsrisikoanalysen auf Standortebeine als Ergänzung der sektoralen Bewertungen werden in der aktuellen Risikoinventur fortgeführt.

Als Risikotreiber wirken ESG-Risiken implizit in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten hinein. Historische Ereignisse, beispielsweise operationelle Schadenfälle im Zusammenhang mit physischen Klimarisiken, können Einflüsse auf Modellparameter und -ergebnisse haben. Ergänzend berücksichtigt die NORD/LB im Rahmen der Ratingverfahren die Auswirkungen physischer und transitorischer Risiken auf die Geschäftsmodelle ihrer Kreditnehmenden. Im Berichtsjahr erfolgt turnusgemäß die Durchführung eines Klima- und Naturrisikostresstests. Zum Berichtsstichtag lagen noch keine finalen Ergebnisse vor. Dieser Stresstest folgt auf den zuletzt im Jahr 2024 durchgeführten, der neben physischen und transitorischen Klimarisiken auch den Verlust an Biodiversität als zentrale Naturrisikokomponente untersucht hat.

Die bisherigen qualitativen und quantitativen Analysen zeigen derzeit keinen unmittelbaren Anpassungsbedarf an den Risikomodellen der Bank. Angesichts der zunehmenden Granularität der Analysen und potenziell neuer Erkenntnisse werden jedoch insbesondere langfristige ESG-Risiken – einschließlich eines möglichen Einbezugs in den einjährigen ICAAP-Horizont – weiter geprüft. Um Risiken, die gegebenenfalls noch nicht vollständig modellseitig erfasst sind, angemessen zu berücksichtigen, hält die NORD/LB den seit dem 30.09.2023 im ICAAP geführten temporären ESG-Risiko-Puffer in der ökonomischen Perspektive weiterhin aufrecht. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher ESG-Puffer in der normativen Perspektive berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich ICAAP und ILAAP dargelegt.

Ausgangspunkt des Risikomanagements bildet die Risikoinventur, welche die wesentlichen Risiken für die NORD/LB Gruppe identifiziert. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit einer Risikoart sind auch die jeweiligen Einstufungen der Materialität von ESG-Risiken als Risikotreiber in den relevanten Risikoarten enthalten. Alle als wesentlich identifizierten Risiken sind grundsätzlich im ICAAP und ILAAP zu berücksichtigen.

Die Untersuchungen in der Risikoinventur beinhalten sowohl normative als auch ökonomische Aspekte. Die betrachteten Zeiträume in Bezug auf den wesentlichen Einfluss von ESG-Risiken orientiert sich an der ICAAP-Logik:

- Kurzfristig: bis zu einem Jahr ☐ entspricht dem Risikotragfähigkeits-Betrachtungszeitraum

- Mittelfristig: ein bis fünf Jahre ☐ entspricht dem Zeitraum der Mittelfristplanung inkl. adverser Szenarien
- Langfristig: über fünf Jahre ☐ unterstützende Analysen durch Stresstests

Im ILAAP-Kontext werden derzeit physische und transitorische Naturrisikotreiber mittel- bis langfristig und physische Klimarisikotreiber über alle Zeithorizonte als wesentlich eingeschätzt. Der seit Anfang 2023 erhobene KRI „Anteil des LCR-Liquiditätspuffers in Hochrisikosektoren“ gibt einen Hinweis auf die potenziellen Auswirkungen von transitorischen Klima- und Naturrisiken auf die Höhe des Liquiditätspuffers, der in der normativen Perspektive bei der LCR-Quotenermittlung berücksichtigt wird. Die zeitliche Entwicklung und absolute Höhe des KRIs fließt in die qualitative Wesentlichkeitsbeurteilung von E-transitorischen Risiken mit ein.

Im ICAAP-Kontext wurde sowohl für das Adressrisiko als auch das Immobilienrisiko ein wesentlicher Einfluss der ESG-Risikotreiber identifiziert. Im Adressrisiko besteht sowohl ein wesentlicher Einfluss der physischen als auch der transitorischen Klima- und Naturrisikotreiber, wobei die Naturrisikotreiber vor allem langfristig eine Wesentlichkeit aufweisen. Beim Immobilienrisiko ergaben die Untersuchungen einen wesentlichen Einfluss der ESG-Risikotreiber für die transitorischen Klimarisikotreiber.

Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt der Analysen und Berechnungen bzgl. der Auswirkungen von ESG-Risiken aktuell im ICAAP-Kontext und hierbei insbesondere auf dem Adressrisiko, da es sich hierbei um eine wesentliche Risikoart handelt.

Aus den Analysen der Risikoinventur geht hervor, dass mit dem aktuellen Kenntnisstand keine Anpassung der Modelle erforderlich ist, da die ESG-Risikotreiber bereits implizit über die verschiedenen Parameter der Modelle in die Kennzahlen mit einfließen.

In dem im Jahr 2024 durchgeführten Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken wurden diverse physische und transitorische ESG-Risikotreiber untersucht. Erstmalig wurde auch das Biodiversitätsrisiko berücksichtigt. Die stärksten Effekte auf das Portfolio der Bank zeigen sich in einem Szenario mit einem stark erhöhten CO₂-Preis. Bei den physischen Risikoereignissen sind insbesondere Flutereignisse für die NORD/LB relevant. Insgesamt werden die Auswirkungen für die NORD/LB als beherrschbar eingeschätzt.

Die ESG-Risiken gehen folglich im ICAAP-Kontext implizit über alle Einzelrisikoarten und zusätzlich explizit über den oben erwähnten temporären Puffer in die Risikotragfähigkeit (RTF) und Limitierung ein.

Zusätzlich wurden für alle wesentlichen Risikoarten und das Reputationsrisiko verschiedene ESG-Key Risk Indicators entwickelt, die die Veränderungen der Portfolien im Hinblick auf ESG-Komponenten regelmäßig überwachen und somit die Möglichkeit des proaktiven Steuerns unterstützen. Da der Fokus auf den Adressrisiken liegt, werden an dieser Stelle die ESG-KRIs mit Kreditrisikobezug genannt. Neben dem Anteil des Portfolios in physischen Hochrisikogebieten wird der Anteil der Sitze der Geschäftspartner in physischen Hochrisikogebieten ebenso ermittelt wie der Anteil des Portfolios in Hochrisikosektoren. Zusätzlich werden noch Kennzahlen zum Anteil des Portfolios an Sektoren mit hohen Abhängigkeiten von der Natur bzw. Auswirkungen auf die Natur erhoben.

Die Gesamtheit der ESG-KRIs erhöht die Transparenz in Bezug auf die den Portfolien zugrunde liegenden ESG-Risiken. Für das Berichtsjahr ergaben sich aus diesen KRIs auf Basis des aktuellen Kenntnisstands keine Anpassungsimplicationen der Portfolien.

Die Konkretisierung von Datenanforderungen im Kontext des Managements von Klima- und ESG-Risiken erfolgt entlang bestehender Prozesse der NORD/LB. Dabei werden relevante Anwendungsfälle, Datenbedarfe, Datenquellen und Datenqualitätsaspekte analysiert und fachlich dokumentiert. Die NORD/LB arbeitet zudem an einer übergreifenden ESG-Data-Governance, um Verantwortlichkeiten, Definitionen, Berechnungslogiken, Data Lineage und Datenqualitätsanforderungen für wesentliche ESG-Kennzahlen weiter zu strukturieren.

Im Folgenden wird die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Umweltrisiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko aufgezeigt:

Adressrisiken

Das Kreditrisiko nimmt im Rahmen der ESG-Risiken eine zentrale Stellung ein. Die Berücksichtigung relevanter ESG-Risiken erfolgt über verschiedene nachfolgend aufgezeigte Instrumente, die kontinuierlich an regulatorische Anforderungen sowie ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden müssen.

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit kann das Klimarisiko über den quantitativen und/oder qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Kreditnehmerin bzw. eines Kreditnehmers einfließen. Grundsätzlich fließen klimarelevante Sachverhalte bei der Beantwortung qualitativer Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Strategie der Kundschaft oder durch Überschreibungen in die Ratingnote ein, falls z. B. erhebliche Standortrisiken oder Umweltrisiken bestehen, die in den aktuellen Finanzzahlen nicht ausreichend gewürdigt sind.

Darüber hinaus werden bonitätsrelevante ESG-Risiken über die Immobilien- und Sicherheitenwerte berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken können zudem die Werthaltigkeit von Beteiligungen in Abhängigkeit von deren Geschäftsmodell beeinflussen. Für die Beteiligungen der NORD/LB werden analog dem Verfahren im Kreditgeschäft die Ausfallwahrscheinlichkeiten über das Rating der Kunden in den Ratingverfahren ermittelt. Darüber hinaus werden zu internen Steuerungszwecken Nachhaltigkeitsrisiken bei Beteiligungen im Rahmen, der mindestens jährlich je Beteiligung durchzuführenden Beteiligungsanalyse bei der Beurteilung des Geschäftsmodells im sogenannten Adjustierungsfaktor berücksichtigt. Die innerhalb des Beteiligungsportfolios in separaten Objektgesellschaften zum Zweck der Vermietung oder der Eigennutzung gehaltenen Immobilien werden im Hinblick auf ESG-Risiken nach den gleichen Maßgaben gesteuert wie die unmittelbar im Eigentum der Bank befindlichen Immobilien.

Während in bankeigene Kreditratings bereits bekannte Klimarisiken indirekt in die kurz- bis mittelfristige Bonitätsanalyse einfließen, liegt der Schwerpunkt von ESG-Scorings ausschließlich in der Bewertung der ESG-Risikoexposition des Unternehmens mit einem wesentlich längeren Zeithorizont.

Zur aggregierten Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditentscheidung setzt die NORD/LB sogenannte ESG-Scores ein. Diese ergänzen als zusätzliches Instrument der Risikoklassifizierung die etablierten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikotreiber systematisch erfassen und zu einer konsolidierten ESG-Note verdichten.

Die Analyse der Bedeutung dieser Risikofaktoren und ihrer Wirkmechanismen auf die verschiedenen Risikoarten wird fortlaufend vertieft. Im Kreditrisiko berücksichtigt die NORD/LB dies insbesondere bei der Weiterentwicklung der ESG-Scores und der Ratingverfahren. Seit 2023 wurden sukzessive ESG-Scores für das Wholesale- und Retailgeschäft eingeführt. Die ESG-Scorings unterstützen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene und wurden im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes der Landesbanken und Sparkassen entwickelt. Bei einem erhöhten ESG-Score werden erhöhte ESG-Risiken angenommen. In diesen Fällen ist eine vertiefte Analyse der identifizierten ESG-Risiken erforderlich, die auch die Würdigung risikomindernder Maßnahmen sowie deren Berücksichtigung im Kreditentscheidungsprozess umfasst. Darüber hinaus ist der ESG-Score verbindlich in den Finanzierungsgrundsätzen der NORD/LB verankert. Geschäfte mit hohen ESG-Risiken gemäß ESG-Score entsprechen grundsätzlich nicht den Anforderungen der regulären Kreditvergabe und bedürfen einer gesonderten Würdigung im Entscheidungsprozess. Die NORD/LB arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der segment-spezifischen ESG-Scoring-Module.

Die NORD/LB führt ein regelmäßiges Screening von Branchen-Exposures hinsichtlich der Vulnerabilität gegenüber ESG-Risikofaktoren durch und identifiziert verschiedene Branchen als Hochrisikosektoren. Die Einstufung basiert auf dem aggregierten Exposure der Kreditnehmenden, Erkenntnissen aus der ESG-Risikoinventur, wissenschaftlicher Erkenntnisse über die jeweiligen Branchen und CO₂-Branchenintensitäten. Ziel ist die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an die ESG-bedingten Ausfallrisiken im gesamten Kreditgeschäft und eine risikoadäquate ESG-Kreditrisikosteuerung.

Im Kontext Kreditrisiko hat die Bank bereits im Jahr 2023 im Hinblick auf die Umsetzung von Klimastressanalysen im Nachgang zum 2022 erfolgreich abgeschlossenen EZB-Klimastresstest, ein Klimastresstest-Rahmenwerk etabliert und einen internen Klimastresstest durchgeführt. Außerdem ist die Integration von ESG-Aspekten in die bereits bestehenden Stressszenarien vorgesehen.

Der Klimastresstest-Rahmen der NORD/LB legt eine Übersicht zu kurz- und langfristigen durchgeführten Stresstest Aktivitäten vor. Das Rahmenwerk unterstützt dabei explorativ die Resilienz der Bank, in Bezug auf transitorische und physische Klimarisiken, zu untersuchen. Zusätzlich werden Umweltrisiken (z.B. Biodiversität) einbezogen. Das relevante Portfolio berücksichtigt sämtliche Unternehmens- und Retailkunden der Bank. Zudem werden alle Immobiliensicherheiten der Bank einbezogen.

Grundsätzlich werden mehrere Szenarien über unterschiedliche Zeithorizonte untersucht und dabei kurzfristige Risiken für den Planungshorizont sowie langfristige Risiken größer fünf Jahre berücksichtigt. Das Stresstesting-Vorgehen wird getrennt für transitorische und physische Risiken betrachtet.

Als Basis für die transitorischen und einigen physischen Stress-Szenarien wird hierbei insbesondere auf NGFS zurückgegriffen, wobei diese um branchen- bzw. energieeffizienzklassenspezifischen Elemente angereichert werden. Basierend auf der Erkenntnis, dass ESG-Risiken einen wesentlichen Einfluss auf das Risikopotenzial der NORD/LB haben können, wurde in der Risikoinventur erneut ein zusätzlicher Betrag in der Reserve für Sonstige Risiken allokiert. Dieser Puffer soll mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken berücksichtigen.

Die Bank entwickelt die Methodik für die eingeführten KRIs im Hinblick auf physische und transitorische Risiken stetig weiter. Der Anteil von physischen Hochrisikogebieten beträgt zum Stichtag 30. Juni 2026 10,4153%. Seit 2024 werden auch mitigierende Maßnahmen wie Flutschutz einbezogen. Darüber hinaus wird der Anteil des Portfolios in Hochrisikosektoren ermittelt. Als Hochrisikosektoren bezeichnet die NORD/LB die Sektoren, die sich durch erhöhte Klima- und Naturrisiken in Form von physischen und transitorischen Risiken auszeichnen und in denen die Bank einen signifikanten Anteil im Portfolio hält. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien und nicht erneuerbare Energien. Auf dieser Grundlage sollen künftig geeignete Steuerungsimpulse für die Portfolioüberwachung und -steuerung abgeleitet werden. Die Identifizierung von Hochrisikosektoren wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Für Engagements in den identifizierten Hochrisikosektoren erfolgt die Bewertung der Auswirkungen von Klima- und Naturrisiken kundenindividuell auf Basis des ESG-Scores, die eine differenzierte und risikoadäquate Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der ESG-bedingten Resilienz der Kreditnehmenden ermöglichen. Für Agrar-Kreditnehmer werden weiterhin ergänzende sektorspezifische Analysen durchgeführt, um die besonderen Charakteristika des Sektors risikoangemessen zu berücksichtigen.

Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und orientiert sich dabei unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA - Referenzpfad). Ziel ist es, die Entwicklung des Finanzierungsportfolios in Richtung emissionsärmerer Wirtschaftsaktivitäten zu unterstützen und Finanzierungsmittel verstärkt in entsprechend ausgerichtete Aktivitäten zu lenken. Damit will die NORD/LB einen Beitrag zur Unterstützung der Ziele des Pariser Klimaabkommens leisten, insbesondere zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C. Seit 2023 werden hierzu sukzessive sektorspezifische Transitionspfade erarbeitet. Die NORD/LB berücksichtigt dabei die Sektoren der CRR Offenlegung, sowie weitere für sie relevante Sektoren. Die Zielerreichung ist unter anderem abhängig von externen Rahmenbedingungen sowie der Transformation der Geschäftspartner.

Weiterführende Informationen zum CO₂-Accounting und der Methodik finden sich im Rahmen der CSRD-Berichterstattung im Geschäftsbericht per 31. Dezember 2025 im Abschnitt „NORD/LB Nachhaltigkeitsbericht 2025“.

Für die Sektoren Aviation, Energy (Power), Immobilien, Öl und Gas, Agrar, Stahl, Automotive, Chemie, Zement und Schifffahrt hat die NORD/LB sektorspezifische Transitionsstrategien und selektive Dekarbonisierungszielwerte erarbeitet.

Die Entwicklung der dieser Zielsetzung zugrunde liegenden Referenzpfade und die daraus abgeleiteten Dekarbonisierungsziele werden regelmäßig überprüft, da bei einigen Sektoren Abhängigkeiten von notwendigen Externalitäten wie politischen Entscheidungen und technologischen Entwicklungen vorliegen. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, wurde ebenfalls ein umfassender Maßnahmenplan entwickelt. Dieser Plan umfasst sowohl sektoragnostische als auch sektorspezifische Maßnahmen, die auf die Reduktion der CO₂-Emissionen in den einzelnen Wirtschaftssektoren abzielen.

Der von der NORD/LB Gruppe gewählte Ansatz zur Einbettung der ESG-Risiken in die Kreditrisikosteuerung orientiert sich dabei an Marktstandards und Maßnahmen relevanter Peers bzw. der Veröffentlichung der EZB zu „Good practices for climate-related and environmental risk management – Observations from the 2022 thematic review“ und basiert auf folgendem Konzept:

- Transformationsleitlinien (Ausschlusskriterien, Mindeststandards und Sektorgrundsätze)
- Segmentspezifische ESG-Kundenfragebögen
- Integration ESG in Einzelkunden-Kreditentscheidung über segmentspezifische ESG-Scorings
- ESG-Sektoranalysen für den Agrar-Sektor
- Integration ESG in Sicherheitenbewertung für relevante Assetklassen.

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit fließt das Umweltrisiko schon heute über den quantitativen bzw. qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmenden ein. Die Transformationsleitlinien der NORD/LB Gruppe enthalten Ausschlusskriterien, Mindeststandards und Sektorgrundsätze und beziehen sich v.a. auf die von uns finanzierten Neugeschäftsaktivitäten. Somit werden Rahmenbedingungen geschaffen, die zur Minimierung von Risiken in Bereichen wie Umweltbelastung, Menschenrechtsverletzungen und sozialer Verantwortung beitragen sollen. In dem Themengebiet Umwelt sind bspw. Kriterien zu Palmöl, Schutzgebieten, Öl & Gas definiert worden. Die vollständigen Transformationsleitlinien sind auf der NORD/LB Webseite abrufbar.

Umweltrisiken werden im Einklang mit der Risikobereitschaft der NORD/LB Gruppe mittels branchenspezifischer Limite und Schwellenwerte begrenzt und in entsprechende Kreditvergaberichtlinien integriert. Die Branchenlimite für die vier Hochrisikosektoren Agrar, Immobilien, nicht erneuerbare Energien und Ernährungsindustrie definieren auch die jeweilige branchenspezifische Risikobereitschaft für die Klima- und Umweltrisiken der NORD/LB Gruppe. Über die Entwicklungen in den einzelnen Branchen wird mindestens vierteljährlich im Rahmen des Branchen Exposure Managements an den Vorstand berichtet. Maßnahmen bei Überschreitung ergeben sich gemäß dem Prozess der Branchenlimitierung.

Marktpreisrisiko

Durch ESG-Risiken, insbesondere durch Transitionsrisiken, kann die Werthaltigkeit von Wertpapieren, Kreditderivaten und Schuldscheindarlehen negativ beeinflusst werden. Dies gilt ebenfalls für Kreditprodukte, die einer Marktpreisbewertung unterliegen, z. B., weil sie mit dem Ziel der Ausplatzierung gehalten werden. Der Handel in Aktien und Rohstoffen spielt für die NORD/LB Gruppe keine Rolle. Über die Investment Guidelines ist die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investmententscheidungen vorgegeben. Zur weiteren Überwachung und Steuerung wird quartalsweise ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im Marktpreisrisiko durchgeführt und das Ergebnis dem Vorstand berichtet. Über das verwendete Risikomodell schlagen sich am Markt beobachtbare ESG-Risiken auch direkt im Risiko der NORD/LB Gruppe nieder, da immer auf beobachtbare Marktdaten – sofern möglich auch emittentenspezifische Credit Spreads – zurückgegriffen wird. Auch die Mehrzahl der verwendeten Stress-Parameter wird aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, sodass entsprechende ESG-Risiken (sofern am Markt beobachtbar) implizit in den verwendeten Risiko- und Stress-Parametern enthalten sind. Weitere Entwicklungen zur Messung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb des Marktpreisrisikos werden eng beobachtet.

Liquiditätsrisiko

ESG-Risiken können grundsätzlich sowohl direkt als auch indirekt über Querbeziehungen zu anderen Risikoarten zu Netto-Liquiditätsabflüssen, Wertminderungen von Vermögenswerten des Liquiditätspuffers sowie zu erhöhten Liquiditäts-Spread-Risiken führen. Beispiele:

- Abzug von Kundeneinlagen, z.B. direkt zur Schadenbeseitigung infolge eingetretener physischer Risikoereignisse oder indirekt durch unter Druck geratene Geschäftsmodelle einzelner Kunden in Branchen mit erhöhten transitorischen Klima- und Naturrisiken
- Als Folge von physischen Risikoereignissen geraten Kunden in Zahlungsschwierigkeiten und es kommt zu erhöhten Ausfällen und/oder Zahlungsverzügen
- Die Geschäftsmodelle von Emittenten aus Branchen, die erhöhte transitorische Klima- und Naturrisiken sowie soziale und Governance Risiken aufweisen, können unter Druck geraten, was zu steigenden Credit

Spreads und somit zu Wertverlusten von ausstehenden Wertpapieren und Forderungen dieser Kunden führt

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Klima- und Naturrisikotreiber im Hinblick auf ihre potenzielle kurz-, mittel- und langfristige Auswirkung auf das Liquiditätsrisiko ausführlich analysiert und bewertet. Im ILAAP-Kontext werden derzeit physische und transitorische Naturrisikotreiber mittel- bis langfristig und physische Klimarisikotreiber über alle Zeithorizonte als wesentlich eingeschätzt. Begründet wird die Wesentlichkeit vor allem durch einen potenziellen Abzug von Einlagen sowie eine erhöhte Inanspruchnahme von Kreditzusagen. Da sowohl ein potenzieller Abzug von Einlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme von Kreditzusagen im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Liquiditätsstresstests konservativ modelliert wird, besteht derzeit kein Bedarf, einen zusätzlichen ökonomischen Liquiditätspuffer als Reserve zur Abdeckung bisher nicht abgedeckter Abruf Risiken vorzuhalten. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten bankinternen Klimastresstests werden die Auswirkungen von Einlagenabzügen sowie Inanspruchnahme von Kreditzusagen explizit betrachtet. Darüber hinaus wird der aktuell unwesentliche Anteil von Vermögenswerten in – unter Klima- und Umweltrisikogesichtspunkten – Hochrisikosektoren regelmäßig berichtet und überwacht.

Operationelles Risiko

ESG-Risiken, die sich direkt auf den Bankbetrieb auswirken, z. B. durch Beeinträchtigungen an Gebäuden oder IT-Systemen, werden über die bestehenden Methoden zum Management Operationeller Risiken abgebildet. Hierzu ist ein angemessener Risikomanagementprozess etabliert. Außerdem finden sich ESG-Risiken in Szenarioanalysen wieder. Somit werden Klima- und Umweltrisiken durch Szenarioanalysen im internen Modell für Operationelle Risiken als Datenpunkt berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt eine Kennzeichnung der Szenarioanalysen und operationellen Schadenfälle hinsichtlich potenzieller ESG-Ursachen zu weiteren Auswertungs- und Reportingzwecken.

Die Steuerung von Klimarisiken lässt sich am Beispiel der Immobilien verdeutlichen: Physische Risiken im Sinne von Brand, Hochwasser, Ausfall Energieversorgung, Sturm/ Orkan werden im Rahmen der Business Continuity Management (BCM)-Risikoanalyse implizit berücksichtigt. Im Rahmen der physischen Sicherheit werden über diverse Sicherheitsrichtlinien präventive Maßnahmen zum Schutz vor Immobilienschäden getroffen. Außerdem sind die Gebäude durch Versicherungsverträge im Rahmen der Bedingungen gegen definierte Gefahren versichert.

Geschäfts- und Strategisches Risiko

ESG-Risikotreiber haben das Potenzial, das Verhalten der Kunden und Investoren zu verändern, beispielsweise hinsichtlich der Produktpräferenzen sowie des Einlage- und Investitionsverhaltens. Gleichzeitig können Kunden unterschiedlich stark von ESG-Risikotreibern betroffen sein, was ihre Ertragskraft beeinflussen kann. Bezüglich des Geschäfts- und Strategischen Risikos besteht die Herausforderung, Veränderungen im ESG-Umfeld frühzeitig zu adressieren und daraus resultierende Chancen und Risiken angemessen zu berücksichtigen. Sollte dies nicht gelingen, kann die Ertragskraft der NORD/LB darunter leiden.

Die NORD/LB Gruppe ist als Universalbank mit einem nach Branchen, Ländern und Kundengruppen diversifizierten Geschäftsmodell aufgestellt. Die Granularität des Portfolios wird insbesondere durch die strategische Limitierung (LEM, BEM und CEM) überwacht und gesteuert wird. Dies soll das Risiko reduzieren, dass die Geschäftsentwicklung der NORD/LB Gruppe durch eingetretene (Nachhaltigkeits-) Risiken einzelner Kunden oder Branchen wesentlich negativ beeinflusst wird.

ESG-Richtlinien ergänzen die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und erweitern die wirtschaftliche Betrachtung um ESG-Aspekte.

Reputationsrisiko

Ein indirektes Reputationsrisiko könnte für die NORD/LB Gruppe entstehen, wenn bspw. ein Geschäftspartner aufgrund von ESG-Risiken einen Reputationsschaden erleidet, der sich durch negative Presse, in der die NORD/LB als Geschäftspartner genannt wird, zumindest teilweise auf die NORD/LB Gruppe übertragen könnte.

Durch vermeintlich fehlerhaftes Verhalten der NORD/LB Gruppe, wie z. B. Gesetzesverstöße oder Greenwashing, kann aber auch ein direktes Reputationsrisiko entstehen. Aus Reputationsrisikogesichtspunkten kritische Geschäfte sollen möglichst vermieden werden. Sollten in Einzelfällen solche Geschäftsvorfälle auftreten, werden diese durch die Einbeziehung von beispielsweise Datenschutzbeauftragten, Compliance und Geldwäschebeauftragten begleitet. Bei absehbar negativen Entwicklungen wird zudem die Unternehmenskommunikation einbezogen.

In der NORD/LB bestehen verschiedene Risikoindikatoren, welche sowohl die allgemeine als auch die ESG-spezifische Reputationslage abbilden. Dabei werden z.B. spezifische Reputationsaspekte betrachtet, die aus den im Kreditprozess implementierten ESG-Scorings abgeleitet werden. Die Risikoindikatoren sind Bestandteil des internen Reputationsrisikoberichts, welcher quartalsweise erstellt wird.

Quantitative Angaben zu Umweltrisiken

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur ESG-Offenlegung vorgegebenen Tabellen. Auf die freiwillige Veröffentlichung der Tabelle ESG9 mit Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) wird verzichtet. Darüber hinaus verzichtet die NORD/LB unter Berücksichtigung des No-Action-Letter der EBA (EBA/Op/2025/11) zum vorliegenden Stichtag auf die Offenlegung der Tabellen ESG6 bis ESG8 sowie ESG10.

7.2.2 ESG1 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor / Teilsektor	a	b	c	d	e
			Bruttobuchwert (in Mio EUR)		
		davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	45 350	836		7 969	1 539
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 350	–		147	43
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	107	33		1	–
4 B.05 - Kohlenbergbau	–	–		–	–
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	1		1	–
6 B.07 - Erzbergbau	69	–		–	–
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	6	–		–	–
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden"	32	32		–	–
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	4 965	363		753	121
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1 188	–		135	1
11 C.11 - Getränkeherstellung	232	–		1	–
12 C.12 - Tabakverarbeitung	–	–		–	–
13 C.13 - Herstellung von Textilien	15	–		0	–
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	84	–		38	–
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–		–	–
16 C.16 - Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	61	–		43	–
17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	167	–		39	9
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	–		0	0
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	117	117		–	–

Sektor / Teilssektor		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (in Mio EUR)				
			davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris- abgestimmten EU-Referenz- werten ausge- schlossen sind	davon: ökolo- gisch nach- haltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notlei- dende Risiko- positionen
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	536	246		107	10
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	248	–		3	–
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	65	–		20	–
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	202	–		3	–
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	93	–		10	11
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	189	–		53	20
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	204	–		24	–
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	176	–		29	11
28	C.28 - Maschinenbau	413	–		94	2
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	655	–		84	51
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	109	–		30	4
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	17	–		0	0
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	174	–		39	–
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	8	–		2	3
34	D - Energieversorgung	14 894	407		862	401
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	14 152	–		858	398
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	12 638	–		858	398
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	409	407		4	3
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	333	–		0	–
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	752	–		20	0
40	F - Baugewerbe/Bau	547	–		205	24
41	F.41 - Hochbau	328	–		192	17
42	F.42 - Tiefbau	30	–		1	1
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	189	–		12	6

Sektor / Teilsektor	a	b	c	d	e
			Bruttobuchwert (in Mio EUR)		
		davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris- abgestimmten EU-Referenz- werten ausge- schlossen sind	davon: ökolo- gisch nach- haltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notlei- dende Risiko- positionen
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2 862	28		576	60
45 H - Verkehr und Lagerei	2 699	5		135	2
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 188	5		22	0
47 H.50 - Schifffahrt	34	–		22	0
48 H.51 - Luftfahrt	238	–		0	–
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1 208	–		87	2
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	32	–		4	0
51 I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	47	–		17	3
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	17 127	–		5 253	885
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	9 696	–		770	177
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	418	–		81	0
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	9 278	–		690	177
56 Insgesamt	55 046	836		8 740	1 716

1) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte-Verordnung über klimabezogene Referenzwerte –
Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor / Teilsektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)	davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	– 540	– 115	– 360	31 524 303	25 578 876
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	– 24	– 9	– 10	2 912 542	1 299 748
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	– 0	– 0	–	307 568	267 550
4 B.05 - Kohlenbergbau	–	–	–	–	–
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	– 0	– 0	–	3 579	3 165
6 B.07 - Erzbergbau	– 0	–	–	37 290	18 723
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	– 0	–	–	21 206	20 001
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden"	– 0	–	–	245 493	225 660
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	– 71	– 18	– 47	5 752 141	5 001 844
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	– 5	– 3	– 1	1 395 172	1 231 369
11 C.11 - Getränkeherstellung	– 0	– 0	–	83 325	71 935
12 C.12 - Tabakverarbeitung	–	–	–	–	–
13 C.13 - Herstellung von Textilien	– 0	– 0	– 0	3 429	325
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	– 0	– 0	–	9 666	8 997
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–	–	–	–
16 C.16 - Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	– 0	– 0	–	21 837	18 199
17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	– 2	– 1	– 1	144 395	101 160
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	– 0	– 0	–	10 565	7 385
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	– 0	–	–	378 720	346 058
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	– 3	– 2	–	707 969	475 571
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	– 0	– 0	–	27 277	19 451
22 C.22 - Herstellung von Gummiwaren	– 1	– 1	–	83 645	73 607
23 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	– 0	– 0	–	210 740	136 274
24 C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	– 9	– 0	– 9	135 702	94 233
25 C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	– 9	– 1	– 8	453 954	409 152

Sektor / Teilsektor	f	g		h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)	davon: finanzierte Scope 3-Emissionen	
26 C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 1	- 0	-	136 335	124 928	
27 C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 8	- 1	- 7	175 150	156 918	
28 C.28 - Maschinenbau	- 4	- 3	- 0	504 396	494 521	
29 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 21	- 3	- 17	1 044 620	1 022 234	
30 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	- 2	- 1	- 1	122 197	119 498	
31 C.31 - Herstellung von Möbeln	- 0	-	-	8 647	7 478	
32 C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	- 1	- 1	-	88 448	77 517	
33 C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 3	- 0	- 2	5 949	5 034	
34 D - Energieversorgung	- 100	- 16	- 77	11 101 930	8 205 012	
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	- 96	- 16	- 75	6 895 899	4 386 704	
36 D35.11 - Elektrizitätserzeugung	- 96	- 16	- 75	4 703 991	2 778 421	
37 D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	- 3	- 1	- 2	3 834 610	3 538 645	
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	- 0	- 0	-	371 421	279 663	
39 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	- 1	- 0	-	191 276	103 154	
40 F - Baugewerbe/Bau	- 22	- 2	- 19	244 650	232 473	
41 F.41 - Hochbau	- 15	- 1	- 13	107 117	100 581	
42 F.42 - Tiefbau	- 1	- 0	- 1	18 546	17 735	
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	- 7	- 1	- 5	118 987	114 157	
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	- 47	- 10	- 33	9 056 013	8 889 778	
45 H - Verkehr und Lagerei	- 26	- 9	- 1	532 748	416 668	
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	- 4	- 3	- 0	188 192	151 217	
47 H.50 - Schifffahrt	- 15	- 0	- 0	19 690	13 786	
48 H.51 - Luftfahrt	- 0	- 0	-	74 688	19 081	
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	- 8	- 6	- 1	218 866	206 137	
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	- 0	- 0	- 0	31 312	26 446	
51 I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	- 2	- 0	- 2	15 154	12 386	
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	- 248	- 49	- 171	1 410 280	1 150 263	

Sektor / Teilsektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)	
		davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾					
53	– 100	– 17	– 73		
K - Erbringung von Finanz- und					
54 Versicherungsdienstleistungen	– 1	– 1	– 0		
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren					
55 (NACE-Codes J, M bis U)	– 98	– 16	– 73		
56 Insgesamt	– 640	– 132	– 434	31 524 303	25 578 876

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte-Verordnung über klimabezogene Referenzwerte –
Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor / Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichtserstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	3,1483	26 426	10 337	6 612	1 975	6
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	475	191	388	296	11
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	77	15	16	–	4
3 B.05 - Kohlenbergbau	–	–	–	–	–	–
4 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	–	1	–	–	–	5
5 B.07 - Erzbergbau	–	48	5	16	–	5
6 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	–	6	–	–	–	2
7 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	22	9	–	–	2
8 C - Verarbeitendes Gewerbe	10,0454	3 576	1 203	183	2	4
9 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	–	859	297	31	1	4
10 C.11 - Getränkeherstellung	17,3029	106	126	0	–	5
11 C.12 - Tabakverarbeitung	–	–	–	–	–	–
12 C.13 - Herstellung von Textilien	–	0	15	–	–	8
13 C.14 - Herstellung von Bekleidung	–	53	31	–	–	3
14 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–	–	–	–	–
15 C.16 - Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	–	61	0	–	–	3
16 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	–	141	26	–	–	3

Sektor / Teilsektor	k	l	m	n	o	p	
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	–	11	–	–	2	
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	–	81	36	–	4	
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	33,4694	271	193	72	6	
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2,4257	149	93	6	5	
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	–	64	1	–	2	
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	–	133	70	0	4	
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	55,0702	91	1	1	3	
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1,0405	159	29	0	2	
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16,0670	128	50	26	5	
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,2953	100	60	16	5	
28	C.28 - Maschinenbau	16,8585	330	69	14	3	
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	6,5704	556	84	15	3	
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	67,9232	108	0	–	1	3
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	0	16	1	–	–	2
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	–	152	22	0	–	3
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	–	7	0	1	0	2

Sektor / Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
34 D - Energieversorgung	3,3929	5 421	4 599	4 370	504	8
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	3,4624	5 067	4 472	4 142	471	9
36 D35.11 - Elektrizitätserzeugung	3,6006	4 599	3 745	3 839	455	9
37 D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	–	309	68	31	2	4
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	4,6096	45	60	197	30	13
39 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	402	226	110	13	6
40 F - Baugewerbe/Bau	0,0005	412	110	20	5	3
41 F.41 - Hochbau	–	292	13	19	4	2
42 F.42 - Tiefbau	–	3	26	1	–	7
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,0014	116	71	1	1	4
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12,6037	2 421	397	44	0	2
45 H - Verkehr und Lagerei	2,3346	990	821	729	159	9
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	–	245	306	520	116	12
47 H.50 - Schifffahrt	–	27	7	–	–	3
48 H.51 - Luftfahrt	–	106	132	–	–	6
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5,2184	604	352	209	43	7
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	–	7	25	–	–	7
51 I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–	5	20	21	1	10
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	–	12 647	2 755	731	994	5

Sektor / Teilssektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾						
53		5 396	2 028	1 687	585	7
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	373	45	–	–	2
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	5 023	1 983	1 687	585	7
56	Insgesamt	3,1483	31 821	12 365	8 299	2 560

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte-Verordnung über klimabezogene Referenzwerte –
Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

In der Tabelle ESG1 werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, die Qualität dieser Positionen sowie deren Restlaufzeiten offengelegt. Grundlage ist dabei der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der Codes der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne - NACE) der entsprechenden Risikopositionen.

Die Spalte b enthält Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Für die betroffenen Unternehmen liegt nach den Erkenntnissen der Bank keine abschließende öffentliche Liste vor. Aus diesem Grund wurden die anzugebenden Werte von der NORD/LB Gruppe als methodische Annäherung über die wirtschaftliche Haupttätigkeit (NACE-Code) der Unternehmen bestimmt, gegenüber denen die Bank die Risikopositionen hält. Darüber hinaus werden, sofern einschlägig, auch alle zu den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt gehörenden Kontrahenten (vgl. hierzu auch Tabelle ESG4) als von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen berücksichtigt. Zum Berichtsstichtag beträgt der Bruttobuchwert entsprechender Risikopositionen etwa 836 Mio €, was lediglich rund 1,5 Prozent der gesamten ausgewiesenen Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften entspricht. Die Bank wird die Verfügbarkeit von Informationen über zu berücksichtigende Unternehmen weiter beobachten und das Vorgehen bei Eignung anderer Datenquellen anpassen. Hieraus könnten Anpassungen bezüglich der Einschätzung der von den EU-Referenzwerten ausgeschlossenen Unternehmen resultieren, was entsprechenden Einfluss auf die von der NORD/LB Gruppe in Spalte b veröffentlichen Risikopositionen haben würde.

Die Spalte c, welche die Risikopositionen, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen enthält, wird unter Berücksichtigung des No-Action-Letter der EBA (EBA/Op/2025/11) nicht offengelegt.

In den Spalten i – k erfolgen Angaben zu den finanzierten Treibhausgasemissionen. In Spalte i erfolgt dabei der Ausweis der insgesamt finanzierten Scope-1-, Scope-2 und Scope-3-Emissionen der Gegenparteien, in Spalte j als „davon-Angabe“ nur die finanzierten Scope-3-Emissionen und in Spalte k der auf den Bruttobuchwert bezogene prozentuale Anteil des Portfolios, bei dem die ausgewiesenen Scope-1, Scope-2 und Scope-3-Emissionen der Gegenparteien auf der Grundlage von Informationen geschätzt wurden, die von den Gegenparteien offengelegt oder auf bilateraler Weise gemeldet wurden.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen folgt grundlegend der Methodik „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren nicht zweckgebundene Unternehmensfinanzierungen sowie in einigen Sektoren zweckgebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt. Der von der NORD/LB finanzierte Anteil der Emissionen wird durch das Verhältnis zwischen Investment und Unternehmenswert ermittelt.

Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Fehlende Emissionsdaten werden, falls möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt. In der Spalte k wird daher nur jener Anteil des Portfolios ausgewiesen, für den auf allen drei Scopes berichtete Werte vorlagen. Dadurch spiegelt der Wert in Spalte k für den Sektor Immobilien nicht die Abdeckung des Portfolios durch erfasste EPC-Label wider, da Scope 3 Emissionen durch diese nicht ausgewiesen werden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2025 reduzieren sich die finanzierten Emissionen der Bank maßgeblich um 8,4 Mio. Tonnen CO₂e. Diese Reduktion ist vor allem auf die Aussteuerung einzelner emissionsintensiver Geschäfte im Sektor 35.22 „Gasverteilung durch Rohrleitungen“ zurückzuführen. Diese Engagements wiesen per 31. Dezember 2025 11,5643 Mio. Tonnen CO₂e finanzierte Scope 3 Emissionen aus. Der Sektor D35.2 entwickelt sich damit von 14,8766 zu 3,8346 Mio. Tonnen CO₂e Scope 1, 2 und 3 Emissionen.

Auswirkungen der in der Tabelle ESG1 ausgewiesenen Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, können sich auf das Kreditrisiko der NORD/LB Gruppe ergeben. Grundsätzlich werden mögliche Auswirkungen der Transitionsrisiken auf das Kreditrisiko durch die etablierten Risikomessverfahren, insbesondere die IRBA-Ratingverfahren, abgebildet. Die kreditrisikorelevanten Sachverhalte wirken sich in der aufsichtsrechtlichen Säule I (RWA), Säule II (erwartete und unerwartete Verluste) sowie der Risikovorsorge (Stage1/2 Impairments) aus. Insofern können potenzielle Veränderungen bzw. Verschlechterungen von spezifischen Kreditrisikoparametern, insbesondere Bonitäten und Sicherheitenwerte, der hier offengelegten Risikopositionen zu korrespondierenden Wirkungen in den Säulen I und II sowie Impairment führen. Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Marktpreisrisiko der NORD/LB Gruppe ist insgesamt als gering zu bewerten. Dies gilt sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung. Während die dargestellten Risikopositionen in vielen Subrisikoarten des Marktpreisrisikos keinen oder nur einen marginalen Einfluss besitzen, kann sich ein moderater Einfluss auf das Credit-Spread-Risiko ergeben. Die Wirkungszusammenhänge zwischen Klima- / Umweltrisiken und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch würden nach aktueller Einschätzung, auch wenn bisher für die Portfolios der NORD/LB Gruppe noch nicht beobachtbar, vornehmlich durch erhöhte Ausfallrisiken dominiert werden, welche im Rahmen der Kreditrisiken betrachtet werden. Aufgrund des Handelsbuchkriteriums wird in eben diesem aufgrund der begrenzten Haltedauer der gehandelten Wertpapiere ebenfalls von einem geringen Einfluss der ESG-Risiken auf das Gesamtrisiko ausgegangen.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die hohe CO₂-Emissionen aufweisen, können infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionsprofile Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und somit das Liquiditätsrisiko der Bank haben. Hierbei ist zu beachten, dass die Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung zum Teil aus

anderen Risikoarten entstehen, z. B. durch ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder erschwerte Refinanzierungsbedingungen aufgrund von Reputationsschäden der Bank.

Im operationellen Risikomanagement nehmen Klima- und Umweltrisiken in Bezug auf physische Risiken einen geringfügigen Einfluss. Nach aktuellen Einschätzungen ergeben sich aus den dargestellten Risikopositionen für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel keine wesentlichen unmittelbaren Wirkungen auf das operationelle Risiko.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind auch mit Reputationsrisiken verbunden, da infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade ein Reputationsverlust für die Bank entstehen kann.

7.2.3 ESG2 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Sektor / Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert Insgesamt (in Mio EUR)						
	Energieeffizienzniveau						
	(Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)						
	0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500	
1 EU-Gebiet insgesamt	25 411	8 596	6 722	1 449	703	306	330
davon: durch Gewerbeimmobilien							
2 besicherte Darlehen	16 388	3 640	4 256	1 121	635	222	312
davon: durch Wohnimmobilien besicherte							
3 Darlehen	9 023	4 956	2 467	328	68	84	18
davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn-							
4 und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
davon: mit geschätztem Energie-effizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)							
5	8 455	4 163	3 325	520	205	111	132
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	2 706	1 388	478	66	6	11	–
davon: durch Gewerbeimmobilien							
7 besicherte Darlehen	2 465	1 256	460	40	4	11	–
davon: durch Wohnimmobilien besicherte							
8 Darlehen	240	131	18	26	3	–	–
davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn-							
9 und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)							
10	298	267	27	4	–	–	–

Sektor / Teilsektor		h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert Insgesamt (in Mio EUR)								
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheit	
		A	B	C	D	E	F	G	davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) (in %)	
1	EU-Gebiet insgesamt	1 803	1 412	1 601	1 750	1 148	807	1 129	15 760	53,6497
2	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1 109	806	886	1 136	731	592	904	10 223	39,3354
3	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	694	606	715	614	417	215	226	5 536	80,0825
4	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m2)								8 455	100,0000
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	553	839	135	50	11	–	63	1 054	28,2611
7	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	524	747	135	50	11	–	63	936	25,8003
8	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	30	92	–	–	–	–	–	118	47,7373
9	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m2)								298	100,0000

Die Tabelle ESG2 enthält Informationen über die Verteilung der Energieeffizienzniveaus und Energieausweisklassen der Sicherheiten von durch Wohn- und Gewerbeimmobilien besicherten Darlehen. Basis ist der Bruttobuchwert der entsprechenden Risikopositionen. Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt die Verteilung des Bruttobuchwertes auf die Energieeffizienzniveaus und Energieausweisklassen anhand des jeweiligen Anteiles des maximal berücksichtigungsfähigen Sicherheitenbetrages einer Sicherheit gemäß FinRep an der Summe der maximal berücksichtigungsfähigen Sicherheitenbeträge gemäß FinRep aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Spalte o zeigt die Bruttobuchwerte von Darlehen, bei denen die Energieausweisklasse der als Sicherheit dienenden Immobilie nicht bekannt ist. Der Anteil dieser Darlehen, für die eine Schätzung des Energy Performance Scores (EPS) vorgenommen wurde, wird in Spalte p ausgewiesen.

Die Informationen zur Energieeffizienz vorhandener Sicherheiten wurden bei durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen sowohl hinsichtlich des EPS der Sicherheiten in kWh/m², als auch der Energieausweisklassen der Sicherheiten, auf Basis vorhandener Daten ermittelt, sofern diese der Bank vorlagen.

In Bezug auf die EPS berücksichtigt die Bank in größerem Umfang Schätzwerte. Dabei erfolgt die Schätzung auf Grundlage von mindestens des Baujahres, der Belegenheit und der Nutzungsart der Objekte. Eine Schätzung wird nur dann vorgenommen, wenn alle drei dieser Grundparameter vorliegen. Die NORD/LB Gruppe hat die Erhebung der notwendigen Grunddaten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten im Kreditprozess verankert. Die NORD/LB Gruppe erwartet, dass der Abdeckungsgrad bei fortschreitender Datenerhebung perspektivisch steigt. Umfang und Geschwindigkeit hängen von der Verfügbarkeit verwertbarer Daten im Kreditprozess ab. Im Einklang mit den von der EBA veröffentlichten Q&A werden die EPS bei Objekten, für die keine Energieausweisklasse vorliegt, als „geschätzt“ berücksichtigt. Für einige Objekte liegen der Bank jedoch Unterlagen vor, aus denen der tatsächliche EPS, jedoch keine Energieausweisklasse hervorgeht. Dies führt dazu, dass der Anteil der Risikopositionen, bei denen Schätzwerte anstelle von Realdaten für den EPS verwendet wurden, geringer ist als in der Spalte p sowie den Zeilen 5 und 10 dargestellt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Meldebogen auch solche Darlehen enthalten sind, für die aufgrund der Eigenschaft der als Sicherheit dienenden Immobilien (z.B. Grundstücke) keine Energieeffizienzdaten oder entsprechende Schätzungen vorliegen können.

7.2.4 ESG3 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Sektor / Teilssektor		a	b	c	d	e	f	g
			NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio €)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % ¹⁾	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom		D35.1.1	10 782	25,04 kg CO ₂ e/MWh	2026	– 90	31,500
2	Verbrennung fossiler Brennstoffe		B06.1	–	0,0 g CO ₂ e/MJ	2026	–	–
2	Verbrennung fossiler Brennstoffe		B06.2	–	0,0 g CO ₂ e/MJ	2026	–	–
2	Verbrennung fossiler Brennstoffe		B09.1	–	0,0 g CO ₂ e/MJ	2026	–	–
3	Automobilsektor		C29.10.1	103	144,68 gCO ₂ /pkm	2026	– 1	97,000
4	Luftfahrt		H51	260	259,74 Absolutes Exposure	2026	– 1	41,060
5	Seeverkehr		H50	25	25,21 Absolutes Exposure	2026	– 60	8,170
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.5	73	577,56 kg CO ₂ /t	2026	13	–
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.1	73	577,56 kg CO ₂ /t	2026	13	–
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.3	73	577,56 kg CO ₂ /t	2026	13	–
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.4	73	577,56 kg CO ₂ /t	2026	13	–
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.9	73	577,56 kg CO ₂ /t	2026	13	–
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung		C24.1	40	1,39 kg CO ₂ /kg Stahl	2026	16	1,250
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung		C24.5.1	40	1,39 kg CO ₂ /kg Stahl	2026	16	1,250
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung		C24.5.2	40	1,39 kg CO ₂ /kg Stahl	2026	16	1,250
8	Chemische Erzeugnisse		C20.1	770	97,98 %	2026	23	80,779
8	Chemische Erzeugnisse		C20.2	770	97,98 %	2026	23	80,779
8	Chemische Erzeugnisse		C20.3	770	97,98 %	2026	23	80,779
8	Chemische Erzeugnisse		C20.4	770	97,98 %	2026	23	80,779
8	Chemische Erzeugnisse		C20.5	770	97,98 %	2026	23	80,779
8	Chemische Erzeugnisse		C21	770	97,98 %	2026	23	80,779
9	Gewerbeimmobilien		L68	8 980	34,17 kg CO ₂ e/m ²	2026	13	32,750
10	Wohnimmobilien		L68	5 329	25,66 kg CO ₂ e/m ²	2026	39	23,875
11	Agrar - Marktfruchtbau		A01	866	2742,07 kg CO ₂ /ha Marktfrucht	2026	26	2 647,625
12	Agrar - Milchwirtschaft		A01	469	1,09 kg CO ₂ /kg Milch	2026	3	1,101
13	Agrar - Schweinefleischproduktion		A01	217	3,06 kg CO ₂ /kg Schweinefleisch	2026	9	3,118

¹⁾ Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

Die Tabelle ESG3 enthält für eine Auswahl an Sektoren (Spalte a) Angaben über die Bemühungen der NORD/LB zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens für Risikopositionen gegenüber

nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften des Anlagebuchs, einschließlich Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten. Es sind dabei verpflichtend zu berichtende Sektoren und Teilsektoren (NACE-Sektoren in Spalte b) vorgegeben, die um weitere Sektoren ergänzt werden können, sofern diese für das Geschäftsmodell der Bank relevant sind.

Neben dem Bruttobuchwert des jeweiligen Portfolios (Spalte c) sind für jeden Sektor die vom Institut verwendeten Angleichungsmetriken (Spalte d) und Angleichungsparameter für das Referenz- bzw. Bezugsjahr anzugeben. In Spalte f ist der zeitliche Abstand der in Spalte d angegebenen Parameter zu den für 2030 geltenden Datenpunkten des Szenarios der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (NZE2050) in Prozent anzugeben. Dieser Abstand entspricht dem aktuellen Grad der Angleichung an den Szenarioindikator für 2030 und wird ausgedrückt als Differenz zwischen dem Angleichungsparameter zum Referenzjahr und der Projektion des Szenarios der Internationalen Energieagentur (IEA) für 2030, dividiert durch dieselbe Projektion, umgerechnet in Prozent. In Spalte g ist die Zielvorgabe des Instituts für drei Jahre nach dem Referenzjahr anzugeben.

Zusätzlich zu den acht explizit benannten Sektoren („Strom“, „Verbrennung fossiler Brennstoffe“, „Automobilsektor“, „Luftfahrt“, „Seeverkehr“, „Zement“, „Stahl“, „Chemische Erzeugnisse“), wird die Befüllung zusätzlicher Hochemissionssektoren gefordert, welche für das Geschäftsmodell der Bank materiell sind. Die NORD/LB hat zum Stichtag 30. Juni 2026 die Sektoren „Gewerbeimmobilien“, „Wohnimmobilien“ und „Agrar“ als materiell bewertet. Innerhalb des Sektors „Agrar“ wurden die Fokusbereiche Milchwirtschaft, Schweinefleischproduktion und Marktfruchtbaubau identifiziert. Die Sektorabgrenzung erfolgt auf Basis der in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zu diesem Meldebogen genannten NACE-Codes und wurde unter Berücksichtigung aktueller Marktstandards (Science Based Targets Initiative, nachfolgend: SBTi / bzw. Paris Agreement Capital Transition Assessment, nachfolgend: PACTA) verfeinert (Alignment: Strom: D35.1.1; Verbrennung fossiler Brennstoffe: B09.1, B06.1, B06.2; Automotive: C29.10.1; Luftfahrt: zweckgebundene Finanzierungen in H51; Seeverkehr: zweckgebundene Finanzierungen in H50; Zement: Zementhersteller in C23.5.*, C23.6.1, C23.6.3, C23.6.4, C23.6.9; Stahl: C24.1, C24.5.1 und C24.5.2; Chemische Erzeugnisse: C20.1, C20.2, C20.3, C20.4, C20.5, C21; Immobilien: zweckgebundene Finanzierungen in L68; Agrar: relevante Erzeugnisse in A01). Durch die Berücksichtigung dieser Marktstandards und der daraus resultierenden Sektorzuschnitte ergeben sich Abweichungen der Bruttobuchwerte für die Sektoren zwischen den einzelnen in diesem Meldebogen ausgewiesenen Werten und denen in Tabelle ESG1.

Dieses Vorgehen stellt einen Fokus auf die strategisch relevanten Geschäftsbereiche sicher und ermöglicht, der Methodik von PACTA folgend, einen Fokus auf die Teile der jeweiligen Wertschöpfungsketten zu legen, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung des gesamten Sektors bieten. Für die Metriken wird in diesem Meldebogen ausschließlich zwischen den Sektoren differenziert. Eine Unterscheidung zwischen den NACE-Codes innerhalb eines Sektors findet nicht statt, der sich wiederholende Bruttobuchwert kann also nicht aufsummiert werden, sondern stellt bereits die Summe aller in dem Sektor liegenden NACE-Codes dar. Für die meisten Sektoren wurde eine physische Emissionsintensität als Metrik gewählt. Ausnahmen werden im Folgenden genauer beschrieben, wobei die untenstehende Tabelle eine Übersicht über alle Sektoren gibt. Die Alignmentmetriken wurden jeweils auf Einzelkundenebene bestimmt und, der Methodik von PACTA folgend, anschließend investment-gewichtet zu einem Portfoliowert gemittelt. Das Referenzjahr der Emissionsberechnung wurde je Sektor anhand der zum Stichtag 30. Juni 2026 neuesten verfügbaren Daten gewählt. Referenzpfade wurden für alle Sektoren (außer Agrar) aus dem aktualisierten IEA Net-Zero 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2025 abgeleitet. Der Methodik von PACTA folgend, wurden in den Sektoren „Stahl“, „Zement“ und „Chemische Erzeugnisse“ Scope 1 und Scope 2 Emissionen betrachtet. Zur Integration des Scope 2 wurden zusätzlich Daten der IEA (Energy Technology Perspectives 2020) herangezogen. Für den Sektor „Agrar“ wurde SBTi FLAG (Version 1.0) verwendet.

Die NORD/LB versteht sich als ‚Bank der Energiewende‘ und ist seit vielen Jahren im Bereich der Finanzierung erneuerbarer Energien und Infrastrukturprojekte tätig. Der Sektor „Strom“ liegt daher bereits heute deutlich unter dem Referenzpfad. Die physische Emissionsintensität der Stromerzeuger wird dabei auf Kundenebene und basierend auf Kraftwerksdaten abgeleitet. Gleichzeitig ist sich die NORD/LB ihrer Rolle als eine in der Transitionsfinanzierung aktive Bank bewusst und ist daher bestrebt, die physische Emissionsintensität ihres Energie-Portfolios auch unter Berücksichtigung der Begleitung von Transformationsfinanzierungen sukzessive weiter zu reduzieren (Voraussetzung: im Transitionsszenario modellierte Externalitäten treten ein).

Im Sektor ‚Verbrennung fossiler Brennstoffe‘, im NORD/LB-Sprachegebrauch Öl & Gas, betrachtet die NORD/LB die vollständige Wertschöpfungskette. Für Upstream-Aktivitäten bestehen klare ESG-Ausschlusskriterien; neue Geschäftsaktivitäten werden im Rahmen der jeweils gültigen Transformationsleitlinien geprüft. Soweit Risikopositionen im Wertpapierportfolio bestehen, werden verfügbare Emissions- und Dekarbonisierungsinformationen der Emittenten berücksichtigt.

Im Automobilsektor wurden die physischen Emissionsintensitäten der betrachteten OEMs aus Unternehmensberichten abgeleitet. OEMs machen nur einen sehr geringen Anteil am Finanzierungsportfolio der NORD/LB (< 1 Prozent) aus. Für Geschäftsbeziehungen mit OEMs sehen die Transformationsleitlinien eine nachvollziehbare Dekarbonisierungsstrategie mit messbaren und zeitlich definierten Zielwerten vor; liegt diese nicht vor, erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Die NORD/LB hat beschlossen, sich vollständig aus dem Geschäftsbereich „Luftfahrt“ zurückzuziehen, und auch schon einen wesentlichen Teil des Portfolios abgebaut. Dadurch geht die Emissionsreduktion deutlich über den Reduktionspfad des IEA-Net-Zero-2050-Szenarios hinaus. Aus diesem Grund wird in dem Sektor das Investment als Metrik verwendet. Der zugrunde gelegte Referenzpfad wurde aus den absoluten Emissionsentwicklungen im Luftfahrtsektor des IEA-Szenarios abgeleitet. Während das IEA-Szenario bis 2030 lediglich einen moderaten Rückgang der Emissionen vorsieht, wird der Portfolioabbau der NORD/LB in diesem Sektor bereits bis zum Jahr 2030 weitgehend abgeschlossen sein.

Im Sektor „Seeverkehr“ entfällt der Großteil des Portfolios, sowie der Großteil der finanzierten Emissionen, zum Stichtag 30. Juni 2026 auf die zweckgebundene Finanzierung von Schiffen. Dem zum Stichtag 30. Juni 2026 aktuellen Marktstandard (PACTA / SBTi) folgend, wurde ein Fokus auf den Betrieb von Schiffen gewählt. Die NORD/LB hat einen vollständigen Abbau dieses Geschäftsbereiches beschlossen und einen signifikanten Teil des Portfolios bereits abgebaut. Hiermit verbunden ist eine deutlich ambitioniertere Reduktion der Emissionen im Vergleich zum IEA Net-Zero 2050 Szenario. Deswegen wird in diesem Sektor das Investment als Metrik verwendet. Ein Referenzpfad wurde anhand der absoluten Emissionen im Seeverkehr des IEA-Szenarios abgeleitet. Das IEA-Szenario sieht eine Reduktion von 17 Prozent bis zum Jahr 2030 vor, während der NORD/LB-Portfolioabbau im Gegensatz dazu bis zum Jahr 2030 weitgehend abgeschlossen sein wird.

Im Sektor „Zement“ liegt der Fokus, PACTA folgend, auf der Herstellung von Zement. Physische Emissionsintensitäten wurden aus Unternehmensberichten entnommen. Die NORD/LB verfügte bis Ende 2025 nicht über Exposure im originären Zementherstellungs-Segment. Erstmals per 31. Dezember 2025 wies die Bank im Kernsegment Zementherstellung ein einzelnes Engagement (ein globaler Zementhersteller) aus. Folglich führt die NORD/LB für diesen Sektor keine umfangreiche quantitative Zielarchitektur (z. B. spezifische Portfoliodekarbonisierungspfade) analog zu größeren Sektoren ein. Die NORD/LB begleitet im Zementsektor aktuell ausschließlich einen Kunden, der wissenschaftsbasierte Klimaziele verankert hat (validiert durch die SBTi im Rahmen des 1,5°C-Frameworks). Gleichzeitig bekräftigt die NORD/LB die Klimarelevanz des Zementsektors und beabsichtigt die Transformationsleitlinien entsprechend weiterzuentwickeln. Ziel ist es, bei künftigen Neugeschäften im Zementsektor angemessene Dekarbonisierungsstandards zu berücksichtigen.

Im Sektor Stahl liegt der Fokus, PACTA folgend, auf der Stahlherstellung. Die physische Emissionsintensität wurde aus verfügbaren Unternehmensberichten abgeleitet. Bei erfolgreicher Umsetzung der von den Geschäftspartnern berichteten Klima- bzw. Emissionsreduktionsziele würde die Entwicklung des betrachteten Portfolios nach der zugrunde gelegten Methodik eine Annäherung an den verwendeten IEA-NZ-2050-Pfad unterstützen.

Für den Sektor Chemische Erzeugnisse wird aufgrund der Heterogenität der Produkte eine Metrik auf Basis indexierter absoluter Scope-1- und Scope-2-Emissionen verwendet. Die NORD/LB hat in diesem Sektor einen umfassenden Ansatz gewählt und die zwei großen Bereiche der Wertschöpfungskette gewählt: Herstellung von chemischen (NACE C.20) sowie pharmazeutischen Erzeugnissen (NACE C.21). Diese Bereiche stellen einen Schwerpunkt des Portfolios dar und werden zudem vom IEA-Szenario abgedeckt. Als Metrik wurden indexierte absolute Emissionen gewählt, da eine erzeugnisbasierte Betrachtung mit physischer Emissionsintensität bei der Vielzahl chemischer Erzeugnisse, die in diesen Teilen der Wertschöpfungskette subsummiert werden, nicht praktikabel ist. Diese Metrik reflektiert zudem die veröffentlichten Ziele der Geschäftspartner der NORD/LB in diesem Sektor und ermöglicht somit eine Messung der Zielerreichung. Als Startjahr für die Indexierung wurde 2023 gewählt, Emissionsdaten liegen entweder aus

Unternehmensberichten vor (für besonders materielle Positionen) oder wurden über granulare Sektordurchschnittswerte vergleichbar zur Methodik in Tabelle ESG1 abgeleitet. Das Dekarbonisierungsziel richtet sich dabei nach der Reduktion, die durch den IEA-Referenzpfad impliziert wird.

Im Sektor Immobilien umfasst die strategische Materialität zum Stichtag 30. Juni 2026 zweckgebundene Finanzierungen von Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die physische Emissionsintensität wird, soweit verfügbar, anhand von Energieausweisen bzw. EPC-Daten ermittelt; fehlen gebäudespezifische Daten, werden Schätzungen auf Basis vergleichbarer Gebäudetypen und Baujahre verwendet. Die NORD/LB ist bestrebt, die physische Emissionsintensität ihres Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolios sukzessive zu reduzieren. Dies steht unter dem Vorbehalt der zugrunde gelegten Referenzpfadannahmen und der tatsächlichen Datenverfügbarkeit.

Im Sektor „Agrar“ wurden zum Stichtag 30. Juni 2026 die Bereiche Milchwirtschaft, Schweinefleischproduktion und Marktfruchtbau als materiell bewertet. Für die erzeugnisspezifische Betrachtung orientiert sich die NORD/LB an SBTi FLAG. Für die Berechnung werden regionsspezifische Emissionsfaktoren sowie, soweit verfügbar, direkt von Erzeugern erfasste Produktionsdaten berücksichtigt. Die Zielerreichung hängt wesentlich von externen Rahmenbedingungen, regulatorischen Anforderungen, Fördermechanismen sowie der Umsetzung emissionsreduzierender Praktiken auf Ebene der Produktion ab.

Sektor	Wertschöpfungskette	Metrik	Berücksichtigte Emissionen
Strom	Erzeugung	kg CO ₂ e / MWh	Scope 1
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Extraktion (Upstream)	g CO ₂ e / MJ	Scope 1,2 sowie Scope 3
Automobilsektor	OEMs	g CO ₂ / pkm*	Scope 3 (Auspuffemissionen)
Luftfahrt	Flugzeugbetreiber	Mio. €	Scope 1 (Verbrennung von Kerosin)
Seeverkehr	Schiffsbetreiber	Mio. €	Scope 1
Zement	Zementherstellung	kg CO ₂ e / t Zement	Scope 1,2
Stahl	Stahlproduktion	kg CO ₂ e / kg Stahl	Scope 1,2
Chemische Erzeugnisse	Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	Absolut, indexiert auf 100	Scope 1,2
Gewerbeimmobilien	Nutzungsphase von Immobilien	kg CO ₂ e / qm	Scope 1,2
Wohnimmobilien	Nutzungsphase von Immobilien	kg CO ₂ e / qm	Scope 1,2
Agrar – Milchwirtschaft	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e / kg Milch	Scope 1-2, Scope 3 (nur Upstream)
Agrar – Schweinefleisch	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e / kg Karkassengewicht	Scope 1-2, Scope 3 (nur Upstream)
Agrar – Marktfruchtbau	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e / ha Anbaufläche	Scope 1-2, Scope 3 (nur Upstream)

* Personenkilometer

7.2.5 ESG4 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) ¹⁾	davon: ökologisch nachhaltig	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umwelt- schädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
	(in Mio €)	(in %)	(CCM)	(in Jahren)	
1	8	0,0142		6	1

¹⁾ Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

In der Tabelle ESG4 sind aggregierte Informationen über den Bruttobuchwert der Risikopositionen der NORD/LB Gruppe gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt offenzulegen. Hierfür wurden die aktuellen öffentlich zugänglichen Daten des Climate Accountability Institutes verwendet, die als „Carbon Majors: 2024 Data Update“ im Januar 2026 veröffentlicht wurden. Die verwendete Datengrundlage ist hierbei die Liste „Top 20 Carbon Majors entities by emissions (2024)“, Stand Januar 2026. Anhand der dort genannten kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurden die relevanten Geschäfte unter Berücksichtigung der gesamten Gruppe verbundener Kunden (GvK) identifiziert und in die genannten Kennzahlen einbezogen. In Spalte b wird der aggregierte Bruttobuchwert der Risikopositionen aus Spalte a zum Gesamtbruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften im Anlagebuch ins Verhältnis gesetzt. Risikopositionen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt liegen in der NORD/LB Gruppe nur in äußerst geringem Umfang vor. Die Spalte c, welche die Risikopositionen, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen enthält, wird unter Berücksichtigung des No-Action-Letters der EBA (EBA/Op/2025/11) nicht offengelegt.

Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse		a	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert (in Mio €)						
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
					davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen		
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	575	79	36	- 17	- 6	- 8	
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	31	1	-	- 0	- 0	-	
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	1 250	448	65	- 35	- 9	- 22	
4	D - Energieversorgung	4 391	617	179	- 53	- 12	- 37	
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23	20	-	- 0	- 0	-	
6	F - Baugewerbe/Bau	88	82	12	- 11	- 0	- 11	
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	442	152	5	- 7	- 4	- 2	
8	H - Verkehr und Lagerei	984	125	0	- 9	- 8	- 0	
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	491	2 953	170	- 79	- 21	- 40	
10	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	116	510	67	- 23	- 10	- 11	
11	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2 190	2 917	202	- 97	- 28	- 54	
12	davon: Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)							

Die Tabelle ESG5 enthält Informationen nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen infolge des Klimawandels betroffen sind. Basis sind die Bruttobuchwerte der Risikopositionen des Anlagebuchs von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht zu Handelszwecken gehalten oder zur Veräußerung vorgesehen sind, sowie von durch Immobilien besicherten Darlehen, die einem physischen Klimarisiko (chronisch oder akut) ausgesetzt sind.

Ein physisches Klimarisiko wird als akut eingestuft, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Überschwemmungen oder Stürmen entsteht. Ein chronisches Klimarisiko hingegen ergibt sich als Folge allmählicher Veränderungen, wie steigenden Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel oder Dürre.

Die NORD/LB Gruppe gibt für den aktuellen Berichtsstichtag sämtliche relevanten Daten als „Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse“ in einer einzigen Tabelle an. Der Grund dafür ist, dass bisher keine Aufteilung bestimmt werden konnte, die bei handhabbarer und für die Risiken sinnvoll bestimmter Granularität in der gebotenen Klarheit Aufschluss über die Verteilung der Risiken gibt. Die Bank plant, eine entsprechende Aufteilung bei Vorliegen einer sinnvollen Metrik vorzunehmen.

Für die Identifikation von Risikopositionen mit Exponierung gegenüber akuten und/oder chronischen physischen Klimarisiken nutzt die NORD/LB Gruppe lokationsbezogene Klimarisikodaten der Munich Re. Die Analyse erfolgt auf Grundlage der NATHAN-Klimarisikomodelle. Die Zuordnung physischer Klimarisiken zu Risikopositionen basiert auf den zugeordneten Immobiliensicherheiten sowie auf den relevanten Standorten der Geschäftspartner. Die um die relevanten Standorte erweiterte Betrachtung führt im Vergleich zum vorigen Stichtag zu einem insgesamt deutlichen Anstieg der ausgewiesenen Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind. Jeder berücksichtigten Immobilie beziehungsweise jedem relevanten Standort wird ein geografischer Referenzpunkt in Form von Geokoordinaten oder einer Standortadresse zugeordnet. Bei Geschäftspartnern mit mehreren relevanten Standorten erfolgt die Risikoanordnung anhand einer bankintern definierten Mindestbetroffenheitsquote, um eine konsistente Berücksichtigung der Standortstruktur sicherzustellen. Berücksichtigt werden akute physische Klimarisiken wie Sturm-, Flut-, Niederschlags-, Waldbrand- sowie weitere naturgefahrenbezogene Risiken wie Bodenabsenkung oder Lawinen. Chronische Risiken umfassen insbesondere Hitze, Kälte, Dürre, Wasserstress und den Meeresspiegelanstieg. Für die Bewertung zukünftiger Risikoausprägungen werden zudem szenariobasierte Klimaprojektionen auf Grundlage der Shared Socioeconomic Pathways (SSP) berücksichtigt. Die Zuordnung der Risiken zu akuten bzw. chronischen physischen Klimarisiken erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Bewertung der Betroffenheit basiert auf einem bankintern definierten Schwellenwert, der sich an einer Ampel-Logik orientiert. Wird dieser Schwellenwert erreicht oder überschritten, werden die entsprechenden Risikopositionen beziehungsweise Geschäftspartner als gegenüber dem jeweiligen physischen Klimarisiko exponiert klassifiziert.

In Spalte b der Tabelle wird jeweils der gesamte Bruttobuchwert der relevanten Risikopositionen ausgewiesen, unabhängig davon, ob diese einem physischen Klimarisiko unterliegen. In den nachfolgenden Spalten werden hingegen nur diejenigen Positionen berücksichtigt, für die ein akutes und / oder chronisches Klimarisiko vorliegt.

Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt ein anteiliger Ausweis des Bruttobuchwertes nach akuten und / oder chronischen Risiken anhand des jeweiligen Anteiles des maximal berücksichtigungsfähigen Sicherheitenbetrages einer Sicherheit gemäß FinRep an der Summe der maximal berücksichtigungsfähigen Sicherheitenbeträge gemäß FinRep aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Risikopositionen, welche sowohl einem akuten als auch einem chronischen Klimarisiko unterliegen, werden ausschließlich (ggf. anteilig) in der Spalte j ausgewiesen.

Während in allen anderen Zeilen lediglich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen werden, bestehen in Bezug auf die in den Zeilen 10 und 11 gezeigten Darlehen keine solchen Beschränkungen.

Der Großteil der mit akuten und / oder chronischen Risiken behafteten Risikopositionen von Nicht-Finanzunternehmen ist in Deutschland zu verorten. Darüber hinaus sind diesbezüglich Frankreich, die Niederlande, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie das Vereinigte Königreich als relevant zu nennen. Sonstige relevante Sektoren werden nicht dargestellt, da diese Sektoren bestandsmäßig als nicht wesentlich erachtet werden.

7.3 ESG Table 2 Soziale Risiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Soziales Risiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von sozialen Faktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Soziale Faktoren oder soziale Themen wie z. B. (Un-)Gleichheit, Gesundheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Humankapital und Gemeinschaften können einen positiven oder negativen Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Solvenz eines Unternehmens, Staates oder einer Person haben.

Die NORD/LB nimmt im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ihre soziale Verantwortung wahr. Die ESG-Strategie nimmt wesentliche Themen wie folgt auf:

Die Verantwortung der NORD/LB

Als verantwortungsbewusste Bank ist sich die NORD/LB ihrer unternehmerischen Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte voll bewusst. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die Leitprinzipien „Protect, Respect and Remedy“ und hat sich den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Diese Prinzipien sind fest in den Transformationsleitlinien der NORD/LB integriert. Darüber hinaus werden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die ILO-Kernarbeitsnormen berücksichtigt. Diese werden durch die interne Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten konsequent umgesetzt, mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und Verletzungen zu verhindern oder deren Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden umfassende Maßnahmen sowohl im Geschäftsbereich als auch in den Beschaffungsprozessen implementiert. Dabei stehen die eigenen Mitarbeitenden sowie die Beschäftigten der Dienstleistenden und Lieferanten der NORD/LB im Fokus.

Die NORD/LB identifiziert, bewertet und überwacht soziale Risiken entlang ihrer Geschäfts-, Kunden- und Lieferbeziehungen. Erkenntnisse aus Risikoanalysen und Beschwerdeverfahren fließen in die Weiterentwicklung von Prozessen und Steuerungsmaßnahmen ein.

Menschenrechte sind in der NORD/LB fest in den Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct), der Diversitätsrichtlinie, im UK Master Slavery Agreement und in der Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie im Lieferanten-Verhaltenskodex integriert. Um Ethik, Integrität, gesetzeskonformes Verhalten und professionelles Handeln sicherzustellen, insbesondere im Kampf gegen Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung), hat der Vorstand verbindliche Verhaltensregeln im Code of Conduct verankert. Diese Regeln schaffen klare Handlungsspielräume, die die Einhaltung von Recht und Gesetz mit ethisch richtigem Verhalten verbinden und somit unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpfen.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berichtet die Menschenrechtsbeauftragte der NORD/LB jährlich dem Vorstand über festgestellte menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen.

Die NORD/LB beobachtet kontinuierlich regulatorische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene im Bereich menschenrechtlicher und sozialer Sorgfaltspflichten und berücksichtigt diese bei der Weiterentwicklung ihrer Prozesse und Richtlinien.

Arbeitssicherheit

Der Arbeitsschutz ist zentraler Bestandteil des Büroalltags, da die NORD/LB die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden trägt. Vorstand, Führungskräfte und Arbeitsschutzverantwortliche sind gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Mitarbeitenden vor Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen. Für die NORD/LB geht moderner Arbeitsschutz über die klassischen Gefährdungen hinaus und zielt auf präventiven Gesundheitsschutz sowie die Anpassung an ein sich schnell veränderndes Arbeitsumfeld ab. Herausforderungen wie Homeoffice, der rasante IT-Wandel und der demografische Wandel erfordern kontinuierliche Anpassungen in technischen, medizinischen und sozialen Bereichen, um die Mitarbeitenden vor Arbeitsunfällen zu schützen und mögliche Erkrankungen zu verhindern.

Soziales Engagement

Das regionale Umfeld ist für die NORD/LB nicht nur Standort, sondern auch Wohnort und Lebensraum ihrer Mitarbeitenden und vieler Kunden und nicht zuletzt wichtig für die Gewinnung des Nachwuchses. Zudem bezieht die Bank einen wesentlichen Teil der von ihr beauftragten Dienstleistungen aus der Region.

Aus diesem Grund legt die NORD/LB neben der Förderung von Wirtschaft und Infrastruktur einen großen Fokus auf die Förderung von Bildungsmöglichkeiten sowie auf soziale, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklungen in ihrem regionalen Einflussbereich (CSR) und engagiert sich finanziell in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen, um zu einer attraktiven und lebenswerten Region beizutragen:

- als Partner von Wirtschaft und Kommunen,
- als Förderer von Kunst, Kultur und Wissenschaft,
- als Unterstützer sozialer Projekte,
- als Spender, Sponsor und Stifter sowie
- durch das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden in der NORD/LB

Die Menschen machen den Unterschied.

Ihre Mission sieht die NORD/LB darin, den Weg für ihren nachhaltigen Erfolg zu bereiten, indem sie Verantwortung übernimmt und eine wertschätzende, vielfältige und leistungsorientierte Kultur fördert. Dem zugrunde liegt der Anspruch an sich selbst, mit Verlässlichkeit und Engagement kompetent in allen operativen und strategischen Personalthemen zu agieren.

Die Personalarbeit ist geleitet von der klaren Positionierung „Die Menschen machen den Unterschied!“, denn nur mit motivierten, qualifizierten und loyalen Mitarbeitenden lässt sich die Transformation und Weiterentwicklung der NORD/LB zu einer nachhaltig profitablen und rentablen Bank gestalten.

Unter dieser Positionierung richtet sich die Personalarbeit der NORD/LB an den strategischen Schwerpunktthemen Arbeitswelt, Kultur & Change, Kompetenzen & Entwicklung, Recruiting & Arbeitgebendenmarke und HR-Geschäftsmodell aus. Die Leitsätze zu ausgewählten Schwerpunktthemen bringen zum Ausdruck, wie mit der Ausgestaltung der Personalarbeit auch der sozialen Verantwortung in Bezug auf die Mitarbeitenden der NORD/LB nachgekommen wird.

Die NORD/LB schafft eine zukunftsgerichtete Arbeitswelt mit modernen Arbeitsbedingungen und Produkten. Darunter versteht sie flexible Arbeitsmodelle, die den Anforderungen der Organisation, der Beschäftigten sowie Gegebenheiten am Arbeitsmarkt Rechnung tragen, ohne dass die Verbundenheit zum Unternehmen und das Zusammengehörigkeitsgefühl gefährdet werden. Wettbewerbsfähige Produkte zur Incentivierung und Personalentwicklung sowie Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Belegschaft tragen entscheidend zu einem langfristig attraktiven Arbeitsumfeld bei. Die NORD/LB gestaltet eine wertschätzende und vielfältige Arbeitskultur, in der Engagement und Leistung anerkannt werden. Dies zeigt sich in einem Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden akzeptiert und unterstützt fühlen und Vielfalt als Stärke verstanden wird, um Potenziale auszuschöpfen und gemeinsam erfolgreich zu sein. Diversität, Chancengleichheit und Inklusion werden als wesentliche Voraussetzung für das Zugehörigkeitsgefühl und die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank gesehen. Die NORD/LB fördert die

Potenziale und entwickelt die Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden für die zukünftigen Anforderungen. Neue Skills und Qualifikationen werden benötigt und Erwartungen an ein zeitgemäßes Führungsverständnis verändern sich. Mit einem systematischen Learning Management wird die bedarfsgerechte Qualifikation aller Führungskräfte und Mitarbeitenden sichergestellt. Ein besonderer Fokus liegt auf den Themen Talententwicklung und Frauen in Führung: mit einem umfassenden Ansatz zur Förderung von Frauen in Führung wird das Ziel einer paritätischen Nachbesetzung von Führungspositionen verfolgt, unterstützt durch einen objektiven Talentidentifikations- und –entwicklungsprozess sowie ein gezieltes Karriereprogramm.

Mit den Maßnahmen aus allen strategischen Schwerpunktthemen wird die notwendige Voraussetzung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden geschaffen und die Arbeitgebendenattraktivität sowohl für interne Mitarbeitende als auch externe Interessierte gesteigert.

Die NORD/LB ist Vielfalt

Als Bank sieht die NORD/LB es als ihre gesellschaftliche Verantwortung, Mitarbeitende unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, sexueller Identität, geistigen und körperlichen Fähigkeiten, Alter, Migrationsgeschichte und Nationalität oder der Religion und Weltanschauung zu fördern und niemanden auszuschließen. Sie legt großen Wert auf Transparenz, die Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedener Generationen und die Unterstützung älterer Mitarbeitenden. Dabei orientiert sie sich an internationalen Standards wie der Charta der Vielfalt und den Principles for Responsible Banking, ergänzt durch gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien.

Die NORD/LB verfolgt unter dem Leitsatz „Unterschiedlich gut, gemeinsam besser“ ein systematisches Diversity Management, um eine Kultur der Vielfalt und fairer Entwicklungsperspektiven zu etablieren. Die Ziele des Diversity Managements sind auf die Vision für die DEIB-Prinzipien Diversity (Vielfalt), Equity (Chancengerechtigkeit), Inclusion (Inklusion) und Belonging (Zugehörigkeit) ausgerichtet: eine Arbeitswelt, in der Unterschiedlichkeit selbstverständlich ist, Gerechtigkeit den Rahmen bildet, Zugehörigkeit erlebt wird – und Vielfalt die Kraftquelle unseres gemeinsamen Handelns ist.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Diversitätszielsetzungen umfassen die Aspekte Sichtbarkeit, Qualifizierung und der Etablierung in der Organisation. Das bankweite bereichsübergreifende Netzwerk von Mitarbeitenden – die Community of Diversity – treibt mit Aktivitäten in allen Dimensionen, im Sinne der Charta der Vielfalt, die Erhöhung von Sichtbarkeit von Vielfalt in der Belegschaft voran. Für alle Mitarbeitenden ist zudem ein E-Learning zum Thema „Unbewusste Vorurteile (Unconscious Bias)“ verpflichtend, um für unbewussten Vorannahmen im gegenseitigen Miteinander zu sensibilisieren, die unsere Wahrnehmung und unser Handeln beeinflussen.

Die NORD/LB möchte ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich weiterzuentwickeln und aktiv an der Gestaltung einer stärkeren Bank und einer gerechteren Gesellschaft mitzuwirken. Das queere Netzwerk BUNT/LB der NORD/LB hat sich in- und extern etabliert. Hier wird den Mitarbeitenden eine Plattform für Austausch, Vernetzung und gemeinsame Aktionen geboten. Dabei legt die NORD/LB besonderen Wert darauf, einen „Safe Space“ zu schaffen. Die Aktionen umfassen sowohl interne Treffen als auch das lokal gegründete Netzwerk #gemeinsambunt mit allen Firmen, die unter folgendem Link aufgelistet sind: www.gemeinsambunt.de.

Die Netzwerke Women@Work und Elternzeit-Initiative haben sich als Soundingboard für das Management und Interessenvertretungen etabliert, um Mitarbeitende zu beraten und Impulse für die Weiterentwicklung von Prozessen zu setzen. Das Frauennetzwerk Women@Work hat ein Mentoring-Programm initiiert mit der Zielsetzung, Kolleginnen auf ihrem individuellen Weg zu begleiten, sie zu ermutigen, ihre Potenziale zu entfalten, und ihnen Raum für Austausch, Reflexion und Wachstum zu geben.

Die NORD/LB gestaltet aktiv den Tag der älteren Menschen und fördert damit den Intergenerationenaustausch. Hierbei soll der Fokus gezielt auf einem Reverse Mentoring liegen. So wird ein generationenübergreifendes Verständnis geschaffen, der gegenseitige Respekt gestärkt und es kann zeitgleich voneinander gelernt werden. Durch die Ausweitung in- und externer Impulsvorträge will die NORD/LB die Sichtbarkeit und das Verständnis der Vielfalt stärken.

Für die NORD/LB hat die gleichberechtigte Stellung aller Geschlechter eine besondere Bedeutung und wird durch verschiedene Maßnahmen bearbeitet. Hier stehen u.a. die Themen Frauen in Führung und Gender Pay

Gap im Fokus. Beide Themen werden durch verschiedene Maßnahmen aktiv bearbeitet. Das Ziel ist es hier zunächst Frauen zu bestärken und zu begleiten interne Führungspositionen anzunehmen und Verbesserungen beim Gender Pay Gap zu erreichen.

Gesundheit als Teil des Unternehmenserfolgs

Die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden ist der NORD/LB ein wichtiges Anliegen. Daher zielt das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) darauf ab, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Belegschaft zu stärken und zu erhalten. Damit unterstützt die NORD/LB ihre Mitarbeitenden dabei, verantwortungsvoll mit ihren eigenen Ressourcen umzugehen.

Die NORD/LB geht über die gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit hinaus und bietet ihren Beschäftigten eine Vielzahl von Beratungsleistungen an. Der betriebsärztliche Dienst berät umfassend zur optimalen Gestaltung von Arbeitsplätzen und gibt Empfehlungen für präventive Maßnahmen gegen Haltungs- und Sehestörungen. Bei der Beschaffung von Mobiliar und EDV-Geräten achtet die NORD/LB stets auf die Einhaltung ergonomischer Standards.

Für arbeitsbezogene oder psychosoziale Probleme stellt die NORD/LB allen Mitarbeitenden eine neutrale, externe Beratungsstelle zur Verfügung, die sowohl Mitarbeitende als auch Führungskräfte unterstützt. Die Bank hat ihre präventiven und individuellen Gesundheitsförderangebote kontinuierlich weiterentwickelt und verstetigt. Diese Angebote umfassen unter anderem jährliche Gripeschutzimpfungen, bewegte Auszeiten, Entspannungs-Mittagspausen, Gesundheitsseminare des betriebsärztlichen Dienstes, Betriebssport sowie Kooperationen mit Fitness-Clubs in der Region. Darüber hinaus bietet die NORD/LB Unterstützungsangebote eines externen Anbieters an, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern.

Die Führungskräfte der NORD/LB werden durch spezifische Seminarangebote in ihrer Rolle unterstützt. Zusätzlich stellt das betriebliche Gesundheitsmanagement Informationsmaterialien zu wichtigen Themen wie Suchtprävention, dem Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement bereit. Ergänzend wird Mobilitätsunterstützung wie Fahrradleasing und Mitarbeitenden-Konditionen für den öffentlichen Nahverkehr angeboten. Außerdem profitieren die Mitarbeitenden der NORD/LB von subventionierter Verpflegung.

Unternehmensführung

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB Gruppe und vertritt die Ergebnisse gegenüber den Trägern. Auch die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial- / bzw. Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat, der die Umsetzung von ESG-Themen in der Bank überwachen und in die Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen lassen wird. Detaillierte Informationen zum ESG-Governance-Modell können dem Abschnitt 7.2 „Umweltrisiken“ (Unterabschnitt „Unternehmensführung“) entnommen werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger Prinzipien ist für die NORD/LB ein wesentliches Element ihrer Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen und Unternehmensbürgerin. Die NORD/LB und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken in ihren Geschäfts- und Lieferbeziehungen.

Aufsichtsrat und Vorstand setzen sich für Vielfalt, Chancengerechtigkeit, Inklusion und Zugehörigkeit in einem diskriminierungsfreien Umfeld ein. Dieser ganzheitliche Ansatz umfasst sowohl die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten als auch die Gestaltung einer Arbeitsumgebung, in der Mitarbeitende unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, sexueller Identität, geistigen und körperlichen Fähigkeiten, Alter, Migrationsgeschichte und Nationalität oder Religion oder Weltanschauung wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt werden.

Das Diversity Management der NORD/LB orientiert sich an den DEIB-Prinzipien (Diversity, Equity, Inclusion und Belonging) und verfolgt das Ziel, eine Unternehmenskultur zu fördern, in der Vielfalt als Stärke verstanden, Chancengerechtigkeit gewährleistet, Inklusion aktiv gelebt und Zugehörigkeit nachhaltig gestärkt wird.

Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt und der Principles for Responsible Banking bilden gesetzliche Anforderungen, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), aufsichtsrechtliche Vorgaben, darunter die EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, sowie interne Regelwerke wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management der NORD/LB. Die Diversitätsrichtlinie der NORD/LB schafft Transparenz über die Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit, Inklusion und Zugehörigkeit in der Bank.

Im Kunden- und Produktbereich orientiert sich die NORD/LB Gruppe an den Zielen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden. Hierzu nutzt die Bank standardisierte Beratungs- und Dokumentationsprozesse, die eine strukturierte Betrachtung der individuellen Kundensituation unterstützen und auf eine langfristig orientierte Beratung ausgerichtet sind. Bei Finanzprodukten sind umfangreiche Informations- und Transparenzpflichten zu beachten, unter anderem zur Beratungsdokumentation, zur Einordnung von Kundinnen und Kunden sowie Produkten, zur anleger- und anlagegerechten Beratung sowie zur Kosten- und Entgeltübersicht. Diese Anforderungen sind in den jeweiligen Beratungsprozessen der NORD/LB Gruppe verankert.

Die NORD/LB Gruppe strebt Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden an, deren Geschäftspraktiken mit verantwortungsvoller Unternehmensführung und einschlägigen sozialen Mindeststandards vereinbar sind. Hierzu bestehen Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft.

Die NORD/LB Gruppe erwartet von ihrer Kundschaft die Beachtung anerkannter menschenrechts- und arbeitsnormenrelevanten Rahmenbedingungen und behält sich bei schwerwiegenden Verstößen vor, die Geschäftsbeziehung im Einzelfall zu überprüfen oder zu beenden. Im Rahmen der Integration von ESG-Aspekten in den Kreditprozess werden unter anderem ESG-Scores, Kundenfragebögen und sektorbezogene Analysen genutzt, um relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, einschließlich sozialer Standards und Lieferkettenaspekten, strukturiert zu berücksichtigen.

Risikomanagement

Unter „Sozialen Risiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Soziales, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Soziale Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess. Die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Sozialen Risiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko wird im Abschnitt 7.2 „Umweltrisiken“ aufgezeigt.

Zur aggregierten Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditentscheidung setzt die NORD/LB sogenannte ESG-Scores ein. Diese ergänzen als zusätzliches Instrument der Risikoklassifizierung die etablierten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikotreiber systematisch erfassen und zu einer konsolidierten ESG-Note verdichten. Entsprechend werden hier auch Soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken berücksichtigt. Bereits seit 2022 wirkt die NORD/LB in Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie der Sparkassen zur Weiterentwicklung von ESG-Scores mit.

Die NORD/LB führt Szenarioanalysen für Klima- und Umweltrisiken im Einklang mit dem Fokus der Aufsicht auf das E von ESG durch. Soziale Risiken werden aktuell u.a. über die ESG-Scores quantitativ abgedeckt, wobei eine Betrachtung über verschiedene Zeithorizonte zum aktuellen Zeitpunkt als nicht sinnvoll angesehen wird. Das Finanzierungsportfolio der NORD/LB konzentriert sich v.a. auf Deutschland und Europa. Hier sind die Gefahren von S- und G-Risiken im Vergleich zu Umweltrisiken aktuell von untergeordneter Bedeutung. Folglich wird sich auf die E-Risiken fokussiert. In Anlehnung an regulatorische Neuerungen wird der Bedarf von Szenarioanalysen zu S-Faktoren jedoch regelmäßig evaluiert.

Weiterhin ist die NORD/LB bestrebt, erhebliche negative soziale Auswirkungen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsaktivitäten zu vermeiden oder abzumildern. Dies wird unter anderem durch die Transformationsleitlinien unterstützt, in denen neben den allgemeinen Geschäftsausschlüssen auch soziale

ESG-Mindeststandards für die Aufnahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen definiert sind. Zu diesen Mindeststandards der NORD/LB zählen beispielsweise die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Berücksichtigung der zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in die Geschäftspraktiken der Kundinnen und Kunden. Die NORD/LB bekennt sich zusätzlich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact und schließt die Begleitung von Geschäftsaktivitäten aus, die nicht im Einklang mit diesen Prinzipien stehen. Bei den Geschäftsausschlüssen sowie Transformationsleitlinien werden soziale Risiken ebenfalls berücksichtigt, zum Beispiel bei Vorgaben zur Schifffahrt beziehungsweise zum Schiffsrecycling sowie bei Geschäftsfeldern, die aufgrund sozialer Risiken grundsätzlich ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, wie Pornografie/Prostitution und Geschäftsansätze mit Bezug zu Glücksspiel im Online-Segment.

Soziale Risiken werden bei der Erstellung der ESG-Scores analysiert. Der ESG-Score extrapoliert branchen- und länderspezifische Daten zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden, geringfügiger Beschäftigung, Zeitarbeit, Schutz und Sicherheit, persönlicher Freiheit, Sozialkapital, Lebensverhältnisse, Gesundheit und Bildung. Dies führt zu einer grundlegenden Bewertung. Diese wird ergänzt durch eine unternehmensspezifische Analyse der sozialen Risiken in der Lieferkette sowie der Rechts- und Reputationsrisiken des Unternehmens auf der Grundlage des ESG-Kundenfragebogens. Ist ein Kreditnehmer in Bezug auf seine sozialen Risiken auffällig, muss eine unternehmensspezifische Analyse der Probleme und seiner Maßnahmen zur Risikominderung in Bezug auf die relevanten Aspekte erfolgen. Dies ist Teil des regulären Kreditprozesses. Dadurch wird eine strukturierte Identifikation, Bewertung und Würdigung wesentlicher sozialer Risiken im Kreditprozess sichergestellt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Risikoinventur fließen die beschriebenen Bewertungen der Kreditnehmenden auf Risikotreiberebene ein, um sicherzustellen, dass soziale Risiken angemessen in der Portfoliobetrachtung im Risikomanagement der NORD/LB verankert sind.

7.4 ESG Table 3 Unternehmensführungsrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Unternehmensführungsrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

Unternehmensführung

Im Rahmen der Kreditvergabe werden unter anderem Integritätsprüfungen, Transformationsleitlinien sowie ESG-Scorings und ESG-Kundenfragebögen genutzt. Die Integritätsprüfung umfasst insbesondere die Prüfung auf Hinweise auf illegale oder unseriöse Geschäftspraktiken, Transparenz der Unternehmens- und Beteiligungsstruktur, Aktivitäten mit Bezug zu Sanktionsländern sowie Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenssitz und wirtschaftlich Berechtigten. Sofern sich hierbei Auffälligkeiten ergeben, werden diese nach Maßgabe der einschlägigen internen Compliance- und Geldwäscheprozesse an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Die Transformationsleitlinien unterstützen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, indem sie Mindeststandards, Geschäftsausschlusskriterien und Sektorgrundsätze für Neugeschäftsaktivitäten festlegen. Sie berücksichtigen international anerkannte Standards und Prinzipien, darunter die Menschenrechte, die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Anforderungen zur Vermeidung von Greenwashing. Damit tragen sie dazu bei, dass ESG-Aspekte, Integrität und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Neugeschäftsprozess berücksichtigt werden.

Gemäß den im Kreditprozess eingesetzten ESG-Instrumenten werden zur Bewertung möglicher Risiken im Kreditgeschäft ergänzende Analysen genutzt. Hierzu zählen insbesondere ESG-Kundenfragebögen, ESG-Scoring und sektorbezogene ESG-Analysen. Diese Instrumente dienen der strukturierten Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken auf Kunden- beziehungsweise Engagementebene und können relevante Governance-Aspekte des Geschäftsmodells sowie der strategischen Geschäftsfelder des Kunden einbeziehen.

Risikomanagement

Unter „Unternehmensführungsrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Unternehmensführungsrisiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess.

Bei der Erstellung von ESG-Scores werden Governance-Risiken analysiert. Der ESG-Score extrapoliert länderspezifische Daten zur Governance, Investitionsumfeld, Bedingungen für Unternehmen, Infrastruktur und Marktzugang, Qualität der Wirtschaft, Kontrolle der Korruption, Effektivität der Regierung, politische Stabilität, regulatorische Qualität, Rechtsstaatlichkeit, Mitsprache und Verantwortlichkeit. Dies führt zu einer Grundeinschätzung. Diese wird durch eine unternehmensspezifische Analyse hinsichtlich der Governance-Risiken in der Lieferkette und hinsichtlich Rechts- und Reputationsrisiken des Unternehmens aufbauend auf den ESG-Kundenfragebogen erweitert. Insofern ein Kreditnehmer hinsichtlich dessen Governance auffällig ist, sind eine unternehmensspezifische Aufarbeitung der Themen und dessen Mitigationsmaßnahmen hinsichtlich der relevanten Aspekte zu würdigen. Dies ist Teil des regulären Kreditprozesses. Dadurch wird eine strukturierte Identifikation, Bewertung und Würdigung wesentlicher Governance-Risiken im Kreditprozess sichergestellt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Risikoinventur fließen die beschriebenen Bewertungen der Kreditnehmenden auf Risikotreiberebene ein, um sicherzustellen, dass Governance-Risiken angemessen in der Portfoliobetrachtung im Risikomanagement der NORD/LB verankert sind.

8 Bestätigung

Der Offenlegungsbericht wurde auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegung zum 30. Juni 2026 im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt ist.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, im September 2026

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand



Christoph Dieng



Jasper Hanebuth